WIE SICHERT MAN SICH VOR BRIEF-ERBRECHUNG UND DEREN...

Digitized by Google

S.a.19 C.79.

Digitized by Google

Digitized by Google

16980-B

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie ſichert man ſich vor Brief-Erbrechung und deren Verfälſchung?

In
drey verſchiedenen Abhandlungen.

Nebſt
Siegel- und Schrift-Cabinetten
für den Liebhaber.

Inglorius tum utilis.

Lübeck und Leipzig,
bey Johann Friedrich Bohn.
1797.

Digitized by Google

K. K. HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Anzeige

von der Beſchaffenheit der Siegel- und Schrift-Cabinette, welche dieſes Büchelchen für den Liebhaber begleiten werden, ſammt der Angabe, wo man auf ſie pränumeriren kann.

Der Zweck dieſer Cabinette iſt folgender:

1) Soll dadurch ein Jeder, der ſich ein ſolches Cabinet anſchaft, in den Stand geſetzt werden, die untrüglichſten Proben über die Verfälſchung der Siegel, ſey's an Briefen oder Documenten, ſelbſt anzuſtellen und dadurch ſich beſonders mit den Kennzeichen, welche dieſe Verfälſchungen begleiten, nach Anweiſung dieſes Werks, bekannt machen können.

2) Soll er dadurch in die Lage kommen, die vorzüglichſten Sicherungs-Mittel gegen Brief-Erbrechung und überhaupt Verfälſchung der Siegel kennen zu lernen, und in ihrer Anwendung ſich dieſelben ganz anſchaulich zu machen.

3) Soll er durch dieſe Cabinette in den Stand kommen, ſich mit den verſchiedenen Arten, wie Handſchriften verfälſcht werden, dadurch, daß er auch hierüber Proben anſtellen kann, bekannt zu machen, vorzüglich deshalb, um die Kennzeichen, welche dieſe Verfälſchungs-Arten begleiten, genau zu prüfen und kennen zu lernen.

4) Sollen ihm dieſelben den Stoff liefern, um die verſchiedenen Arten geheim zu ſchreiben, die Einzige ausgenommen, welche von Seite 313. bis Seite 329. bereits angezeigt und dort durch Beyſpiele erläutert worden, kennen zu lernen und gehörig zu prüfen.

In Hinſicht des erſten Punkts wird ein ſolches Cabinett enthalten:

a) Ein plattklingigtes Meſſer, um Lack- oder Wachs-Siegel zu lüften und von ihrer Unterlage zu trennen.

b) Einen ausgeſpannten Clavier-Saiten-Drath zu dem nemlichen Behuf.

c) Ein Gläschen mit aufgelöſter Hauſenblaſe in Weingeiſt, ſammt einem Gläschen mit Weingeiſt um den Leim, wenn er vertrocknet, wieder flüſſig zu machen.

d) Eine Amalgamirung verſchiedener Metalle mittelſt Queckſilber.

e) Leichtflüſſiges Metall, welches zum vorliegenden Zweck gehörig verſetzt iſt.

f) Denjenigen Fürniß, deſſen man bedarf, um einen Gypsſtempel gehörig zu härten.

In Hinſicht des zweyten Punkts:

a) Einen mittelſt ſeidenen Fäden geſchloſſenen und nach denen Seite 211. folgg. angegebenen Vorſichts-Regeln verſiegelten Brief.

b) Eine

Digitized by Google

b) Eine kleine Lampe, um mittelſt Leinöhl-Dampf einen Siegel-Stempel zu ſchwärzen, wie auch Wallrath-Dochte um die Siegel einzubrennen.

c) Eine Probe eines ſolchen eingebrannten Siegels ſelbſt.

In Hinſicht des dritten Punkts:

a) Ein Gläschen mit dephlogiſtiſirter oder überſäuerter Kochſalzſäure, um die Verſuche der Dinten-Vertilgung damit anzuſtellen.

b) Ein Gläschen von dem flüchtigen Oehle, mittelſt dem man jede Schrift ihren Zügen ganz getreu copiren kann, und welches man ſodann abdampfen läßt.

c) Farbiges mit Wachs durchzogenes Papier zum Abbauſen der Original-Schrift.

In Hinſicht des vierten Punkts:

a) Sympathetiſche Dinten:

α) Welche durch Wärme ſichtbar werden:

1) Ein Gläschen mit einem Liquor für grüne ſympathetiſche Dinte.

2) Ein Gläschen für blaue oder roſenfarbne.

β) Welche durch eine andere homogene Flüſſigkeit ſichtbar werden:

1) Caffebraune ſympathetiſche Dinte.

2) Purpurfarbne.

3) Schwarze.

4) Blaue.

Für jede von dieſen leztern vier verſchiedenen Arten von ſympathetiſchen Dinten ein Gläschen zum Schreiben und eines um die Schrift ſichtbar zu machen.

b) Anweiſung zu Schiffer-Schriften, welche von Seite 330. bis zu Seite 340. angezeigt worden.

1) Beyſpiel eines Schlüſſels zur Geheimſchrift in einfachen Quadraten, ſammt Anwendung deſſelben.

2) Beyſpiel eines Schlüſſels zur Geheimſchrift in doppelten Quadraten, ſammt Anwendung deſſelben.

3) Ein Beyſpiel von Geheimſchrift in Commaten.

Auſſerdem werden dieſe Cabinette noch mit den übrigen Geräthſchaften, welche zu Anſtellung der Verſuche die ſie enthalten, nöthig ſind, als feinen Siegellack, Pinſeln, Buchsbaumenen Griffeln, Federn ꝛc. verſehen ſeyn.

Dieſe Cabinette werden in einem gut conditionirten Käſtchen enthalten ſeyn und die ſich darinn befindenden Materialien gehörig verwahrt und mit fortlaufenden Nummern verſehen ſeyn, welche mit einem Anzeige-Zettel genau correſpondiren werden, der den Inhalt eines jeden Paquets oder eines jeden Gläschen enthalten wird.

Der Preis dieſer Cabinette iſt praenumerando Zwey Carolin in Laubthalern, und für diejenigen Liebhaber, welche die Käſtchen von gutem Holze wünſchen Drey Friedrichsd'or.

Beſtellungen nimmt die Heinrich Gräffiſche Buchhandlung in Leipzig und Herr Hofkommiſſair Mauke in Jena an.

Drey bis vier Wochen höchſtens nach der Beſtellung folgen die Cabinette. Das Geld, muß man bitten, Poſtfrey einzuſchicken. Wer zwölf ſolche Cabinette beſtellt, erhält das dreyzehnte frey.

Zu-

Zuförderſt
ein
Wort an alle Schurken.

Freuen Sie ſich, meine Herren, es wagt hier ein anonymer Geſelle, obgleich nur einen kleinen Theil Ihrer hochwerthen Geſchicklichkeiten, zu beſchreiben. Er will den Theil ſeiner Mitbürger, der noch in ſicherer Ruhe auf die Unverbrüchlichkeit des ſogenannten Brief und Siegels bauet, die Augen öffnen, will ihnen ein Fragment zur Culturgeſchichte der neueſten Zeiten, welches vorzüglich den hohen Geiſt der obrubricirten Herren characteriſirt, liefern. Iſt das nicht ſchön? — Sie ſcheinen anderer Meynung zu ſeyn. Sie machen wenigſtens kein ſehr erbauliches Geſicht. — Das alles thut nichts. Publicität iſt die Firma unter der ich auftrete.

Digitized by Google

Sehen Sie ſauer, ſehen Sie ſüß, ſtören laß ich mich nicht. —

Die beſten Regenten, die es noch ſo gut mit ihren Unterthanen meynen, die edelſten und bravſten Staatsbürger, die im Stillen das Wohl einzelner ihrer Mitmenſchen zu befördern ſuchen, man darf behaupten, Alles, was ſeit einem Jahrzehend geſchieht, ſteht ſich der Publicität ausgeſetzt, muß eben deshalb manches ſchiefe Urtheil über ſich ergehen laſſen; Sie alſo meine Herren, die, Kraft der Künſte, welche Sie treiben, eine ſo rühmliche Ausnahme von Allem machen, werden erlauben, daß man nur, in Rückſicht der Publicität Ihnen von Ihrer gewöhnlichen Norm heimlich und im Dunkel, wenigſtens im Halbdunkel zu ſchleichen, eine eben ſo rühmliche Ausnahme machen laſſe.

Laſſen Sie ſich deswegen ja nicht hindern Ihre ſaubre Kunſt fortzuſetzen. Das: Perfer et obdura, ſey Ihnen immer gegenwär-

tig.

tig. Ich, für mein Theil bin auch vollkommen überzeugt, daß Sie daß nie thun werden. Sie werden gewiß die Maaßregeln ergreifen, welche die einzigen ſind Ihre Spitzbubenkunſt auf einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu promoviren. Sie werden Feinheit und Geheimniß mit einander verbinden, um Ihren Schurkenſtreichen den ſichern Freypaß wieder zu verſchaffen, der Ihnen, dem erſtem Anblicke nach, durch dieſes Büchelchen benommen wird.

Thun Sie das ja. Sie ſind ja freye Menſchen. Brauchen Sie alſo dieſe Freyheit zu jeder Art von Maaßregeln, die Ihrem lieben Zwecke Sie näher bringen kann.

Sie müſſen aus dem bisher Geſagten ſehen, daß ich nicht hauptſächlich die gewöhnliche Claſſe von Schurken meyne, die durch die Uebung der vier hohen Wände, theils im Gallop, theils im Trabe Galgen und Rad zulaufen, nein, es giebt zwar auch unter dieſen hie

und da einen der in die edele Kunſt, der Siegel- und Brief-Verfälſchung hineinpfuſcht, oder doch wenigſtens hineinpfuſchen will, aber fern ſey es, daß ich es mit dieſen hier hauptſächlich vorhätte, nein, ich meyne hier die Meiſter in Iſrael in der Schurken-Republik. Ich meyne diejenigen, die bey einem hohen Grade von Cultur es nicht der Mühe werth halten, Herz und Kopf zugleich zu brauchen, um als ehrliche Männer aufzutreten. Ich meyne die, die bey den beſten Fähigkeiten und Kenntniſſen ſo viel Magnanimität beſitzen, den innern Ruf zu erſticken, um nur durch Unrechtmäßigkeit und Bosheit Ihre außerdem mäßige Lage zur glänzenden zu machen. — Pfui, der herabgewürdigten Menſchheit! Wiſſen, was der innere Richter in uns gebietet — Wiſſen, was der äuſſere heiſcht — Das Geſetz kennen und doch mit freyer Stirne dagegen handeln — Sich ſelbſt und alle Verhältniſſe mit Füßen treten — Dieß Alles thun — Das Aeuſſerſte wagen, —

bloß und allein geſtützt auf die Idee der Heimlichkeit und Verborgenheit mit der und in welcher die boshafte Handlung vollführt wird, iſt offenbar ſchlechter und niederträchtiger, als dem ehrlichen Manne auf öffentlicher Landſtraße den Beutel abfordern. Aber, ſollte denn würklich die Heimlichkeit die dieſe Bosheiten bis jezt begleitete; — Sollte die Verborgenheit, welche Ihnen einen ſichern Freypaß gewährte; — Sollte die Erſtere nicht aufzuheben, die Andere nicht aufzudecken ſeyn? — Eines Verſuchs iſt die Auflöſung dieſes Problems doch wohl werth. Ich liefere ihn hier. — Ich ſchmeichele mir, die Kennzeichen, welche die feinſten und geſchickteſten Siegel- und Brief-Verfälſchungen, die Sie, meine Herren, zu üben wiſſen, gleichwohl immer begleiten müſſen, aufgefunden zu haben; Ich glaube, möglichſt zweckmäßige Mittel aufgeſtellt zu haben, um ihren Büberenen, wenigſtens in ſo fern Ein-

halt

halt zu thun, daß es Ihnen unmöglich iſt, ohne merkliche, klar in die Augen fallende Spuren zu hinterlaſſen, ihre Schurkenſtreiche zu practiciren. Vorzüglich in Hinſicht der Brief-Erbrechung denke ich Ihnen den ſprechendſten Beweis an den Tag gelegt zu haben, wie lieb ich Sie habe. — Ein Mittel aber, könnten Sie denken, bliebe Ihnen freylich noch übrig, nemlich das: Den Brief lieber ganz zu unterſchlagen. Aber auch hier hoffe ich Ihnen einen neuen Beweis meiner Hochachtung gegeben zu haben; — Anhangsweiſe nemlich habe ich eine beſondere Art von Schiffer-Schrift bekannt gemacht. Bedient man ſich dieſer, ſo unterſchlagen Sie den Brief, erbrechen Sie ihn mit Gelegenheit, ich ſtehe Ihnen dafür, Sie finden nichts als — taube Nüſſe.

Dies zur Nachricht für alle Schurken, und damit Gott befohlen! — Car tel eſt notre bon Plaiſir! —

Zu-

Zuſchrift
an das teutſche Publicum.

Ich ziehe gegen eine Parthie Schurken zu Felde, die im Dunkeln ſchleichen, und durch ihre Bubenſtücke den ehrlichen Mann nicht nur um Geld, ſondern häufig um ſein ganzes zeitliches Glück und um ſeine Ehre bringen können. Ich ziehe zu Felde gegen Brief-Erbrecher und falſche Urkunden-Schmidte. — Dies heißen Sie gut, meine edeln und braven Mitbürger, ich weiß es. Nennen Sie aber auch die Art gut, wie ich es thue? Nennen Sie es gut gethan, daß ich alle die Proceduren bis in ihr kleinſtes Detail anzeige, wodurch dieſe Bübereyen bisher am ſicherſten, am geheimſten und daher auch am unentdeckbarſten

voll-

Digitized by Google

vollzogen wurden? — Dies weiß ich nicht, und daher ſeymir folgende kurze Erklärung vergönnt.

Ich ſelbſt gieng lange mit mir zu Rathe und ſehr ſchwer daran, dieſen Weg einzuſchlagen, um den ſo mächtig über Hand nehmenden Bübereyen, von denen in dem gegenwärtigen Büchelchen die Rede iſt, nach Kräften Einhalt zu thun; Allein, wollte ich dieſen Weg nicht gehen, welchen ſollte ich denn wählen? — Ich ſuchte vergebens, ich fand keinen. Um meinen Zweck gewiß zu erreichen, mußte ich dieſe Bübereyen bis in ihr kleinſtes Detail verfolgen, wenn ich die einzigen, gewiſſen Kennzeichen, die ſie auch dann begleiten, wo ſie am vorſichtigſten und täuſchenſten ausgeführt werden, mit gutem Erfolg aufſtellen; Wenn ich die ſicherſten Mittel ihnen ihre Würunkng zu benehmen, anſchaulich machen wollte.

Aber, werden Sie ſagen, machſt du durch dieſe Entdeckungen vielleicht nicht noch manchen zum Schurken, der auſſerdem ehrlicher Mann

geblie-

geblieben wäre? — Ich glaube nicht; Denn eben durch die Bekanntmachung der Schlange, ſoll ihr ihr Stachel benommen werden. Doch, geſetzt auch, es ließe ein ſolcher ehrlicher Mann vel quaſi, ſich durch die genaue Angabe, wie man Briefe erbricht und Urkunden verfälſcht, zu Bübereyen dieſer Art verleiten, ſo wird er eben dadurch, daß die Kennzeichen dieſer Bübereyen bekannt gemacht wurden, wenig oder gar nichts bewürken, denn ſein Bubenſtück wird leicht zu entdecken ſeyn. Auf der andern Seite aber würkt dieſe Publicität ſehr kräftig gegen diejenigen, — und es giebt deren mehr, als man glaubt, — welche bisher in ſo ſicherer Ruhe den öffentlichen Treu und Glauben auf eine ſo ſchändliche Weiße zum Schaden ihrer Mitbürger mit Füßen treten konnten.

Eben deshalb, weil ich ſo ſehr im vorliegenden Falle auf die wohlthätige Einwürkung der Publicität baue und um apodictiſch zu beweiſen, daß dasjenige, was ich in den nachfolgen-

genden Abhandlungen ſagte, in jeder Hinſicht wahr ſey, biete ich einem jeden meiner Leſer, wenn er will, beſondere Cabinette an, welche Ihm hinreichenden Stoff zu Verſuchen, über die verſchiedenen Verfälſchungsarten der Siegel und Hand-Schriften ſowohl, als auch über Geheimſchreiberey liefern werden. Dieſe Cabinette haben auſſerdem noch den Nutzen, daß ein Jeder mittelſt ihrer in den Stand geſetzt wird, die genaueſte Unterſuchung über die Kennzeichen der gewöhnlichſten Verfälſchungsarten der Siegel und Hand-Schriften anzuſtellen und ſie ſich ganz anſchaulich zu machen.

Noch bleibt mir ein Wort über den Vortrag, welchen ich in den folgenden drey Abhandlungen und vorzüglich in der erſten derſelben wählte, zu ſagen übrig. Er iſt ſtreng abgetheilt und wird dadurch trocken und mitunter monoton. Ich weiß es; Allein, eben dieſe Art des Vortrags, glaube ich, mußte hier gewählt

wählt werden, wenn das Büchelchen den Nutzen gewähren ſoll, den ich mir von ihm verſpreche. Es ſollen dieſe Abhandlungen nicht die Stelle eines gewöhnlichen Leſebuchs vertreten, deſſen erſte Beſtimmung wäre zu unterhalten, ſeine zweyte zu nützen, ſondern ſie ſollen, und zwar vorzüglich die beyden erſten Abhandlungen, dem Geſchäftsmanne und Jedem, der ſich in dem Fall befindet, wichtige Briefe zu erhalten oder zu verſenden, oder auch Documente in Patent-Form zu fertigen oder ſich überantworten zu laſſen, ein ſicheres Mittel an die Hand geben, jede Büberey dieſer Art aufs höchſte zu erſchweren oder auch, je nach den Umſtänden, ſie zu entdecken. Sollte dieß aber der Fall ſeyn, ſo mußte das Werk ſo eingerichtet werden, daß er im zweifelhaften Falle, ſich daraus leicht Raths erholen konnte und da waren denn Trockenheit des Vortrags und hie und da eine Wiederholung unvermeidbar.

Wenn ich endlich dieſen Abhandlungen den Titel gab: Wie ſichert man ſich vor Brief-Erbrechung und deren Verfälſchung, ſo nahm ich das Wort Brief im erſten Satze des Titels für Sendſchreiben, im zweyten Satze hingegen, wo von Brief-Verfälſchung die Rede iſt, nach der ältern Wort-Bedeutung nemlich, für Urkunde, oder mit andern Worten, für Brief und Siegel im juriſtiſchen Sinne.

* * *

den 29ten September,

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt.

Bekanntmachung einer der gefährlichſten Verfälſchungsarten der Handſchriften. S. XXIII.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Siegel überhaupt, zuſammt den Kennzeichen dieſer Mißbräuche und Verfälſchungen, wie auch den Mitteln dagegen ſich zu ſichern. — 1.

Digitized by Google

Von der Verfälſchung handſchriftlicher Signaturen, den Kennzeichen dieſer Verfälſchungen und den Sicherungsmitteln dagegen. S. 253.

Etwas über Geheimſchreiberey überhaupt, und von einigen Arten geheim zu ſchreiben ins Beſondere. — 285.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Zuſatz
zum §. 61. der erſten Abhandlung S. 109.

Durch einen mir unerklärbaren Zufall, iſt eines der wichtigſten Kennzeichen, welches die Verfälſchung eines Lackſiegels jederzeit begleitet, wenn daſſelbe aus einem andern wahren Documente entlehnt und einem falſchen Documente mittelſt einen feinen Leim aufgeheftet worden, an den oben angeführten Ort beym Drucke weggelaſſen worden. Hier muß es alſo nachgeholt werden, und ich bitte jeden ehrlichen Mann, vorzüglich den Rechtsgelehrten, wenn ſeine Geſchäfte ihn zu dergleichen Unterſuchungen nöthigen, es ja gewiſſenhaft zu beherzigen. Es beſteht dies Kennzeichen nemlich darin:

Bey jedem Lackſiegel, wo der Verdacht einer ſolchen Verfälſchung obwaltet, wird dieſer Verdacht zur unwiderſprechlichſten Gewißheit werden, ſobald man auf der-

Digitized by Google

jenigen Stelle des verdächtigen Documents, welche dem Siegel zur Unterlage dient, ſchlechterdings keine Spur von Einbrennung des Lacks bemerkt.

Der Grund dieſer Behauptung liegt am Tage; Denn da das Siegellack nicht nur brennend aufgetragen werden muß, ſondern auch die Hitze deſſelben durch den Druck des Siegelſtempels noch mehr concentrirt wird, ſo muß ſelbſt bey dickem Papier ſich jederzeit eine Spur von Zerſtöhrung oder Gewalt auf der Rückſeite der Siegel-Unterlage zeigen, bey dünnem, feinem Papiere hingegen muß an dieſer Stelle jederzeit ein Brandfleck erſcheinen. In Hinſicht der Wahrheit dieſer Behauptung, berufe ich mich auf die Erfahrung eines jeden Geſchäftsmannes, der je unterſiegelte Documente zu Geſichte erhielt, und auf die Verſuche jeder Art, welche man deshalb anſtellen will.

Bekannt-

Bekanntmachung

einer

der gefährlichſten Verfälſchungsarten der

Handſchriften.

Ich ſchicke dem ganzen Büchelchen die Notiz von einer Verfälſchungs-Art der gewöhnlichen Dintenſchrift voraus, weil ſie zu neu in ihrer Erfindung und zu leicht in ihrer Anwendung, zu ſchrecklich in ihrer Ausführung und zu wenig harmonirend mit den übrigen Schrift-Verfälſchungs-Arten iſt, als daß ſie nicht von den andern hernach abzuhandelnden Verfälſchungs-Arten der Briefe

 und

Digitized by Google

und Siegel abgeſondert werden ſollte und müßte.

Scheele entdeckte in ſeinen chemiſchen Unterſuchungen die dephlogiſtiſirte Kochſalzſäure, oder wie ſie auch genennt wird, überſäuerte Kochſalzſäure. So wichtig dieſe Entdeckung für die Chemie ſeyn mochte, ſo gefährlich wurde dieſelbe durch den ſchändlichſten Mißbrauch für die Sicherheit des Handel und Wandels. Eine Parthie Spitzbuben bedienen ſich ihrer, da ſie auf die vollkommenſte Art jede gewöhnliche Dintenſchrift vernichtet, um tauſenderley Bübereyen, — die gewiß zum Theil noch nicht alle entdeckt ſind, — vorzüglich in Handſchriften, wo Geldſummen verſchrieben werden und hauptſächlich bey gedruckten Kaufmanns-Wechſeln, durch Veränderung der Ziffern, welche die Geldſumme angeben ſollen, durch ſie auszuführen.

Herr

Digitized by Google

Herr D. Lentin in Göttingen macht in dem neuen Handöverischen Magazine von dieſem Jahre im 71ſten Stück zuerſt, ſo viel ich weiß, öffentlich aufmerkſam auf dieſe neue Art von Betrügereyen. Einen Auszug davon liefert die National-Zeitung im 38ſten Stücke.

An beyden Orten wird angeführt, wie unter andern, einige Frankfurter Kaufleute dadurch bereits ſchon einen wichtigen Schaden erlitten.

So viel ich weiß, — denn ich kenne den Aufſatz des Herrn D. Lentin bloß aus dem bereits angezogenen Stücke der National-Zeitung vom 21ſten September dieſes Jahres, da ich vergebens mich bemühte das 71ſte Stück des Handöveriſchen Magazins, während der Zeit, wo ich dieſes Blatt in die Druckerey liefern mußte, zu Geſichte zu bekommen, — führt ſelbiger als Sicherungs-

Mittel gegen dieſen Betrug, durch Pflanzen-Säfte gefärbtes Papier an, worauf man Obligationen und Wechſel ſchreiben oder letztere auch drucken könnte, weil in dieſem Falle durch den Gebrauch der dephlogiſtiſirten Kochſalzſäure nicht bloß die Dintenſchrift, welche der Gegenſtand der Betrügerey iſt, ſondern auch die Farbe des Papiers vertilgt werden würde.

So richtig zwar dieſe Bemerkung iſt, ſo glaube ich aber doch noch ein anderes eben ſo ſicheres Mittel angeben zu können. Es beſteht daſſelbe darin: Daß man ſich bey Aufzeichnung der Ziffern oder Worte, wodurch man Geldſummen, vorzüglich in Wechſelbriefen, welche durch mehrere Hände gehen ſollen, anzeigen will, einer Schwärze bediene, die mit Oehl oder überhaupt mit einer Fettigkeit zubereitet iſt; Denn dieſe vermag

Digitized by Google

mag durch jene dephlogiſtiſirte Kochſalzſäuere nicht angegriffen zu werden.

Will man dieſes Sicherungs-Mittel alſo in Geſchäften anwenden, ſo bleibt nichts übrig, als alle Ziffern, welche in einem Wechſelbriefe oder andern Documente vorkommen, vorzüglich aber die, wodurch die Geldſumme angezeigt wird, mit einer Farbe, die mit Oehl angemacht iſt, zu conſigniren. Der Kürze wegen kann man ſich daher auch der Drucker-Schwärze bedienen, indem man die Ziffern aufdruckt. Man könnte zwar in Hinſicht dieſes letztern Vorſchlags einwenden, daß auf dieſe Art ſehr leicht ein Document nachzumachen wäre, vorzüglich die gedruckten Wechſel, deren ſich die Kaufleute bedienen; Allein, ſobald man bedenkt, daß ſelbſt bey einem ſolchen gedruckten Wechſel die Nahmens-Unterſchrift, ſo wie auch der Nahme des Wechſel-Gläubigers und des Wechſel-Schuldners

ners geſchrieben werden müſſen, ſo wird die- ſer Zweifel ſich von ſelbſt heben.

Noch ein anderes Mittel dieſen Betrüge- reyen zu entgehen, beſteht darin: Daß man Alles, was ihnen ausgeſetzt iſt, mit Touche ſchreibe. Der Grund davon iſt, weil jede Farbe, die aus Kohlen zubereitet iſt, von der dephlogiſtiſirten Kochſalzſäuere gleichfalls nicht angegriffen wird.

I. Vom

Digitized by Google

I.

Vom Mißbrauch

und

Verfälſchung der Siegel

überhaupt,

zuſammt den Kennzeichen dieſer Mißbräuche und Verfälſchungen, wie auch den Mitteln dagegen ſich zu ſichern.

Digitized by Google

Perſius Satyr. I. v. 25.

Scire Tuum nihil eſt, niſi Te
ſcire hoc ſciat alter.

Digitized by Google

Nöthige Vorerinnerungen zu dieſer Abhandlung.

Ehe zur Erörterung der Materie, wovon dieſer Aufſatz handelt, geſchritten wird, iſt es nöthig, daß man theils einige Ausdrücke in der Ueberſchrift deſſelben rechtfertige, theils kürzlich anzeige, wie im Allgemeinen dieſe Materie ſelbſt behandelt werden ſoll. Das Eine und das Andere wird in den folgenden drey Nummern geſchehen.

I.

Der Grund, warum ich in den nachfolgenden Rubriken der verſchiedenen Abſchnitte, Ca-

pitel und andern Abtheilungen dieſer Abhandlung die Ausdrücke: **Mißbrauch** und **Verfälſchung**, jederzeit mit einander verbunden gebraucht habe, liegt darin, weil es doppelte Fälle giebt, wie man ſich die boshafte Einwürkung einer Schurken-Hand in der hier abzuhandelnden Materie denken kann.

Man muß nemlich unterſcheiden:

1) Den Fall, wo ein wahres oder Original-Siegel einem falſchen Documente in der Abſicht beygefügt wird, um demſelben dadurch fälſchlicher Weiße den Treu und Glauben eines wahren oder Original-Documents zu verſchaffen, oder auch, was hier gleich viel gilt, daß der Treu und Glaube, der nach einem allgemein angenommenen Grundſatze jeden verſiegelten Brief begleiten ſoll, durch eine verrätheriſche Hand

in

Digitized by Google

in der Hinſicht beleidigt wird, daß der Brief ohne Verletzung des Siegels, welches ihn ſchließt, gleichwohl geöffnet wird;

2) Auch den Fall kann man ſich denken, daß ein falſches Document um demſelben betrüglicher Weiße den Treu und Glauben eines wahren Documents zu verſchaffen, mit einem falſchen Siegel — das heißt, mit einem nachgemachten Siegel-Abdruck, der mittelſt einem, von einem Original-Siegel boshafter Weiße entlehnten falſchen Stempel, gefertigt iſt, verſehen wird, oder, was gleichviel gilt, daß ein Brief mit Vernichtung ſeines Original-Siegels betrüglicher Weiße geöffnet, und mittelſt eines nachgemachten Siegel-Stempels wieder geſchloſſen wird.

Digitized by Google

Im erſten Falle exiſtirt ein ſchändlicher Mißbrauch des Treu und Glaubens, der jedes Siegel begleiten ſoll.

Im zweyten Falle iſt eine boshafte Verfälſchung des Siegels ſelbſt vorhanden, wodurch der ihm beygefügte Treu und Glaube vernichtet wird.

II.

In der Procedur des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Siegel überhaupt tritt eine große Verſchiedenheit zwiſchen den Lack- Wachs- und Oblaten-Siegeln ein, deshalb werden in gegenwärtiger Abhandlung dieſe drey verſchiedenen Gattungen der Siegel in den folgenden Abſchnitten, Capiteln und übrigen Unterabtheilungen genau von einander unterſchieden werden.

III.

Digitized by Google

III.

Da in der Procedur des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Brief-Siegel und derjenigen Siegel, wodurch Documente in Patent-Form firmirt werden ſehr häufig ein großer Unterſchied obwaltet, ſo werden in den folgenden Abſchnitten und Capiteln hauptſächlich dieſe beyden verſchiedenen Arten des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Siegel, da wo es Noth thut, ſtreng von einander getrennt werden.

Digitized by Google

Abſchnitt I.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Siegel an geſchloſſenen Briefen ſowohl, als an Documenten in Patent-Form.

Hauptſtück I.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Lack-Siegel.

Abtheilung I.

Vom Mißbrauche und Verfälſchung der Lack-Siegel, ohne das Siegel ſelbſt zu verletzen.

I.

An Briefen.

§. 1.

Der Mißbrauch an Briefen des einem Siegel beygelegten Treu und Glaubens kann, ohne

Digitized by Google

ne daß man das Siegel ſelbſt verletzt, auf ei-
ne doppelte Art vollzogen werden:

1) Durch einen feinen Aufſchnitt des Papiers, wodurch der Brief couvertirt iſt;

2) Durch Lüftung des Siegels ſelbſt ohne daſſelbe zu verletzen.

§. 2.

Die erſte Procedur läßt ſich aber gleichwohl noch auf eine zwiefache Weiße ins Werk ſtellen:

a) Das Couvert des Briefs wird an der einen äußern Seite mit einem feinen Meſſer aufgeſchnitten und ſodann, wenn man ſeinen Zweck erreicht, das heißt, wenn man den Brief geleſen hat, mit einem eben ſo fei-

Digitized by Google

nen Leime *) wieder zuſammenge=
klebt.

b) Die Oeffnung des Briefs kann aber auch durch einen eben ſo feinen Meſſer=
ſchnitt an dem Theil der Peripherie des Lack=Siegels bewürkt werden, wo die verſchiedenen Lagen des Papiers zuſam=
mentreffen und verſiegelt werden; So daß alſo nur der Theil des Couvert=Pa=
piers, oder der Theil des Brief=Papiers ſelbſt, wenn er nicht couvertirt iſt, durch=
ſchnitten wird, welcher auf dem übrigen Papier aufliegt und durch deſſen Anhef=
tung mittelſt des Siegels der Brief ge=
ſchloſſen iſt.

Iſt der Zweck auf dieſe Art erreicht, ſo werden die gewaltſam getrennten

Theile

*) Gewöhnlich und am ſicherſten wird dieſer Leim aus gut aufgelöster Hauſenblaſe in Brandtewein oder Weingeiſt gefertigt.

Digitized by Google

Theile gleichfalls, ſo wie unter der vorſtehenden Nummer bemerkt worden, mittelſt eines feinen Leims wieder zuſammen geheftet.

§. 3.

Derjenige Bube, der die Manipulation der einen oder der andern der ebèn angeführten Arten, Briefe zu öffnen vollkommen in ſeiner Hand hat, iſt unſtreitig der furchtbarſte. Ich ſelbſt habe dieſen Fall ein paarmal erlebt, und bin zu ſpät erſt, und zu meinem Schaden, mit den Kennzeichen bekannt worden, wie man dieſen feinen argliſtigen Betrug entdecken könne.

Die Kennzeichen davon, werden in einem der folgenden Abſchnitte beygebracht werden.

§. 4.

Die zweyte Procedur wird durch folgende ſucceſſive Manipulation ins Werk gerichtet:

1) Vor

1) Vor allen Dingen wird zuerſt das Siegel ſelbſt mittelſt eines feinen platt-klingigten, flachgeſchliffenen und warm gemachten Meſſers, oder auch mittelſt eines feinen, heißen Clavier-Saiten-Drahts von dem Theile des Brief-Couverts oder des Brief-Papiers ſelbſt, den man vom Siegel trennen muß, um den Brief zu öffnen, abgelößt.

In Hinſicht des Meſſers bedienen ſich diejenigen, die mit dergleichen ob-ſcuren Künſten ſich abgeben und vorzüg-lich dieſe Methode erwählt haben, um ungerechter Weiße in andrer Menſchen Brief-Geheimniſſe einzudringen, folgen-der Verfahrungsart:

a) Statt eines gewöhnlichen Meſſers wählen ſie ein ſolches Inſtrument, wel-ches eine ganz platte, in ſeiner Dicke

gleiche

gleiche, jedoch ſehr dünne Klinge hat, und auf den Seiten nur ſehr wenig geſchärft iſt.

Der Grund davon iſt, weil, wenn ſie ein gewöhnliches Meſſer hierzu brauchten, ſie Gefahr laufen würden, das Siegel, welches nur nach und nach mit einer ſehr gemäßigten Wärme von dem Papier, auf welchem es haftet, getrennt werden ſoll, durch den Rücken des Meſſers zu ſprengen oder zu krümmen, oder auf irgend eine andere Art zu verletzen. Dieß alles aber müſſen ſie ſorgfältig zu vermeiden ſuchen. —

b) Eben dies Letztere iſt auch die Urſache, warum ſie das, einem Meſſer ähnliche Inſtrument nur ſo weit erhitzen als es nöthig iſt, um mit weniger Kraft die Siegel-Materie von dem Papiere, worauf

Digitized by Google

auf ſie haftet, nach und nach, jedoch ſo abzulöſen, daß ſie ſelbſt da, wo ſie getrennt wird, nicht ſchmilzt.

c) Endlich iſt eben die Furcht vor der möglichen Verletzung des Siegel-Abdrucks, die Urſache, warum bey dieſer ganzen Procedur das Meſſerförmige Inſtrument immer mehr abwärts nach dem Papiere zu, von welchem das Siegel getrennt werden ſoll, als aufwärts nach dem Letztern zu, geführt wird.

§. 5.

Bedienen ſie ſich hingegen eines Clavier-Saiten-Drahts, um die Lüftung des Siegels zu bewürken, ſo beobachten ſie auch da folgende ganz beſondere Manipulation, wodurch ſie aber freylich ſich den guten Erfolg ihrer Büberey deſto mehr ſichern:

a) Sie

Digitized by Google

a) Sie ſpannen nemlich den feinſten Clavier-Saiten-Draht in eine Gabel, ganz nach der Art der Seifen-Sieder, wenn dieſe Seifen-Stangen zerſchneiden wollen.

b) Sie erhitzen übrigens den Draht, eben ſo, wie vorhin ſchon bey der Erhitzung des Meſſers erinnert würde, nur in ſoweit, daß er mittelſt eines leiſen Druckes, ganz unten am Rande des Siegels, die Siegel-Materie vom Papier, worauf ſie haftet, ſo trenne, daß ſie nicht merklich geſchmolzen werde.

§. 6.

Geſetzt das Lack-Siegel, welches durch die eine oder die andere in den beyden vorſtehenden §§en angegebene Procedur von dem Briefe, den es verſchließt, abgelöſt werden ſoll, wäre in ſeiner Materie ſo ſchlecht, wie man

man den Fall häufig hat, daß dieſe das Papier, auf welches ſie aufgetragen wird, nicht feſt anheftete, ſo bedarf es freylich aller der ſo eben angeführten Manipulationen nicht, ſondern in einem ſolchen Falle, gelingt es einer mäßig geübten Schurken-Hand leicht, mittelſt einer ſteten abwärts des Siegels gerichteten Biegung des Papiers, worauf das Siegel gedruckt iſt, das Letztere ſo weit vom Erſtern zu trennen, als es nöthig iſt, um den Brief zu öffnen.

§. 7.

Iſt auf die eine oder die andere obgedachte Weiße der Brief geöffnet, und folglich der Zweck erreicht, ſo muß ferner darauf gedacht werden, ihn wieder ſo zu ſchließen, daß man den Betrug nicht wahrnehme. Auch hier bedient man ſich einer doppelten Verfahrungsart.

Die

Digitized by Google

Die eine beſteht aus folgender Manipulation:

a) Es wird Siegel-Lack von der nemlichen Art und Farbe genommen, als das Siegel iſt, welches geluftet worden;

b) Daſſelbe wird flüſſig gemacht und ſo dünn als möglich auf denjenigen Theil des Papiers, von dem das Siegel getrennt worden, aufgetragen;

c) Das Siegel ſelbſt aber ſodann vorſichtig wieder darauf gedrückt.

Der andern Verfahrungs-Art hingegen, liegt nachſtehende Manipulation zum Grunde:

a) Es wird der getrennte Theil des Siegels mit einem feinen, wie ſchon erwähnt wurde, aus Hauſenblaſe gefertigten Leime beſtrichen;

b) Sodann aber der ebengedachte abgelöſte Theil des Siegels ganz genau und ſorgfältig

fältig auf den Theil des Papiers wieder aufgepaßt, von dem er bereits getrennt worden.

§. 8.

Die letztere Verfahrungs-Art wird gewöhnlich von der Brief-Erbrecher-Zunft vorgezogen, da ſie die ſicherere iſt. Der Grund davon liegt darin, weil bey der Erſtern eine außerordentliche Vorſicht deshalb erfordert wird, damit theils die Siegel-Materie ja nicht zu dick aufgetragen, theils der rechte Zeitpunkt des Aufdrucks des Siegels ſtreng beobachtet werde; Denn im erſten Fall würde es einen Uebelſtand geben, wenn die zweyte Siegel-Materie zu dick aufgetragen wäre, im letztern Fall, würde man, ſobald dieſelbe noch zu heiß wäre, Gefahr laufen, den Abdruck des Siegels durch die Hitze zu lädiren; In beiden Fällen aber, würde der Betrug leicht entdeckt werden können.

Wäh-

Wählen ſie hingegen die zweyte Verfahrungs-Art, ſo umgehen ſie dieſe Gefahr um ſo gewiſſer, nicht nur deshalb, weil der Leim überhaupt, vorzüglich aber der Hauſenblaſen-Leim, ſo fein aufgetragen werden kann, daß man die Läſion mittelſt des Auges nur äuſſerſt ſchwer zu bemerken fähig iſt, ſondern auch deshalb, weil bey der Transportirung der Briefe, in der Regel ſehr ſtreng auf Sicherung derſelben vor Näſſe geſehen wird, welches Letztere das Einzige wäre, was ſie in einem ſolchen Falle noch zu befürchten hätten.

II.

An Documenten in Patent-Form.

§. 9.

Wenn der Treu und Glaube eines Documents in Patent-Form verletzt werden ſoll in

ſo fern, daß daſſelbe mit einem Original-Lack-ſiegel verſehen wird, ſo läßt ſich nur der Fall denken, daß ein ſolcher Original-Siegel-Abdruck von einem wahren Documente, ohne es zu verletzen, abgenommen, und dem falſchen Documente ſodann wieder aufgeheftet werde.

§. 10.

Da man nun aber in einem ſolchen Falle, das wahre Document *) von welchem das Siegel unverletzt abgenommen werden ſoll, in der Regel nicht zu ſchonen braucht, indem es doch durch den Verluſt des Siegels gewöhnlich ſeine Rechts-Gültigkeit verliehrt, ſo iſt die Procedur,

*) Dergleichen Verfälſchungen werden gewöhnlich an ſolchen Documenten in Patent-Form exercirt, welche unter öffentlicher Autorität ausgeſtellt und durch ſie ſanctionirt ſind. Wie leicht man aber hier zu dergleichen Original-Abdrücken kommen könne, weiß Jeder, der in rechtlichen Geſchäften zu thun hat.

Digitized by Google

cedur, welche hier meiſtens beobachtet wird, folgende:

1) Man ſucht auf eine behutſame Art das Papier, worauf der Abdruck angebracht iſt, von dem letztern zu trennen. Die Manipulation, deren man ſich hier bedienen kann, iſt doppelt:

a) Man kann die Rückſeite des Papiers, worauf das Lack-Siegel gedruckt iſt, ſo lange befeuchten, bis das Erſtere ſich wenigſtens von dem Rande des Letztern leicht trennt und ſo ablöſt, daß keine Spuren vom Papiere mehr an demſelben wahrzunehmen ſind. Ob in der Mitte der Rückſeite des Siegel-Abdrucks noch Spuren vom Papier bleiben oder nicht, das iſt einerley.

b) Man kann aber auch ein ſolches Siegel aus dem Original-Documente gerade zu herausſchneiden, nur mit der Vor-

Digitized by Google

ſicht, daß in keiner Hinſicht der Rand deſſelben verletzt werde, und ſodann, um das Papier von der Rückſeite des Siegel-Abdrucks abzulöſen, die nemliche Manipulation beobachten, welche ſo eben unter der vorſtehenden Nummer a angegeben worden.

2) Iſt der Original-Siegel-Abdruck unverletzt von dem Papiere des wahren Documents getrennt worden, ſo bleibt nichts übrig, als ihn auf das falſche Document an dem gehörigen Orte aufzuheften. Dieß geſchieht nun auf die eine oder die andere im vorſtehenden §. 7. unter Nummer 2. angeführte Art.

Ab-

Digitized by Google

Abtheilung II.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Lack-Siegel, ſo daß das wahre Siegel vernichtet, oder wenigſtens mittelſt eines nachgemachten Stempels ein falſcher Abdruck gefertigt wird.

---

§. 11.

Die vorbeſchriebenen Arten, wie in Brief-Geheimniſſe durch Oefnung derſelben, ohne das Siegel ſelbſt zu verletzen, eingedrungen, oder wie bey einem Documente in Patent-Form ein, von einem wahren Documente unverletzt entlehnter wahrer oder Original-Siegel-Abdruck einer falſchen Urkunde beygefügt werden kann, erfordern gleichwohl durch die Art, wie ſie ſo eben vorgetragen worden, und zwar hauptſächlich in Hinſicht der Oeffnung eines Briefs, eine ganz eigene Geſchicklichkeit

desjenigen, der dieſes ſchurkiſchen Geſchäftes ſich unterziehen will, und dieß iſt eben das, was in der Regel, ſo viel es die Umſtände erlauben, aufs ſorgfältigſte von denjenigen Herren, die dieſe freyen Künſte üben, vermieden wird. Theils fehlt es ihnen an der nöthigen Geſchicklichkeit dazu, theils begleitet ſie die ewige Furcht, ihre Schurken-Streiche entdeckt zu ſehen. — Furcht! die hauptſächlich durch das innere Gefühl ihrer unrechtmäßigen Handlung bewürkt wird; — Furcht! die eben dadurch weit mächtiger, als Schutzwehr für die edlere Claſſe von Staatsbürgern würkt, welche genöthigt iſt, mit ſolchen Buben zu leben, als der ſpähende Blick der aufmerkſamſten Policey des Staats, der es häufig unmöglich wird, die feinen Fäden ſolcher Bosheit zu erkennen.

Eben deswegen ſind die edeln Herren auf eine andere Gattung von Büberey dieſer Art verfal-

verfallen, durch die ſie in den Stand geſetzt werden, auf der einen Seite der oberwähnten Furcht weniger zu gedenken, auf der andern, die Gefahren, die ihren Proceduren drohen könnten, ſicherer zu vermeiden.

§. 12.

Von dieſen Proceduren wollen wir jetzt ins Beſondere handeln. Sie beſtehen im Allgemeinen darin, daß mit Hülfe des Original-Abdrucks eines Lack-Siegels ein falſcher Stempel gefertigt wird, mittelſt deſſen, ohne Berückſichtigung der Erhaltung des Original-Abdrucks oder des Beſitzes des Original-Stempels jeder Brief, ohne ſein Siegel zu ſchonen, eröffnet und wieder geſchloſſen, jedes Document in Patent-Form aber mit einem falſchen Siegel, ohne die Exiſtenz eines Original-Stempels oder eines Original-Siegel-Abdrucks verſehen wird.

Digitized by Google

Da die hier zu beſchreibenden Proceduren, bey Briefen ſowohl, die man unter dieſer Vorausſetzung eröffnet, als auch bey Documenten in Patent-Form, welche man auf dieſe Art verfälſcht, die nemlichen ſind, ſo werden dieſe beyden Rubriken nicht von einander getrennt, ſondern zuſammen abgehandelt werden können.

§. 13.

Wenn ein Brief, den ein Lack-Siegel verſchließt, fälſchlich geöffnet, oder das Siegel, welches einem Documente in Patent-Form Treu und Glauben verſchaft, verfälſcht werden ſoll, und zwar ſo, daß man in beyden Fällen keine Rückſicht, ſey's auf die Erhaltung des Original-Siegel-Abdrucks, ſey's auf die Exiſtenz und Benutzung eines ſolchen nimmt oder nehmen will, ſo ſtehen der Bosheit eines Lack-Siegel-Verfälſchers vier ganz von einander verſchiedenen Wege frey.

Sie

Digitized by Google

Sie releviren alle vier e von dem Haupt-Satze, daß, um dieſen Zweck zu erreichen:

„Ein falſcher Stempel von dem Origi-
„nal-Siegel-Abdrucke, deſſen man eben
„benöthigt iſt, abgenommen wird.“

§. 14.

Die obgedachten viererley Proceduren aber, wie man einen falſchen Stempel von einen Original-Abdruck irgend eines Lack-Siegels abnehmen und fertigen kann, ſind folgende;

Man bewirkt dieß nemlich:

1) So, daß man den falſchen Stempel aus Bley fertigt;

2) So, daß man ſogenanntes flüßiges Metall zur Fertigung des Stempels braucht.

Digitized by Google

3) So, daß man den Stempel aus einer Amalgamirung verſchiedener Metalle mittelſt Queckſilber bildet;

4) So, daß man Gyps zum Hauptſtoffe des Stempels nimmt.

Von der Art, wie man in jedem dieſer vier erwähnten Fälle zu Werke geht, wird in dem Folgenden unter beſondern Nummern einzeln gehandelt werden.

I.

Von der Art und Weiße, wie ein falſcher Stempel aus Bley gefertigt wird.

§. 15.

Diejenigen allmächtigen Herren, welche dieſe Procedur wählen, um einen falſchen Stempel von dem Original-Abdrucke eines

Lack-

Lack-Siegels ſich zu verſchaffen, gehen dabey folgendermaßen zu Werke:

a) Sie fertigen einen Cylinder von gewöhnlichem Bley, der in ſeinem obern und untern Durchmeſſer ſich vollkommen gleich iſt.

b) Dieſer Cylinder muß die Höhe eines vollkommnen Zolls haben; Er kann aber auch anderthalb Zolle hoch ſeyn.

Wäre er höher als anderthalb Zolle, ſo würde der heftige Druck oder Schlag, den man bey den Cylinder anbringen muß, um den falſchen Stempel zu erhalten, nie mit Gewißheit ihm applicirt werden können; Wäre er kleiner in ſeiner Höhe, als ein vollkommner Zoll, ſo würde es ihm an der gehörigen Elaſticität fehlen, deren man benöthigt iſt, um daß der Druck den erwünſchten Effect habe.

c) Die

Digitized by Google

c) Die Peripherie des Cylinders muß ganz mit der Peripherie, welche der Original-Siegel-Abdruck durch den Stempel, der ihn hervorbrachte, erhalten hat, übereinſtimmen, und folglich möglichſt genau auf dieſelbe paſſen.

Hätte alſo der Original-Siegel-Abdruck eine trianguläre Peripherie, ſo müßte der Cylinder gleichfalls die Form eines mit dem Original-Abdrucke ganz gleichen Triangels erhalten; Wäre der Original-Abdruck oval oder rund, oder von irgend einer andern beliebigen Form, ſo müßte die Peripherie des Cylinders ebenfalls aus einem mit dem Original-Abdrucke ganz gleichem Oval oder Cirkel, oder anderer Form beſtehen.

d) Die obere Fläche ſowohl als die untere des Cylinders, wird wagerecht ge-

ſchnit-

Digitized by Google

ſchnitten. Diejenige von dieſen bey⸗den Flächen aber, welche beſtimmt iſt, den Abdruck des Siegels zu empfangen, wird nächſtdem noch mit der äuſſerſten Sorgfalt geglättet und polirt.

Es geſchieht dieß Letztere gewöhnlich mittelſt eines breiten Polirſtahls, und ſodann vermöge des Abreibens der Flä⸗che auf einer Glas⸗Platte mit ge⸗ſchwemmten Trippel.

e) Nun wird endlich der zu copirende Original⸗Siegel⸗Abdruck, er befinde ſich auf einem Briefe, oder ſey einem Do⸗cumente in Patent⸗Form aufgedruckt, mit einer gehörigen Unterlage, welche ſchon ſtark genug iſt, wenn ſie nur aus einem Buche Papier beſteht, verſehen, ſodann aber mit derſelben auf ein gehö⸗rig befeſtigtes wagerecht liegendes Bret gelegt.

f) Wenn

Digitized by Google

h) Wenn dies Alles ſo vorbereitet iſt, ſo wird mittelſt eines Hammers, der gleichfalls auf ſeiner Schlag-Fläche möglichſt glatt und deren Peripherie wenigſtens noch einmal ſo groß ſeyn muß, als die Peripherie des Cylinders, durch einen einzigen mit möglichſter Force geführten Schlag auf die obere Fläche des mehrgedachten Cylinders, die ganze Procedur beendigt.

§. 16.

Sind nun alle die unter den erſten fünf Nummern des vorſtehenden §ens angeführten Berückſichtigungen genau beobachtet, und iſt der Schlag ſelbſt kraftvoll geführt worden, ſo muß, nach einer natürlichen Folge das Original-Siegel ſich in dem darauf geſtellten Bley-Cylinder vollſtändig abdrucken.

Jedoch bemerke man, daß die ganze Procedur bloß mit einem einzigen Schlage been-

beendigt werden muß, da, wenn man ihn wiederholen wollte, nicht nur der falſche Stempel unvollkommen in ſeinem Abdrucke werden müßte, ſondern auch der Original-Siegel-Abdruck ſelbſt, Gefahr laufen würde, unfehlbar beſchädigt zu werden, welches hingegen, wenn ſo vorſichtig und genau zu Werke gegangen wird, wie bereits angezeigt worden, nie der Fall ſeyn darf.

Wird endlich der Schlag ſelbſt ſo geführt, daß die Fläche des Cylinders nicht gleich ſtark getroffen wird, ſo iſt abermahls die Procedur an ſich ohne Wirkung und die nächſte Folge davon iſt, theils Mangelhaftigkeit des zu fertigenden falſchen Stempels, theils Verletzung des Original-Siegel-Abdrucks.

Alles dieß wiſſen auch diejenigen saubern Herren, welche ſich mit dergleichen Beſchäftigungen abgeben, deshalb findet man ſel-

tener Beyſpiele von Siegel-Verfälſchung die-
ſer erſtern Art, als der drey letztern.

§. 17.

Eine andere Manier, wie der gewaltſame Druck des Cylinders auf den original Siegel-Abdruck bewürkt wird, iſt, mittelſt einer zurück-ſpringenden Schwengel-Preſſe, auf Art, wie die Buchdrucker-Preſſen eingerichtet ſind. In dieſem Falle wird freylich die Mißlichkeit, wel-che den Hammerſchlag aus freyer Hand in der Regel begleitet, wenn anders die vorhergehen-den Manipulationen richtig und genau beob-achtet wurden, ſobald nemlich der Bube, der ihn führt, nicht hinreichend geübt iſt, vermie-den; Allein auf der andern Seite bewürkt auch die Koſtbarkeit des Apparats, daß die Gauner ſich dieſer Methode weniger bedienen.

2. Von

Digitized by Google

2.

Von der Art und Weiſe, wie ein falſcher Stempel aus ſo genanntem leichtflüſſigem Metall gefertigt wird.

§. 18.

Dieſe Procedur iſt freylich leichter, und, faſt möchte ich behaupten, ſicherer, als die ſo eben beſchriebene. Die Art, wie dabey verfahren wird, um ſich hier vom Original-Abdrucke eines Lack-Siegels einen falſchen Stempel zu verſchaffen, iſt folgende:

a) Unter leichtflüſſigem Metall verſteht man eine proportionirte Mixtur von Zinn, Bley und Wißmuth. *)

*) Die Ingredienzen woraus das leichtflüſſige Metall beſteht, ſind ſo eben angegeben worden, die Proportion hingegen dieſer Ingredienzen ſelbſt iſt:

1) Ein

Digitized by Google

Bringt man dies Metall in ſiedendes Waſſer, ſo wird es flüſſig.

b) Den zu copierenden Siegel-Abdruck umgiebt man mit einem halb Zoll hohen Rand von Thon, Pappe, ſteifen Papier oder Karte; Das Erſtere aber iſt das Beſte.

Jedoch wird auch hier mit der größten Sorgfalt darauf geſehen, daß die innere Peripherie des Original-Siegel-Abdrucks, welche durch die äußere Peripherie des Siegel-Stempels bewürkt wor-

1) Ein Theil Zinn;
2) Ein Theil Bley,
3) Zwey Theile Wißmuth.

Dies Alles zuſammengeſchmolzen bringt daſſelbe hervor. Soll dieſes leichtflüſſige Metall aber für den gegenwärtigen Zweck paſſen, ſo muß, nachdem es gefertigt iſt, noch eine gehörige Quantität Queckſilber hinzugeſetzt werden, damit es feiner werde.

Digitized by Google

worden, und zwar nicht mehr und nicht minder vom Siegel, durch dieſen Rand eingeſchloſſen werde.

Der Grund hiervon iſt, weil man ſich dadurch die Mühe erſpart, den eigentlichen Stempel-Rand erſt nachher durch beſonderes Zuſchneiden deſſelben zu reguliren, welches Letztere auch dadurch ſchon gefährlich wird, da dies Metall, ſobald es erkaltet, ſpröde wird und leicht ausſpringt.

c) Hierauf wird das obgedachte Metall durch ſiedendes Waſſer zum Fluſſe gebracht, und in die ſo eben beſchriebene Art von Form hineingegoſſen.

d) Dieſes leichtflüſſige Metall dringt ſodann in alle Vertiefungen des Original-Siegel-Abdrucks ein, und ſobald es kalt worden, gewährt es den erwünſchten falſchen Stempel.

Digitized by Google

§. 19.

Eine andere Manier, wie ein falſcher Stempel aus ſolchem leichtflüſſigen Metall gefertigt werden kann, beſteht darin:

a) Daß man das Metall, nachdem es auf die obbeſchriebene Art flüſſig gemacht worden, in eine von Thon, Pappe, Karte oder Papier gefertigte und in ihrer obern Peripherie mit dem zu copirenden Siegel-Abdrucke ganz übereinſtimmenden Form gießt;

b) Daß man daſſelbe ſodann in ſo weit abkühlen läßt, als erforderlich iſt, um den zu copierenden Original-Siegel-Abdruck, ohne ihn durch die Hitze zu verletzen, darin abzudrucken;

c) Daß man endlich die ganze Procedur damit beendigt, indem man das Original-Siegel auf das in die Form gegoſſene Metall

Metall zu rechter Zeit und mit gehöri-
ger Vorſicht aufdrückt.

§. 20.

Jedoch iſt auch hier zu bemerken, daß bey der einen und der andern Procedur, die gröſ-te Behutſamkeit und Aufmerkſamkeit von dem Fabrikanten eines ſolchen verfälſchten Siegel-Stempels beym Guſſe des Metalls, oder beym Aufdruck des Siegels auf daſſelbe beobachtet werden muß; Denn wird dabey zu haſtig pro-cedirt, ſo kann die Fläche des Stempels, wenn das Metall auf den Siegel-Abdruck gegoſſen wird, leicht bläſerig werden, oder wird die Mixtur unvorſichtiger Weiße zu ſehr erhitzt, ſo ſchmilzt ſie das Lack des Original-Siegel-Abdrucks.

Um dieſen Grad der gehörigen Wärme nun auch gehörig hervorzubringen, beobachtet der Siegel-Verfälſcher in einem ſolchen Falle

gewöhnlich die Vorſicht, daß er das Metall ſelbſt in ein Glas thut, dieſes Glas aber in ſiedendes Waſſer hängt und es ſo zum Fluſſe bringt. Thut er dieß, ſo iſt er gewiß, da die Hitze des ſiedenden Waſſers das Lack nicht angreift, daß ſeine Procedur den erwünſchten Erfolg hat.

3.

Von der Art und Weiße, wie ein falſcher Stempel durch Amalgamirung verſchiedener Metalle mittelſt Queckſilber gebildet wird.

§. 21.

Um den Zweck hier zu erreichen nach einem Original-Lack-Siegel-Abdruck einen falſchen Stempel auf die vorbeſchriebene Art nachzubilden, wird folgendermaßen procedirt:

a) Es

a) Es wird eine der Größe des abzudruckenden Siegels angemeſſene Quantität Queckſilber genommen.

b) In dieſem werden Zinn, Bley- und Silber-Späne, jedes nach einem gewiſſen Maße und Verhältniſſe aufgelöſt und amalgamirt.

c) Das Queckſilber muß mittelſt obgedachter Ingredienzen ſo weit amalgamirt werden, daß es die Geſtalt eines zähen Teigs erhält.

d) Dieſes Amalgama formt man nun wie einen Kegel, deſſen untere Fläche gerade den innern Raum des abzudruckenden Siegels bedeckt.

e) Die untere Fläche deſſelben glättet man ſodann auf einer Glasplatte, ſo daß ſie ganz wagerecht wird und alle Erhabenheiten verliehrt.

Digitized by Google

f) Hierauf ſetzt man dieſen Kegel, behutſam auf das zu copierende Siegel, ſo, daß die untere Fläche des Erſtern den innern Raum des Letztern genau bedecke, und druckt ſodann mit Vorſicht und Behutſamkeit die Maſſe des Amalgama auf das Siegel, wodurch ſich alle Erhabenheiten des Letztern in das Erſtere richtig und fein eindrücken.

§. 22.

Hierbey werden aber noch folgende Vorſichts-Regeln von den Siegel-Verfälſchern, welche ſich dieſes Mittels bedienen, berückſichtigt.

Erſte Vorſichts-Regel.

In Anſehung der Conſiſtenz des Amalgamas, wird genau darauf geſehen, daß dieſelbe weder zu trocken und ſpröde, noch zu weich und flüſſig eingerichtet werde; denn im erſten Falle

Falle würde bey der geringſten Bewegung der Kegel zerfallen, im zweyten Falle hingegen, würde die geringſte Berührung ihn aus ſeiner Form bringen.

§. 23.

Zweyte Vorſichts-Regel.

Weil dieſes Amalgama, wenn es auch die gehörige Conſiſtenz hat, indem man es mit den Fingern verarbeitet und in die nöthige Form bringt, durch die Wärme der Hände ſehr flexibel und weich wird, ſo wählt man dieſen Moment der Flexibilität deſſelben, um den Abdruck vom Original-Lack-Siegel zu machen.

Da aber die ebengedachte Flexibilität beym Gebrauche des Stempels ſelbſt mehr Nachtheil als Nutzen hervorbringen würde, indem, wenn in einem ſolchen Falle die Wärme des flüſſigen Lackes auf das er gedrückt werden ſoll, noch hinzukäme, er ganz weich und flüſ-

Digitized by Google

flüſſig werden würde, ſo läßt man den Kegel, wenn er dem Original-Siegel-Abdruck auf die vorbeſchriebene Art aufgedrückt worden, einige Zeit auf demſelben an einem kühlen Orte ſtehen, nimmt ihn ſodann, wenn er durch die äußere Luft gehärtet iſt, ab; ſchneidet die hervorſtehenden Ränder, die an dem Stempel ſich zeigen, und dadurch bewürkt wurden, daß das Amalgama über den äußern Rand des Original-Siegel-Feldes ſich erſtreckte, ſorgfältig ab, und ſetzt ſodann nochmals den Stempel, indem man ihn auf die Seite legt, einem kühlen Luftzuge zur fernern Härtung aus.

§. 24.

Dritte Vorſichts-Regel.

Wenn der Stempel auf ſolche Art gehärtet iſt, wozu eine Stunde ſchon hinreicht, ſo kann er zum Siegeln gebraucht werden. Allein

lein auch hier wird in Hinſicht ſeines Abdrucks auf das Siegellack eine ganz beſondere Vorſicht erfordert. Jede Wärme iſt dieſem Amalgama nachtheilig. Noch mehr aber die concentrirte, in Hitze ausartende Wärme des flüſſigen Siegellacks. Daher brauchen auch diejenigen, welche dieſe Methode, Stempel nachzumachen wählen, folgende Manipulation:

α) Sie wählen das feinſte Siegellack, welches vorzüglich gut fließt und folglich langſam ſich coagulirt.

β) Sie tragen es ſtark auf. Der Grund hiervon iſt, weil die Stempelmaſſe an ſich nicht ſehr feſte iſt, und folglich, ſobald man Gewalt brauchen wollte, leicht Schaden leiden, vorzüglich berſten könnte. Um dieſes nun zu verhindern, machen ſie die Lackſiegel = Maſſe, welche mit dem falſchen Stempel bedruckt werden ſoll, ſtark, damit ſie deſto weniger Gewalt

bey

Digitized by Google

bey Abdrückung des Stempels ſelbſt brauchen dürfen.

γ) Ferner laſſen ſie die zu bedruckende Lack-ſiegel-Maſſe ſich in ſo weit abkühlen, daß eine feine Haut ſich auf derſelben bildet, und daß alſo, wenn man mit dem Finger oder irgend einem eignen Inſtrumente, dieſelbe leiſe berührt, das Lack nicht mehr anklebt.

δ) Endlich bringen ſie den falſchen Stempel behutſam, aber gleichwohl mit einem gewiſſen Nachdrucke, auf die Siegel-Maſſe, und drücken ihn auf.

4. Von

Digitized by Google

4.

Von der Art und Weiſe, wie ein falſcher Stempel aus Gyps gebildet wird.

---

§. 25.

Dieß iſt unter allen Manieren falſche Stempel für Lackſiegel zu formen eine von denen, welche ohne Zweifel am ſicherſten iſt, die aber auch, wie wir in der Folge hören werden, an ſich unter die unvollkommenſten gehört. Die Art, wie dieſe Gyps-Stempel gefertigt werden, iſt folgende:

a) Der zu copierende Original-Abdruck des Lackſiegels wird auf die bereits oben*) beſchriebene Art mit einem Rande von Thon, Wachs, Pappe, Karte oder Papier verſehen.

b) Hierauf werden ſo wohl die innwendigen Seiten des Randes, als auch die

zu

*) Siehe oben §. 18.

Digitized by Google

zu copierende Fläche des Siegel-Abdrucks ſelbſt mittelſt eines Pinſels mit Mandelöhl ſo fein als möglich beſtrichen.

c) Wird ſehr fein pulveriſirter Gyps aufs behutſamſte durch Waſſer flüſſig gemacht.

d) Dieſe Maſſe wird ſodann behutſam in die Form hineingegoſſen.

e) Sobald der Gyps hart iſt, wird der Rand herunter, und der Gyps-Abguß ſelbſt vom Original-Siegel-Abdruck abgenommen.

Das eine und das andere geht um ſo leichter, da vorher die innern Wände des Randes und der Siegel-Abdruck ſelbſt mit Mandelöhl beſtrichen wurden.

f) Sodann läßt man die Gyps-Forme im Winter, bey einer mäßigen Stuben-Wärme, im Sommer hingegen durch die Sonne gänzlich austrocknen.

Dieß

Digitized by Google

Dieß kann nun freylich, je nach der Größe des Siegel-Abdrucks, ein oder mehrere Tage aufhalten.

g) Sobald der Gyps-Abdruck ganz ausgetrocknet iſt, wird der Theil deſſelben, der die Forme des abgegoſſenen Siegels enthält, mit einer eigenen Art von Oel-Fürniß, mittelſt eines feinen Pinſels beſtrichen und dieß zwar ſo lange wiederholt, bis daß er nichts von dieſem Fürniß mehr einſaugt.

Auch hier darf die Eintrocknung des Fürniß weder durch jählinge Ofenhitze noch durch eine unvorſichtige Ausſetzung des Stempels in die heißen Sonnenſtrahlen bewürkt werden, weil in beyden Fällen der Fürniß, anſtatt in den Gyps hineinzudringen und ihm eine Steinartige Feſtigkeit zu gewähren, ſich auf der Oberfläche des Gyps-Abdruckes

coaguliren und den feinern Gyps-Abdruck ſelbſt verderben würde.

h) Wenn auf dieſe Art der Gyps-Abdruck gehörig gehärtet iſt, ſo wird er entweder bloß angehaucht, ehe man ihn auf das Lack drückt, oder er kann zum Ueberfluſſe mit Mandelöhl beſtrichen werden.

§. 26.

Um beym Abdrucke des falſchen Siegels ſelbſt recht ſicher zu Werke zu gehen, beobachten die Fabricanten ſolcher Siegel-Stempel noch ins Beſondere Folgendes:

α) Sie ſuchen auf jede Art zu vermeiden, daß die bey Gyps-Abgüſſen ſo häufig ſich zeigenden Bläschen aufs möglichſte vermieden werden. Die Art, wie ſie dieß bewürken iſt folgende:

ℵ) Sie rühren den Gyps, um ihn flüſſig zu machen, ſo behutſam als mög-

lich

Digitized by Google

lich um, damit keine Bläschen hervor gebracht werden.

⊃) Sie gießen die Maſſe ſodann eben ſo behutſam in die Form und klopfen an die äußern Wände des Randes leiſe an, theils, um, wenn ja Luft-Bläschen vorhanden wären, dieſe in die Höhe ſteigen zu laſſen und ſie folglich von der untern Fläche zu entfernen; theils, um das Eindringen der Gypsmaſſe ſelbſt allenthalben gehörig und möglichſt zu befördern.

β) Sie ſehen ſich ſehr vor, die Gypsmaſſe nicht zu dick zu machen, vorzüglich, weil ſie dadurch Gefahr laufen würden, den Abdruck nicht ſo vollkommen zu erhalten, wie es mittelſt einer flüſſigen Gyps-Maſſe geſchehen kann, indem die dickere Maſſe ſich zu ſchnell coagulirt und da

 durch

Digitized by Google

durch verhindert wird, in alle Zwiſchen-räume der Form zu dringen.

γ) Um den falſchen Siegel-Abdruck zu fertigen, nehmen ſie das feinſte Siegel-lack, und, ob ſie gleich, da der Stem-pel hart iſt, es nicht ſo, wie bey dem Queckſilber-Stempel zu häufen brau-chen, ſo laſſen ſie es doch hier eben ſo, wie dort, erſt etwas coaguliren, das heißt, in ſo weit ſich abkühlen, daß es nicht mehr andern Körpern, die nicht die Härte und Glätte des Metalls ha-ben, ſich anhängt.

δ) Endlich drücken ſie den Gyps-Stem-pel ſelbſt mit beſonderm Nachdruck und Kraft auf.

Haupt-

Digitized by Google

Hauptſtück II.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Wachs=Siegel.

Abtheilung I.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Wachs=Siegel, ohne einen falſchen Stempel nachzumachen.

Unterabtheilung I.

Wenn das Wachs=Siegel mit einer Tectur verſehen iſt.

I.

An Briefen.

§. 27.

Hier treten in der Regel alle diejenigen Arten des Mißbrauchs eines Wachs=Siegels

 ein,

eln, welche bereits oben beym Mißbrauche der Lack-Siegel, ohne daß der Original-Abdruck ſelbſt lädirt werde, angeführt und beſchrieben worden ſind.

Es kann alſo auch hier die Oeffnung des Briefs:

1) Durch einen feinen Aufſchnitt des Papiers, wodurch der Brief couvertirt iſt;

2) Durch Lüftung des Siegels, ohne daſſelbe ſelbſt zu verletzen,

bewürkt und vollzogen werden.

In beyden Fällen treten die nemlichen Proceduren ein, welche bey den Lack-Siegeln erwähnt und beſchrieben worden ſind *).

*) Siehe §. 1. bis 10. incl.

II. An

Digitized by Google

II.

An Documenten in Patent-Form.

§. 28.

Auch hier tritt die nemliche Manipulation ein, welche in dieſem Falle in Hinſicht der Lack-Siegel oben ſchon angezeigt worden. Das Wachs-Siegel wird nemlich auf dieſelben verſchiedenen Arten von einem wahren Documente getrennt, wie es dort von den Lack-Siegeln geſagt wurde, nemlich:

1) Durch Ausſchneidung eines Original-Wachs-Siegels aus einem andern wahren Documente und feine Aufklebung deſſelben auf das falſche Document.

2) Durch eine ähnliche Ausſchneidung eines wahren Siegels und Aufdrückung deſſelben auf das falſche Document, mittelſt

telſt eines ſo weit ausgeſchnittenen Cy- linders, als der äußere Rand des Ori- ginals-Siegels in ſeinem Umfange enthält.

3) Durch einen feinen heißgemachten Cla- vier-Saiten-Drath, der ganz auf die nemliche Art ausgeſpannt iſt, wie oben bey den Lack-Siegeln bereits erwähnt worden, oder durch ein feines, platt- klingichtes, erhitztes Meſſer.

§. 29.

Im erſten Falle iſt zu bemerken:

a) Das Papier, worauf das Original- Wachs-Siegel gedruckt war, wird mit- telſt einer behutſamen, ſucceſſiven Be- netzung mit lauem Waſſer vom Origi- nal-Siegel-Abdrucke abgelöſt, oder wohl auch, je nach den Umſtänden mit einem feinen Meſſer abgeſchabt. Dieß letztere vor-

vorzüglich dann, wann die Wachs-Maſſe des Original-Siegels dick aufgetragen worden.

b) Sodann werden, wenn Schnuren durchgezogen waren, dieſe ſo knapp als möglich vom Original Siegel-Abdrucke abgeſchnitten.

c) Der Original-Siegel-Abdruck ſelbſt wird endlich auf das falſche Document mittelſt eines feinen Leims aufgeklebt *).

d) Macht die Größe des Inhalts bey dem falſchen Documente Siegel-Schnuren

 noth-

*) Den Original-Siegel-Abdruck auf das falſche Document mit einem Blättchen von warm gemachten Wachs von derſelben Farbe aufzuheften, wagt der Betrüger deßhalb ſehr ſelten, weil er mit Recht befürchtet, den Siegel-Abdruck ſelbſt durch die Wärme zu verletzen, oder, wenn er das Wachs-Blättchen zu ſehr abkühlen ließe, das Siegel ſelbſt nicht ſicher genug auf das falſche Document zu befeſtigen.

Digitized by Google

nothwendig, ſo werden dieſe auf die gehörige Art zwiſchen dem Original-Siegel-Abdruck und dem Papier der falſchen Urkunde, wo der erſtere ſeinen Platz erhalten ſoll, mit eingeklebt.

§. 30.

Im zweyten Falle iſt zu bemerken:

a) Das Papier, welches die Rückſeite des Original-Wachs-Siegels ausmacht, wird auf die nemliche Art vom Siegel getrennt, wie es im vorigen §en ſub a. bemerkt worden.

b) In Hinſicht der Schnuren, wenn deren durchs Original-Siegel gezogen waren, procedirt man hier eben ſo, wie in dem vorigen §en unter b. bemerkt worden.

c) Der Original-Siegel-Abdruck aber wird hier in der Regel mittelſt eines feinen, möglichſt warm gemachten

Wachs-

Digitized by Google

Wachs=Blättchens von der nemlichen Farbe, wie das Original=Siegel auf das falſche Document aufgeheftet.

Der Grund davon iſt, weil in dieſem Falle mittelſt des ausgeſchnittenen Cylinders beym Aufdrücken der Original=Siegel=Abdruck ſelbſt gar nicht in Gefahr kömmt lädirt zu werden, da alle Kraft des Druckes ſich mittelſt des Cylinder=Randes bloß auf den äußern Rand des Original=Siegels concentrirt.

Jedoch iſt hierbey noch zu bemerken:

α) Daß in einem ſolchen Falle das gedachte Wachs=Blättchen in ſeiner Peripherie ein paar Linien über dem Original=Siegel=Abdruck herausſtehen muß, damit der Rand des ausgeſchnittenen Cylinders die Tectur des Wachs=Siegels gehörig

Digitized by Google

rig auf das Wachs-Blättchen und mittelſt deſſelben befeſtigen könne;

β) Daß eben dieſes Wachs-Blättchen vorher ſo warm, als möglich auf den Ort des falſchen Documents aufgeklebt werde, wo der gemißbrauchte Original-Siegel-Abdruck ſeinen Platz erhalten ſoll, damit daſſelbe nicht etwan zur Unzeit vom Papiere ſich ablöſe.

d) Iſt es nöthig beym falſchen Documente Siegel-Schnuren anzubringen, ſo werden dieſe zwiſchen dem Wachs-Blättchen und dem Papier des falſchen Documents worauf es geheftet wird mit eingeklebt. Mitunter werden ſie jedoch auch zwiſchen dem wahren Siegel-Abdruck und dem untergeſchobenen Wachs-Blättchen angebracht.

§. 31.

Digitized by Google

§. 31.

Im dritten Falle, deſſen bereits im §en 28. Erwähnung geſchehen, iſt folgendes zu bemerken:

a) Auf den Fall, wo die zum Original-Siegel beſtimmte Wachs-Maſſe etwas ſtark aufgetragen iſt, wird das Wachs-Siegel von der Original-Urkunde, der es aufgedruckt iſt, mittelſt eines erhitzten Draths, der auf die nemliche Art, wie bereits oben *) erwähnt worden, ausgeſpannt iſt, oder durch ein breit und plattklingigtes Meſſer, welches gleichfalls warm gemacht iſt, getrennt.

b) Bey dieſer Manipulation wird aber ſehr behutſam verfahren und vorzüglich wird beobachtet, daß weder der Drath noch das Meſſer zu ſehr erhitzt ſeyen, weil außer-

*) Siehe §. 5. unter a.

außerdem der Original⸗Siegel⸗Abdruck ſehr leicht beſchädigt werden könnte.

c) Die Art der Befeſtigung dieſes Original⸗Siegels auf die falſche Urkunde kann auf doppelte Art geſchehen, entweder ſo, wie im vorſtehenden erſten Falle §. 29. unter c. angeführt worden, oder ſo, wie im zweyten Falle §. 30. unter dem nemlichen Buchſtaben angegeben worden. Der Betrüger wählt in der Regel lieber die letztere Art, weil, wenn das ſubſtituirte Wachs⸗Blättchen mit gehöriger Vorſicht gebraucht und aufgeheftet wird, eben dieſe Art ihn in jeder Hinſicht für die mögliche Entdeckung ſeiner Büberey am meiſten ſichert.

d) Müſſen Siegel⸗Schnuren angebracht werden, ſo geſchieht dieß auf die nemliche Art, wie in den beyden ſchon angezoge⸗

Digitized by Google

zogenen vorhergehenden Fällen erwähnt worden.

Unterabtheilung II.

Wenn das Wachs = Siegel keine Tectur hat, ſey's an Briefen oder an Urkunden in Patent = Form.

§. 32.

Da Briefe äuſſerſt ſelten, in dem Fall, wo ſie durch ein Wachs=Siegel verſchloſſen werden, ohne Tectur beſiegelt ſind, und da übrigens hier auch die Procedur beym Mißbrauche des Siegels mit der Procedur wo ein Original=Wachs=Siegel ohne Tectur, einer falſchen Urkunde in Patent=Form, Treu und Glauben verſchaffen ſoll, ganz übereinſtimmt, ſo werden beyde Arten vom Mißbrauche und Verfälſchung eines Wachs=Siegels ohne

Digitized by Google

ohne Tectur hier am füglichſten zuſammen abgehandelt werden können.

§. 33.

Die Manipulationen, welche beym Miß⸗brauche oder Verfälſchung eines ſolchen Wachs⸗Siegels ohne Tectur vom Betrüger vorgenommen werden, ſollen im gegenwärtigen und den folgenden §en angegeben werden.

Da dergleichen Siegel, ſey's um Briefe zu verſchließen, oder um Documenten in Patent⸗Form Treu und Glauben zu verſchaffen, gewöhnlich auf eine ziemlich ſtarke und dicke Wachs⸗Maſſe gedruckt werden, ſo lüftet oder trennt man ſie gewöhnlich vom Papiere, worauf ſie gedruckt ſind, mittelſt eines warm gemachten Draths, oder mittelſt eines breit⸗ und plattklingigten Meſſers.

Bey Urkunden in Patent⸗Form iſt jedoch in einem ſolchen Fall noch ins Beſondere zu

bemer⸗

Digitized by Google

bemerken, daß das Original-Siegel, welches dazu gebraucht werden ſoll, um einer falſchen Urkunde Treu und Glauben zu verſchaffen, mit unter auch wohl geradezu aus einer wahren Urkunde herausgeſchnitten wird. In dieſem Falle wird dann das Papier, worauf das Original-Siegel zuerſt gedruckt war, mittelſt ſucceſſiver Benetzung deſſelben mit warmen Waſſer vom Wachſe abgelöſt.

§. 34.

Waren Schnuren durch das Siegel durchgezogen, ſo werden dieſe ſo knapp als möglich abgeſchnitten, und der Ort, wo ſich die Spuren derſelben noch zeigen könnten, mit dem Wachſe des Siegel-Randes vorſichtig verdeckt.

Die Art ferner, wie das Siegel wieder auf den Brief, deſſen Treu und Glauben gemißbraucht worden, befeſtigt, oder wie ein ſolches Original-Wachs-Siegel ohne Tectur

auf ein falſches Document geheſtet wird, iſt doppelt:

a) Mitunter wird daſſelbe mittelſt eines feinen Hauſenblaſen-Leims aufgeklebt.

b) Mitunter wird es aber auch durch ein dünnes, mäßig erhitztes und warm gemachtes Wachs-Blättchen, welches vorher auf den Theil des Papiers, der dem abgelöſten Original-Siegel zur Unterlage dienen ſoll, ſo heiß als möglich aufgeheftet worden, durch eine mäßige Wärme wieder befeſtigt.

Daß dieſe letztere Procedur vorzüglich bey falſchen Documenten in Patent-Form, welche mittelſt eines Original-Wachs-Siegels ohne Tectur den Schein der Wahrheit erhalten ſollen, in ihrer Anwendung die beſſere ſey, bedarf wohl hier weiter keiner beſondern Erinnerung, weil

weil durch dieſelbe, wenn ſie mit gehöriger Vorſicht vollzogen wird, die Täuſchung aufs Höchſte gebracht werden kann. Jedoch findet man gleichwohl dieſe Art der Aufheftung eines Original-Wachs-Siegels in der Regel ſeltener gebraucht, als die zuerſt erwähnten.

Der Grund davon liegt in der doppelten Gefahr: Einmal, den Siegel-Abdruck ſelbſt zu verletzen, theils durch die Wärme des untergelegten Wachs-Blättchens, theils durch den Druck, den man jederzeit dem Original-Wachs-Siegel ſelbſt, um es hinreichend auf die neue Wachsunterlage zu befeſtigen, zufügen muß; Ferner, in der Beſorgniß, es möchte gleichwohl das auf dieſe Art befeſtigte Original-Wachs-Siegel mit der Zeit oder überhaupt bey der geringſten Gewalt oder Druck

Digitized by Google

von dem Wachs-Blättchen, worauf es auf die vorbeſagte Art geklebt worden, abſpringen, und zwar dann vorzüglich, wenn es nicht bey rechter Wärme dem letztern applicirt wurde.

Sind endlich bey einem Documente in Patent-Form, welches durch einen Original-Siegel-Abdruck ohne Tectur, firmirt werden ſoll, Siegel-Schnuren nöthig, ſo werden dieſe, je nach den Umſtänden, auf die verſchiedenen obbeſchriebenen Arten *) zwiſchen dem Papiere der falſchen Urkunde und dem Original-Siegel-Abdrucke angebracht und befeſtigt.

*) Siehe Oben §. 29. folg.

Abthei-

Digitized by Google

Abtheilung II.

Vom Mißbrauche und Verfälſchung der Wachs-Siegel, wenn ein Siegel-Stempel nachgemacht wird.

Unterabtheilung I.

Bey Wachs-Siegeln, welche mit einer Tectur verſehen ſind.

---

§. 35.

Dieſer Fall tritt äuſſerſt ſelten ein, weil er überhaupt in ſeiner Ausführung zu unvollkommen iſt.

Die einzig denkbare Procedur iſt folgende:

1) Es wird mittelſt der obbeſchriebenen Amalgamation von Queckſilber mit Zinn- und Silber-Spänen *) ein falſcher

*) Siehe §. 22. folg.

Stempel auf die obbeſchriebene Art ge-
fertigt.

2) Dieſer Stempel, der nie vollkommen
werden kann, weil die Papier-Tectur
das Amalgama abhält in die feinen Fu-
gen des Original-Siegel-Abdrucks ein-
zudringen, wird ſodann erſt in Siegel-
lack abgedruckt.

3) Mittelſt dieſes Abdrucks von Siegellack
wird nun ein zweyter falſcher Stempel
von Bley oder ſogenanntem flüſſigen
Metall oder auch von Gyps *) auf die
obbeſchriebenen Arten gefertigt.

4) Mittelſt eines ſolchen falſchen Stem-
pels wird der verfälſchte mit Tectur ver-
ſehene Wachs-Siegel-Abdruck gefertigt.

*) Siehe §. 16. folg. §. 19. folg. und §. 25. folg.

Unter-

Digitized by Google

Unterabtheilung II.

Bey Wachs-Siegeln, welche keine Tectur haben.

§. 36.

Die Contrefaction von Wachs-Siegeln ohne Tectur, iſt leichter und ſicherer; Daher findet man ſie auch öfters mittelſt eines falſchen Siegel-Stempels von einer Schurken-Hand nachgemacht.

Die Art der Procedur iſt folgende:

1) Das Original-Wachs-Siegel ohne Tectur wird durch einen Gyps-Abguß, ſo wie die Manipulation bereits oben beſchrieben worden *) copirt.

2) Wenn der Gyps-Abguß gehörig theils durch Wärme, theils durch gehörige

*) Siehe §. 25. folg.

Digitized by Google

Auftragung des Fürniß gehärtet iſt, ſo wird er mit Mandelöhl fein beſtrichen, und auf eine, nach Maaßgabe des Umfangs des Siegels zu beſtimmende Wachs-Maſſe auf den Brief oder das falſche Document gedruckt.

3) Wenn der Siegel-Stempel abgenommen, wird die Fettigkeit des Mandelöhls vom falſchen Siegel-Abdruck fein und behutſam weggewiſcht.

§. 37.

Dieſe Art von Büberey in Verfälſchung der Wachs-Siegel, iſt eine der allerfurchtbarſten. Nur zwey Kennzeichen der Falſchheit, welche häufig ſogar dem Kenner-Auge entgehen, und weiter unten angezeigt werden ſollen, begleiten ſie in ihrer Ausführung; Auſſerdem führen ſie täuſchend alle Kennzeichen der Wahrheit mit ſich. Ich ſelbſt habe ein ſolches verfälſchtes Siegel geſehen.

Dem

Dem erſten Anſcheine nach begleitete es der gewöhnliche Glanz eines Wachs⸗Siegels ohne Textur; Keine unzeitige Vertiefung, keine Unregelmäßigkeit zeigte ſich im ganzen Siegel⸗Abdruck; Scharf und rein war die Zeichnung der Siegelfigur, die meiner Ueberzeugung nach, der Grabſtichel des Künſtlers in Metall gegraben hatte. Ein Erfahrnerer als ich, machte mich aufmerkſam auf die beyden einzigen Kennzeichen der Falſchheit, wovon das Eine nur in die Augen ſpringend iſt und welche ich in der Folge noch manchem, vielleicht ſchon auf ähnliche Art getäuſchten braven Manne mittheilen werde. Er danke dann demjenigen, der mich unterrichtete ſo im Stillen, wie ich es jetzt öffentlich thue. Der größte Dank aber, iſt Aufmerkſamkeit ſolche Schurkereyen zu entdecken.

Hauptſtück III.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Oblaten-Siegel überhaupt.

Abtheilung I.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Oblaten-Siegel, ohne einen falſchen Stempel nachzubilden.

I.

An Briefen.

§. 38.

Die Art, wie bey dem Mißbrauche des Treu und Glaubens eines Briefes, wenn derſelbe mittelſt einer Oblate geſchloſſen iſt, am gewöhnlichſten verfahren wird, beſteht in Aufſchneidung, ſey's des Brief-Couverts oder

Digitized by Google

oder des Brief = Papiers ſelbſt, welches ſo= dann, ſobald der Zweck erreicht iſt, wieder zugeklebt wird. Die Manipulation, deren man ſich bey dieſer Procedur bedient, iſt ganz die nemliche, wie bey dieſer Art der Eröff= nung derjenigen Briefe, die durch Siegellack oder Wachs geſchloſſen ſind, bereits oben er= wähnt wurde.

§. 39.

Die Manier, deren man ſich hier bedient, iſt alſo doppelt:

1) So, daß man das Brief= Papier, oder das Couvert, welches ihn ſchließt, an ei= ner der äuſſerſten Seiten durchſchneidet.

2) So, daß man an der Circumferenz des Oblaten = Siegels ſelbſt, welches den Brief ſchließt, den Schnitt, der den Brief öffnen ſoll, anbringt.

In

Digitized by Google

Zu bemerken iſt übrigens, daß diejenigen, die dieſer unerbetenen Bemühung ſich unterziehen, ſchlechterdings in dem einen und dem andern Falle mit der ausgeſuchteſten Behutſamkeit die größte Fertigkeit zu verbinden wiſſen, da nur das Eine und das Andere ſie in den Stand ſetzt, in Hinſicht des Argloſen, den ihr Bubenſtück treffen ſoll, ſicher zu procediren. Auſſerdem bedienen ſie ſich auch der Manier am häufigſten, wo der Schnitt des Papiers, der den Brief öffnen ſoll, knapp an dem Siegel ſelbſt angebracht wird.

§. 40.

Der Grund von der eben erwähnten Manipulation iſt, weil ſie bey Zuſammenklebung des Briefs vorzüglich dann, wann das Papier bey der Oeffnung deſſelben, mehr geriſſen als zerſchnitten wurde, und die Trennung dem

Ein=

Eindrucke gleich läuft, welchen der Siegel-Stempel machte, den Brief ſelbſt wieder ſo ſchließen können, daß in der Regel ſchlechterdings keine Spur der vorherigen Oeffnung ſelbſt für das Auge desjenigen zurückbleibt, der durch Erfahrung dieſe Künſte kennt.

II.

An Documenten in Patent-Form.

§. 41.

Hier iſt die Procedur, welche man gewöhnlich angewendet findet, doppelt. Beyde Arten ſollen ſogleich angezeigt werden; vorläufig aber nur folgende Bemerkung. Die erſtere Art iſt an ſich ſchwerer in ihrer Ausführung als die letztere; Allein dafür gewährt ſie auch demjenigen, der ihre Ausführung ſicher

ſicher in der Hand hat, den gewiſſeſten Erfolg ſeiner Büberey und vergewiſſert ihm die gegründete Hofnung, ſich nur ſehr ſelten entdeckt zu ſehen.

§. 42.

Die verſchiedenen Arten, wie hier eine falſche Urkunde durch ein Original-Oblaten-Siegel firmirt werden kann, ſind, wie wir oben hörten, doppelt:

Die eine Art beſteht darin, daß das Original-Siegel aus einem wahren Documente unter der Tectur ganz knapp, da ausgeſchnitten werde, wo die Oblate, welche gewöhnlich größer als der Siegel-Abdruck iſt, das Papier der wahren Urkunde mit der Tectur verbindet.

Sodann wird das ſchöngedachte Papier, worauf das Siegel angebracht iſt, vom Siegel ſelbſt getrennt. Es kann

dieß

dieß aber wiederum auf eine doppelte Art geſchehen.

a) Man kann das gedachte Papier welches die Unterlage des wahren Siegels ausmacht, mittelſt eines feinen Meſſers von dem Oblaten-Siegel-Abdrucke trennen. Hier muß jedoch beſonders darauf geſehen werden, daß man den größten Theil der Oblaten-Maſſe unbeſchädigt am Original-Siegel-Abdrucke und folglich an der Tectur zurücklaſſe.

b) Man kann aber auch das Papier, welches die Unterlage des Oblaten-Siegels ausmacht, mittelſt einer behutſamen und ſucceſſiven Benetzung vom Abdrucke des Siegels ſelbſt ablöſen.

Die erſtere dieſer beyden ebenerwähnten Methoden, iſt die gewöhnlichere, weil mit der letztern zu viel Gefahr we-

gen

Digitized by Google

gen der Näſſe verbunden iſt, da nichts mehr, als dieſe einem Oblaten-Siegel-Abdrucke nachtheilig und gefährlich iſt.

Hat der Betrüger das Original-Oblaten-Siegel auf die eine oder die andere ſo eben angegebene Art von ſeiner Unterlage getrennt, ſo kann er die Aufheftung des Original-Siegels auf die falſche Urkunde gleichfalls auf eine doppelte Art bewürken:

α) Er kann nemlich mittelſt einer friſchen Oblate von der nemlichen Farbe, die er gehörig befeuchtet, das Original-Oblaten-Siegel auf die falſche Urkunde befeſtigen.

Hierbey aber iſt zu bemerken, daß er den an ſich trockenen Oblaten-Siegel-Abdruck nur mit einem einzigen Drucke, der ſubſtituirten naſſen Oblate aufdrückt; Ferner, daß die ſubſtituirte Oblate in ihrer

ihrer Peripherie ein Paar Linien breit unter dem Original⸗Siegel⸗Abdruck hervorſtehen muß, damit er die Textur des Letztern auf die ſubſtituirte Oblate, in den Theilen derſelben, welche über den Siegel⸗Abdrucke hervorragen, noch beſonders aufdrücken kann;

β) Er kann aber auch ſich eines feinen Hauſenblaſen⸗Leims bedienen, mit welchem er den Platz des falſchen Documents, wo das Original⸗Siegel angebracht werden ſoll, fein beſtreichen und ſodann das Letztere abermals mit einem einzigen Drucke darauf befeſtigt.

§. 43.

In dem einen und dem andern der ſo eben beſtimmten Fällen, wie ein Oblaten⸗Siegel, dem man ſeine Unterlage benommen, auf die falſche Urkunde aufgeheftet werde, läßt

Digitized by Google

ſich gleichwohl noch ein Surrogat von Büberey denken. Es beſteht daſſelbe darin, daß auf die nemliche Art, wie oben, bey der Aufheftung eines mit Tectur verſehenen Original-Wachs-Siegels, eines ausgeſchnittenen Cylinders ſich bedient wird, um durch eine mehrere Befeſtigung des Oblaten-Siegels jeden Schein der Verfälſchung zu vermeiden.

Dieſer Cylinder muß aber in einer Hinſicht von demjenigen, der bey Wachs-Siegeln gebraucht wird, verſchieden ſeyn, wenn er gehörig würken ſoll. An ſich muß freylich die Peripherie des Ausſchnittes genau auf die Peripherie des Siegel-Abdrucks paſſen; allein ſeine eigene Peripherie darf nicht ſo ſcharf ſeyn, wie die eines ähnlichen Cylinders der zur Aufdrückung eines Wachs-Siegels gebraucht wird, ſondern, wenn er hier gehörig würken ſoll, muß ſeine Peripherie die Breite von wenigſtens ein Paar Linien enthalten, damit

Digitized by Google

die Tectur des Oblaten-Siegels gehörig mit der Unterlage, welche die falſche Urkunde gewährt, ſey's durch eine ſubſtituirte Oblate, ſey's durch Hauſenblaſen-Leim verbunden und zuſammengeheftet werde.

§. 44.

Die andere Art, wie ein Original-Oblaten-Siegel einer an ſich falſchen Urkunde beygefügt wird, beſteht darin, daß das Original-Siegel gleichfalls von der Original-Urkunde, auf die im §. 42. beſchriebene Art ausgeſchnitten wird.

Hier giebt ſich aber der Urkunden-Verfälſcher nicht die Mühe, die Unterlage des Oblaten-Siegels von dem Original-Oblaten-Siegel-Abdrucke zu trennen, ſondern er heftet ihn, ohne weitere Umſtände auf das falſche Document.

Aber auch dieſe Art der Aufheftung kann auf eine doppelte Weiße ins Werk gerichtet werden:

F 2 a) Es,

a) So, daß die Aufheftung des Original-Siegels mittelſt einer ſubſtituirten Oblate von derſelben Farbe bewürkt wird.

b) So, daß zur Befeſtigung deſſelben auf die falſche Urkunde bloß ein feiner Hauſenblaſen-Leim gebraucht wird.

§. 45.

In Hinſicht der einen und der andern ſo eben erwähnten Art, ein Oblaten-Siegel, ohne es von ſeiner Unterlage zu trennen, auf ein falſches Document aufzuheften, wird gleichfalls öfters des mehrgedachten ausgeſchnittenen Cylinders ſich bedient, und zwar auf die nemliche Art, wie im §. 43. ſchon erwähnt worden.

§. 46.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in Hinſicht der obberührten Fälle, wo ein Original-Oblaten-Siegel einer falſchen Urkunde

Treu

Treu und Glauben verſchaffen ſo, wenn das Erſtere mit Siegel-Schnuren verſehen geweſen wäre, in beyden oberwähnten Fällen, dieſelben ſo knapp als möglich abgeſchnitten, und, wenn die Umſtände es heiſchten, das unächte Document mit Siegel-Schnuren zu verſehen, dieſelben zwiſchen der Unterlage, welche das falſche Document liefert, und dem Original-Siegel, welches ihm aufgeheftet wird, angebracht werden.

Abtheilung II.

Vom Mißbrauch und Verfälſchung der Oblaten-Siegel, wenn ein falſcher Stempel nachgemacht werden ſoll.

§. 47.

Es iſt hier ganz einerley, ob der falſche Stempel zum Mißbrauch eines verſchloſſenen

Briefs, oder zur Firmirung irgend eines falſchen Documents in Patent-Form angewandt und gebraucht wird. Die Procedur bleibt immer die nemliche ſowohl bey der Verfertigung deſſelben, als auch bey ſeiner Ausdrückung. Es bedarf daher, ob der falſche Stempel von einem Original-Oblaten-Siegel, welches einen Brief verſchließt, oder ob er von einem ähnlichen Siegel, welches eine wahre Urkunde firmirt, abgenommen ſey, hier nicht beſonders unterſchieden zu werden.

§. 48.

Die Manier deren man ſich hier bedient, um das Werk der Verfälſchung des Stempels, auch an Original-Oblaten-Siegeln zu vollführen, geht ganz gleichen Schrittes, mit der Manier, wie ein falſcher Stempel von Wachs-Siegeln abgenommen wird, welche mit einer Tectur verſehen ſind.

Man

Man bezieht ſich daher hier ſchlechterdings auf die bereits oben *) beſchriebene Procedur.

§. 49.

Nachdem, was aber ſo eben von der Fertigung eines ſolchen falſchen Siegel-Stempels geſagt worden iſt, ergiebt ſich, daß die Ausführung ſelbſt verſchiedenen Schwierigkeiten unterworfen iſt:

Einmal nemlich tritt ſchon die an ſich ſehr große Schwierigkeit ein, welche bey der Contrefaction eines falſchen Stempels bey einem mit Tectur verſehenen Wachs-Siegel eintritt, nemlich, daß man zuerſt einen ſubſidiariſchen Stempel von amalgamirten Metallen, und mittelſt dieſes einen gleichfalls ſubſidiariſchen Abdruck von Siegellack fertigen muß, ehe man zu der Fertigung des

*) Siehe §. 35.

Digitized by Google

Hauptſtempels von Bley, flüſſigem Metall oder Gyps ſchreiten kann, und daß dieß letztere nicht anders zu bewerkſtelligen iſt, als wenn man ihn von dem verfälſchten Siegel-Abdruck abnimmt.

Noch eine andere weit größere Schwierigkeit tritt hier wegen der beſondern Natur der Oblaten-Siegel ein, von welcher man, bey einem tectirten Wachs-Siegel in der Regel nichts weiß. Das Oblaten-Siegel hat nemlich meiſt ſehr flache, und man kann ſogar behaupten, eingedrückte Erhabenheiten, welches durch Näſſe oder irgend einen andern Zufall, z. B. durch Druck bewirkt wird. Indem nun durch die nothwendige Procedur, doppelte Stempel zu fertigen, die Zeichnung des Siegel-Abdrucks in Hinſicht ihrer Schärfe an ſich ſchon leiden muß, ſetzt man ſich bey dieſer Procedur, ein Oblaten-Siegel mittelſt eines nachgemach-

ten

Digitized by Google

ten Stempels zu verfälſchen, aus, den falſchen Siegel-Abdruck, deſſen man ſich bedienen will, in der Regel ſo unvollkommen zu erhalten, daß ſeine Verfälſchung auch dem ungeübtern Auge nicht leicht entgehen kann. Eben deshalb aber, findet man auch dieſe Methode, Siegel zu verfälſchen, ſehr ſelten angewandt.

Abſchnitt II.
Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung eines Siegels überhaupt, es ſey ein falſcher Stempel dazu gebraucht worden oder nicht.

Hauptſtück I.
Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Lack-Siegel ins Beſondere.

Abtheilung I.
Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Lack-Siegel, ohne daß ein falſcher Stempel gefertigt worden.

I.
An Briefen.

§. 50.

Wir beſchäftigen uns hier alſo bloß mit den Kennzeichen: Ob ein Brief durch eine fremde, unbe-

Digitized by Google

unberufene Hand boßhafter Weiße, jedoch ohne Verletzung des Lack-Siegel-Abdrucks geöffnet worden. Es kann dieſer Mißbrauch des Treu und Glaubens, der einen verſchloſſenen Brief begleiten ſoll, wie oben ſchon angeführt wurde, auf eine doppelte Art ausgeführt werden; Es ſind daher auch die Kennzeichen der boshaften Eröfnung des Briefs hier verſchieden und doppelt.

§. 51.

Ein mit einem Lack-Siegel verſchloſſener Brief kann ohne den Siegel-Abdruck deſſelben zu verletzen, einmal ſo geöffnet werden, daß eine der äuſſern Seiten *) des Briefs mittelſt eines feinen Lancettenartigen Meſſers aufgeſchnitten wird. Es iſt dieß, wie wir ſchon hörten, der Fall vorzüglich bey couvertirten Briefen.

Hier

*) Siehe oben §. 2.

Hier ſind die Kennzeichen, ob ein Brief auf dieſe Art geöffnet worden, folgende:

1) Man unterſucht die verſchiedenen Seiten des Briefs, vorzüglich die beyden ſich einander entgegenſtehenden, wo das Couvert-Papier oben aufliegt, ſorgfältig. Bemerkt man nun, daß eine von dieſen Seiten beſonders breit mittelſt eines Fals-Beines geſtrichen iſt, ſo hat man ſchon Urſache Verdacht zu ſchöpfen; Denn hier iſt beſonders zu bemerken, daß der Betrüger, der auf die obgedachte Art procedirte, um einen Brief zu öffnen, diejenige Seite des Brief-Couverts in der Regel breit ſtreicht, wo er den Brief ſelbſt eröffnen will, weil er dadurch bewürkt, daß der Schnitt deſto ſicherer geführt werden könne und daß man ſeine Büberey beym nachherigen Zukleben der getrennten Theile weniger bemerkt.

2) Man

2) Man fährt ſodann mit der verdächtigen äuſſern Seite des Briefs kurz hintereinander einigemal an der benetzten Lippe hin.

3) Sollte durch dieſe Procedur der Leim, weil er an ſich ſehr fein aufgetragen werden muß, ſich von ſelbſt noch nicht löſen, ſo lüftet man behutſam, mit irgend einem breiten Inſtrumente, die verdächtige Seite des Umſchlags.

Geſetzt nun auch, der Brief wäre noch ſo fein geöffnet, und noch ſo behutſam wieder zuſammengeklebt worden, ſo werden doch die verletzten Seiten deſſelben ſich von einander trennen, man wird den Schnitt bemerken und auf dieſe Art den Betrug ſicher entdecken.

§. 52.

Auf den Fall hingegen, wo der Betrüger die zu öffnende Seite nicht, wie ſo eben

erwähnt würde, vorher mit einem Fals-Bein breit geſtrichen hätte, ſo wird man, wenn man die Seiten des Briefs auf ihrer Schärfe genau unterſucht, entweder an der einen Seite Spuren eines Schnitts bemerken können, vorzüglich dann nemlich, wenn die Schärfe der lädirten Seite nicht etwan durch Zufall beſchmutzt iſt, oder es wird ſich, an keiner der Seiten des Briefes ſelbſt, nichts verdächtiges zeigen.

Im erſten Falle, nimmt man die erwähnte Procedur, mit der verdächtigen Seite vor; Im zweyten Falle hingegen, muß man freylich, wenn man Urſache zu haben glaubt, Verdacht zu ſchöpfen, die ſchon erwähnte Procedur an den verſchiedenen Seiten des Brief-Couverts wiederholen.

§. 53.

Es kann aber auch der Brief, ohne das Lack-Siegel zu verletzen, dadurch geöffnet

wer

werden, daß man das Papier, mittelſt dem der Brief geſchloſſen iſt, an der einen Seite der Peripherie des Siegels von demſelben behutſam trennt und ablößt.

Hier gilt es nun gleich viel, der Brief mag couvertirt ſeyn oder nicht. Da aber bey Lack=Siegeln, weil ſie gewöhnlich einen Rand haben, der Schnitt, wodurch das Papier an dem einen Theile der Peripherie des Siegels getrennt werden ſoll, unter, oder vielmehr ganz knapp an dem gedachten Rande des Siegels angebracht und ſodann, mittelſt eines feinen Leims wieder zugeklebt wird, ſo ſind hier die Kennzeichen der boshaften Eröffnung des Briefes folgende:

1) Man unterſuche aufs genaueſte den Rand des Siegels, ob er nicht an der einen oder der andern Stelle lädirt iſt, das heißt, ob nicht hie und

da etwas von dem Lacke ausgeſprungen iſt; Denn dieß pflegt öfters in einem ſolchen Falle zu geſchehen. Iſt dieſes, ſo hat man ſchon die gegründetſte Urſache Verdacht zu ſchöpfen.

2) Geſetzt aber auch, man hätte ohne dieß Urſache zum Verdachte, ſo unterſuche man die Peripherie des Siegels genau, weil, ſobald das obenliegende Papier mit etwas warmen Siegel-Lack ehe die Siegelmaſſe aufgetragen wurde, auf das untere Papier vorläufig geheftet worden, der Schnitt an der Peripherie des Siegels nicht hinreicht, um den Brief zu öffnen, ſondern das obere Siegel-Papier, in ſo weit es vorläufig auf das untere aufgeheftet iſt, erſt noch beſonders von dem leztern getrennt und abgelößt werden muß.

Da

Da nun dieſe Trennung ſchlechterdings nicht ohne einige Verletzung wenigſtens der innern Fläche des obern Papiers bewürkt werden kann, ſo wird man in der Regel auch dadurch ſchon, wenn man das obere Papier genau betrachtet, Gelegenheit haben, die mögliche Verletzung zu ahnden, weil in dieſem Falle, durch den angebrachten Leim, der Theil des verletzten Siegel-Papiers, weil er an ſich dünner geworden, runzlich erſcheinen wird.

3) Geſetzt aber auch derjenige, der den Brief geſchloſſen, hätte nicht daran gedacht, das obere Siegel-Papier auf die ſchon gedachte Art mit dem untern vorläufig zuſammenzuheften, und man bemerkte ſchlechterdings keins von den unter den beyden vorſtehenden Nummern angeführten äußern Kennzeichen

einer vorhergegangenen boshaften Eröffnung des Briefs, man hätte aber gleichwohl Urſache dieſelbe in Verdacht zu haben, ſo bedarf es ſchlechterdings nichts weiter, um dieſen Verdacht zu unterſuchen, als daß man das obere Papier, ſo knapp als möglich, da wo der Rand des Siegels darüber heraussteht, zu verſchiedenenmalen kurz hinter einander mit etwas warmen Waſſer behutſam benetze. Iſt der Verdacht gegründet, ſo wird entweder das obere Siegel-Papier an dem Theile des Siegel-Randes, wodurch es geſchloſſen iſt, von ſelbſt, oder wenn man mit irgend einem breiten Inſtrumente es in der mehrgedachten Gegend lüftet, vom Siegel ſich trennen, und man wird dann den Schnitt des Papiers gewahr werden.

§. 54.

Digitized by Google

§. 54.

Die ſo eben zuletzt erwähnte Procedur tritt aber auch dann ein, wenn man durch die angeführten Kennzeichen der Falſchheit, deren unter den erſten beyden im vorſtehenden §en befindlichen Nummern Erwähnung geſchah, die Verfälſchung ſchon wahrgenommen hätte. Vorzüglich in Hinſicht des zuletzt unter Nummer 2. erwähnten Falls wird man, wenn man ſo zu Werke geht, ſogar die gewaltſame Trennung von der vorläufigen Aufheftung des obern und untern Papiers ganz genau wahrnehmen, und dadurch den obwaltenden Betrug Andern noch anſchaulicher machen können.

§. 55.

Noch eine dritte Art einen Brief fälſchlicher und boshafter Weiße zu öffnen, ohne den Lack-Siegel-Abdruck ſelbſt zu verletzen, beſteht, wie wir oben ſchon hörten *) darin,

G 2 daß

*) Siehe oben §. 4.

daß man mittelſt eines breit und plattklingig=ten gewärmten Meſſers oder eines ausge=ſpannten erhitzten Clavier=Saiten=Draths den Siegel=Abdruck von dem Papiere, wor=auf er aufgedruckt iſt, entweder ganz oder zum Theil ablößt, ſodann aber, wenn der Zweck, zu welchem dieſe Procedur geſchehen, erreicht iſt, daſſelbe wieder, ſey's durch warm gemach=tes Siegellack von der nemlichen Farbe oder durch einen feinen Leim auf das Papier, wel=ches zur Unterlage dient, wieder befeſtiget.

Die Kennzeichen, wodurch man eine ſol=che Büberey wahrnehmen kann, ſind fol=gende:

Das erſte, was man thun muß, wenn man einen Brief, wegen boshafter Eröffnung dieſer Art in Verdacht hat, iſt, daß man aufs genaueſte das Siegel ſelbſt in ſeiner ganzen Peripherie unterſuche, und wenn der Brief auf die Art geſchloſſen iſt, daß ſein eigenes

Papier

Papier zu ſeiner Verſchließung dient, vorzüg-lich den Theil der Peripherie des Siegel-Randes, welcher auf der untern Hälfte des Papiers haftet, das die Siegelunterlage bildet.

Der Grund hiervon iſt, weil gewöhnlich der Bube, der ein ſolches Kunſtſtück unternimmt, entweder ſeine Trenn-Inſtrumente zu ſehr erhitzt und dadurch den untern Theil der Peripherie des Siegel-Randes ſchmilzt, welches vorzüglich, wenn er ſich eines heißgemachten ausgeſpannten Draths bedient, ſehr leicht der Fall ſeyn kann, oder weil er dieſelben zu wenig erhitzt, wodurch der Siegel-Rand abermahls ſehr leicht lädirt werden kann, und welches vorzüglich dann eintritt, wenn er eines plattklingigten Meſſers zur Trennung des Siegels von ſeiner Unterlage ſich bedient.

Im erſten dieſer beyden angeführten Fälle findet man das Kennzeichen der Bü-

 berey

berey im geſchmolzenen Lacke des Siegel-Randes; Im andern hingegen, theils darin, daß der Siegel-Rand hie und da ausgeſprungen, theils darin, daß das Siegel ſelbſt, und zwar, wenn der Brief durch ſein eigenes Papier couvertirt iſt, in den Theilen geſprengt iſt, wo es auf der Unterlage des Briefes haftete.

§. 56.

Ein anderes Kennzeichen der boshaften Eröffnung eines Briefes im vorliegenden Falle liegt in der Art, wie er wieder zuſammengeheftet worden. Man unterſucht nemlich die Peripherie des Siegel-Randes im Durchſchnitte, das heißt, in der Höhe deſſelben. Bemerkt man nun hier, ſey's an der ganzen Peripherie oder bloß an einem Theile derſelben, und zwar im letzten Falle an den drey Vierteln derſelben, wenn der Brief couvertirt iſt, oder an der Hälfte, wenn er mittelſt ſeines

nes eigenen Papiers geſchloſſen iſt, außer dem eigenen Siegel-Rande, noch eine Art von Unterlage gleichfalls von Siegellack, wenn gleich von der nemlichen Farbe, ſo iſt dasjenige, was anfangs nur Ahndung war, zur Gewißheit einer vorgefallenen obwaltenden boshaften Oeffnung des Briefs auf die Art, von der hier die Rede iſt, vorhanden, weil in dieſem Falle, es offenbar wird, daß das vorher von ſeiner Unterlage getrennte Siegel durch flüſſiges Siegellack derſelben wiederum aufgeheftet worden.

§. 57.

So klar und untrüglich dieſes Kennzeichen für die Eröffnung eines Briefes durch Trennung des Siegels von ſeiner Unterlage, wenn nemlich der Siegel-Abdruck mittelſt anderm Siegellack der erſtern wieder aufgeheftet iſt, ſpricht, ſo kann doch der Fall eintreten, daß, ſelbſt unter dieſen Voraus-

ſetzungen, der Betrüger ſeiner Seits ſo fein und vorſichtig zu Werke gieng, daß er eben dieß Siegellack, deſſen Beſtimmung war, das von ſeiner Unterlage getrennte Original-Siegel wieder zu befeſtigen, ſo vorſichtig und behutſam auf den Theil der vom Siegel getrennten Unterlage anzubringen wußte, daß daſſelbe, wenn der Original-Siegel-Abdruck ihm aufgeheftet wurde, ſich nicht bis zur Peripherie des Randes des Letztern extendirte. Hier fällt nun freylich die Beobachtung einer doppelten Schicht von Siegellack im Durchſchnitte des Siegel-Randes weg; Allein es tritt dafür ein anderes untrügliches Kennzeichen ein, nemlich man wird bey genauerer Unterſuchung die Extremitäten des Siegel-Randes, an dem Theile des Siegels, wo es von ſeiner Unterlage bübiſcher Weiße abgelöſt wurde, getrennt finden.

§. 58.

§. 58.

Bemerkt man im Gegentheil nichts von einer ſolchen doppelten Lage von Siegellack, wenn man die Peripherie des Siegel-Randes im Durchſchnitte unterſucht, und man müßte gleichwohl ahnden, es ſey derſelbe auf die mehr erwähnte Art geöffnet worden, ſo kann die Art der Aufheftung des Siegels auf ſeine Unterlage nicht anders geſchehen ſeyn, als mittelſt eines feinen Hauſenblaſen-Leims. Dann bedarf es weiter nichts, als daß man die ganze Peripherie des Siegel-Randes, wenn der Brief couvertirt iſt, da, wo er auf der Unterlage des Papiers aufſitzt, mit einem Pinſel, der in warmes Waſſer getaucht iſt, einigemal kurz hinter einander benetze; Iſt der Brief hingegen durch ſein eigenes Papier geſchloſſen, ſo braucht man nur diejenige Hälfte des Siegel-Randes auf die obgedachte Art und Weiße zu benetzen, welche auf der untern Lage des Brief-Papiers haftet.

Digitized by Google

In dem einen und dem andern Falle wird, wenn der Brief auf die obgedachte Maße geöffnet und wieder geſchloſſen worden, der vorher getrennt geweſene Theil des Siegels ſich entweder von ſelbſt ablöſen, oder doch, wenn man die Unterlage des Siegels zurück biegt, das Siegel, da wo es lädirt worden, ſich trennen, weil der Leim, der allein es auf dem Briefe, oder deſſen Couvert befeſtigte, durch die Näſſe aufgelöſt wird.

§. 59.

Es bleibt hier übrig, noch eines dritten Falls zu erwähnen, der als Kennzeichen der boshaften Eröffnung eines Briefs auf die im §. 54. beſchriebene Art gelten kann und muß. Jedoch muß hier ins Beſondere erinnert werden, daß derſelbe nur dann eintreten kann, wenn der Brief mittelſt andern Siegellacks wieder geſchloſſen wird, und auch hier nur, wann

Digitized by Google

wann der getrennte Siegel-Abdruck auf dieß neuerdings hinzugethane Siegellack, in dem Augenblicke aufgedrückt wird, wo es noch zu heiß iſt, wo es alſo den Abdruck ſelbſt durch ſeine Hitze angreift und dadurch ihn entweder Theilweiße oder im Ganzen die Schärfe ſei- Umriſſe benimmt.

Bemerkt man dieß an einem Brief-Siegel-Abdrucke, ſo iſt es keiner Frage unterworfen, daß die bosshafte Procedur, von der hier die Rede war, mit demſelben vorgenommen worden.

II.
An Documenten in Patent-Form.

§. 60.

Man hat eine doppelte Art, wie wir oben hörten *), einem falſchen Documente durch ei- nen

*) Siehe §. 9.

Digitized by Google

nen wahren Lack-Siegel-Abdruck Treu und Glauben zu verſchaffen. Einmal nemlich geſchieht dieß ſo, daß man einen Original-Siegel-Abdruck aus einem wahren Documente herausſchneidet, die Papierunterlage deſſelben vorſichtig davon ablöſt, ſodann daſſelbe mittelſt andern Siegellacks oder eines feinen Hauſenblaſen-Leims dem falſchen Documente aufheftet; Das Anderemal hingegen ſo, daß man durch ein warm gemachtes mehrbeſchriebenes feines Meſſer, oder durch einen ausgeſpannten erhitzten Clavier-Saiten-Drath das Original-Siegel von dem wahren Documente ablöſt und es auf die eine oder die andere eben angezeigte Art dem falſchen Documente aufheftet.

Da aber die Kennzeichen dieſer Art von Verfälſchung der Urkunden ganz und in Allem mit denen harmoniren, welche ſo eben in den vorſtehenden §§en 54. bis 58. ausführlich angege-

gegeben wurden, ſo wird ſich hier auf jene §§en bezogen.

§. 61.

Nur iſt dabey noch zu bemerken, daß in dem Fall, wo das Original-Siegel, wo-durch eine falſche Urkunde Treu und Glauben erhalten ſoll, mittelſt Ausſchneidung von dem wahren Documente, worauf es vorher auf-gedruckt war, getrennt wurde, man auch da noch ein Kennzeichen der Verfälſchung auffin-den kann, wann durch Unvorſichtigkeit des Betrügers die erſte Unterlage des Original-Siegel-Abdrucks vorzüglich an der Peripherie des Siegelrandes nicht gehörig abgelöſt iſt; denn da wird der weiße Rand der erſten Sie-gel-Unterlage dem forſchenden Auge nicht entgehen.

Daß übrigens bey Documenten in Pa-tent-Form die beyden erſten Gattungen vom

Miß-

Digitized by Google

Mißbrauche des Siegels, wenn daſſelbe nicht verletzt werden ſoll, welche bey Briefen ſtatt finden, nicht eintreten, verſteht ſich von ſelbſt.

Abtheilung II.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Lack-Siegel, an Briefen oder Documenten in Patent-Form, wenn mittelſt eines falſchen Stempels ein falſcher Siegel-Abdruck gefertigt wird.

§. 62.

Da die Kennzeichen, in dem Fall, wo mittelſt eines falſchen Stempels der Treu und Glauben, den jeder ehrliche Mann ſo bald die Rede von einem Siegel iſt, hoch und werth halten muß, durch eine Schurken-Hand

Hand gemißhandelt wird, bey Briefen und Documenten in Patent-Form, bis auf einige wenige Abweichungen die nemlichen ſind, ſo glaube ich hier beyde zugleich abhandeln zu können.

In ſo weit dieß alſo der Fall iſt, in ſo weit wird ungetrennt von der einen und andern Gattung von Siegeln geſprochen werden; Wenn hingegen für die eine oder die andere Gattung von Siegeln ein beſonderes Kennzeichen der Falſchheit einträte, ſo wird daſſelbe ſogleich in einem beſondern §en angezeigt werden.

§. 63.

Die verſchiedenen Gattungen von Verfälſchung eines Lack-Siegels, mittelſt eines nachgemachten Stempels, ſey's an Briefen oder Documenten in Patent-Form, ſind bereits oben *) angegeben, und die Manipulationen

*) Siehe §. 14. flgg.

nen durch welche ein ſolcher Stempel je nach den Umſtänden gefertiget wird, ſind dort ausführlich angezeigt worden.

Ich gab dieſer Arten nur viere an, ob ich gleich noch eine Gattung von Contrefaction eines Siegel-Stempels kenne, die weit gefährlicher iſt, und deren Procedur weit ſchneller und ſicherer von ſtatten geht, als die vier bereits angezeigten.

Sie läßt in Hinſicht der Vollkommenheit des Ausdrucks ſowohl als des Abdrucks, den Bley-Stempel weit hinter ſich zurück; In Hinſicht der Sicherheit der Procedur aber, ſteht ſie dem Gyps-Stempel ganz gleich.

§. 64.

Ein alter, rechtſchaffener, bewährter Mann, lehrte mich vor mehrern Jahren dieſe Art Stempel von jeder Gattung, ſey's

Lack.

Lack⸗ Schwefel⸗ oder Gyps⸗Paſten, zu ferti⸗gen, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, in Betreff der Publicität derſelben, jeden Ge⸗brauch von dieſer Entdeckung zu machen, den ich für gut halten würde. Das Geheimniß gehört alſo mir. Allein, theils der hohe Grad der Vollkommenheit, der dieſe Procedur ein Siegel mittelſt eines Stempels nachzu⸗machen, begleitet, theils und vorzüglich aber, auf der einen Seite die Verſicherung, die mir Derjenige gab, welcher mich dieſelbe lehrte: Daß Er der Erfinder derſelben ſey, und daß Er bisher das Geheimniß auch noch nieman⸗dem entdeckt, nun auch nicht geſonnen ſey, es weiter zu entdecken; — Auf der andern Seite die Ueberzeugung, die ich mir durch ei⸗gene Erfahrung erwarb, daß wirklich dieß Geheimniß äuſſerſt ſelten oder wohl gar nicht, wenigſtens nicht in einer Schurkenhand ſich befinde, hielten mich ab es zu entdecken.

Gegen die Künſte boshafter Brief- und Siegelverfälſcher wollte ich zu Felde ziehen, nicht aber ihnen Gelegenheit geben neue zu lernen.

§. 65.

Ich glaube jeder ehrliche Mann, wird mir in Hinſicht dieſer Bedenklichkeit beyſtimmen, und die Herren Schurken werden mir Dank wiſſen, daß ich der Uebung ihres Erfindungsgeiſtes noch etwas übrig laſſe. Uebrigens aber glaube ich doch die letztgedachten Herren verſichern zu können, daß hier die Allmacht ihrer Büberey ihnen nichts helfen wird, um durch Uebung ihres Scharfſinns und ſelbſt ihrer Routine nur etwas Aehnliches hervorzubringen, als die Art iſt, einen Siegel-Stempel zu machen, der in ſeinen Wirkungen dem gleich käme, von dem ich hier rede. Der Grund dieſer Behauptung liegt darin, weil die Maſſe, woraus er gefer-

tiget

tiget wird, in complicirten chemiſchen Proceſſen beruht.

§. 66.

Doch nun, ohne Umſchweife, zur Angabe der Kennzeichen, welche diejenigen Lack-Siegel-Abdrücke, die mittelſt falſcher Stempel gefertiget ſind, der Natur einer jeden Art dieſer Stempel nach, begleiten müſſen. Es giebt, wie ſchon erwähnt worden, viererley Proceduren falſche Stempel zu fertigen. Die Arten derſelben unterſcheiden ſich von einander durch die Maſſe, welche den Stempel bildet. Sie kann nemlich:

1) Aus Bley;
2) Aus leichtflüſſigem Metall;
3) Aus Amalgamirung verſchiedener Metalle;
4) Aus Gyps

beſtehen. Jede Gattung derſelben aber hat eben wegen der Verſchiedenheit der Maſſe, woraus ſie gefertiget wurde, ihre verſchiedenen Kennzeichen. Von jeder derſelben muß auch hier beſonders gehandelt werden.

1.

Kennzeichen, wenn mittelſt eines Bley-Stempels ein Lack-Siegel verfälſcht und nachgemacht iſt.

§. 67.

Je nach den Umſtänden begleiten hier das Lack-Siegel folgende Kennzeichen der Falſchheit, welche in dieſem und den folgenden §§en angegeben werden ſollen.

Es mangeln dem verfälſchten Siegel jederzeit die ſcharfen Umriſſe, welche ein wahrer

Digitized by Google

rer Stempel auf dem Lacke hinterläßt, wenn er mit gehöriger Sorgfalt aufgedruckt wird.

Der Grund hiervon iſt, weil das Bley mit alle dem noch zu hart iſt, um durch den momentanen Druck mittelſt dem der Original-Siegel-Abdruck in daſſelbe eingeprägt werden ſoll, allen Contours der Erhabenheiten des wahren Siegels ſich gehörig anzuſchmiegen. Die Schärfe der Umriſſe wird alſo jederzeit mangeln.

§. 68.

Es zeigen ſich auch ſehr häufig, ja man kann behaupten in der Regel, auf der glatten Fläche eines ſolchen verfälſchten Siegel-Abdrucks, ſobald man ihn nur genau betrachten will, kleine Erhabenheiten und Vertiefungen.

Der Grund hiervon aber iſt, theils, weil die Fläche, worauf der Original-Siegel-Ab-

druck eingeprägt werden ſoll, ſehr häufig nicht glatt genug polirt wird, theils, weil ſchon dadurch die oberwähnte Fläche auch dann, wann dieſelbe vorher ganz glatt polirt worden, leiden muß, da durch den Eindruck des zu copirenden Original-Siegel-Abdrucks dieſelbe, je nachdem der Letztere an der einen Seite mehr Erhabenheiten hat, als an der andern, bald mehr, bald minder nach der Mitte zugezogen wird.

§. 69.

Auch in Hinſicht des Glanzes kann ein geübtes Auge eine Verſchiedenheit mit dem Original-Siegel-Abdrucke, ſelbſt dann bemerken, wenn der Original-Stempel auch nur aus Meſſing mit dem gehörigen Fleiße gefertiget worden. Vorzüglich aber zeigt ſich dieſer Mangel an Glanz auffallend, wenn man weiß, daß der Original-Stempel von Stahl oder wohl gar von Stein wäre.

Der

Der Grund hiervon iſt, weil alle die ſo eben genannten Materien, vorzüglich aber die beyden letztern, weit härter ſind als Bley; Der Glanz eines Lack-Siegels aber von der Härte der Stempel-Materie herrührt.

2.

Kennzeichen, wenn mittelſt eines Stempels von leichtflüſſigem Metall ein Lack-Siegel verfälſcht und nachgemacht iſt.

---

§. 70.

Unter dieſer Vorausſetzung ergeben ſich an dem Abdrucke ſelbſt, folgende Kennzeichen der Falſchheit: Auch hier werden, wie bereits im vorigen §en 67. bemerkt worden, die Umriſſe der Siegel-Figur beyweitem nicht ſo ſcharf ſeyn, als ſie ſich bey irgend einem

Digitized by Google

gut aufgedruckten Original-Siegel-Abdrucke finden; Ja ſie werden ſogar mitunter wirklich unvollkommen ausfallen.

Der Grund hiervon iſt, weil dieſes flüſſige Metall ſich ſehr ſchnell coagulirt und dadurch die Maſſe deſſelben gehindert wird, ganz vollkommen in alle Vertiefungen des Original-Siegel-Abdrucks einzudringen.

§. 71.

Der verfälſchte Siegel-Abdruck ſelbſt, wird nie ganz rein ſeyn, ſondern es werden ſich hie und da kleine Blaſen oder Furchenartige Vertiefungen theils auf dem erhabenen Theile, theils auf der Fläche des Siegels zeigen.

Der Grund hiervon liegt abermals in der Natur der Materie, woraus der falſche Stempel beſteht und in der Art ihn zu fertigen. Der falſche Stempel wird nemlich hier

Digitized by Google

hier gegoſſen, oder auch der Original-Siegel-Abdruck wird der Siegel-Maſſe aufgedruckt, und in keinem von beyden Fällen iſt es daher möglich ihm die Reinheit zu verſchaffen, die das ſichere Attribut eines gegrabenen Stempels iſt.

Endlich wird auch hier der nemliche Mangel an Glanz, deſſen im §en 69. erwähnt worden, eintreten, und aus dem nemlichen Grunde, wie dort bereits angegeben worden.

Digitized by Google

3.

Kennzeichen, wenn mittelſt eines Stempels, deſſen Subſtanz aus Amalgamirung verſchiedener Metalle durch Queckſilber beſteht, ein Lack-Siegel verfälſcht und nachgemacht iſt.

§. 72.

An einem auf ſolche Art gefertigten Siegel-Abdrucke findet man als Kennzeichen der Verfälſchung vorzüglich folgendes:

Die Umriſſe der Siegel-Figur ſind noch weit weniger ſcharf als diejenigen, zu deren Abdruck man ſich eines Bley-Stempels bedient hat; Jedoch die Unvollkommenheiten, welche ſich in dem Abdrucke der Siegel-Figur eines Stempels, der aus flüſſigem Metall gefertigt iſt, finden, trifft man bey einem ſolchen verfälſchten Siegel-Abdrucke nicht an.

Der

Der Grund übrigens, warum die Umriſſe der Siegel-Figur ſelbſt in Hinſicht der Schärfe derſelben meiſt ſo auſſerordentlich mangelhaft ſind, liegt theils darin, weil man bey Aufdrückung des Stempels nicht die gehörige Kraft anwenden darf, wenn man ihn auf das Lack applicirt, theils, weil die zärtern Umriſſe der Vertiefung der Siegel-Figur durch die Hitze des Lacks ſchmelzen.

Ein ſolcher verfälſchter Siegel-Abdruck hat ferner, ſelbſt dann, wenn man das Lack vor ſeiner Aufdrückung möglichſt abkühlen läßt, jederzeit zu viel Glanz. Noch viel merklicher aber wird dieſer Glanz, wenn man ihn ſogleich auf das noch kochende Siegellack aufdrückt.

Der Grund hiervon liegt abermals darin, weil die Hitze dieſer Art von Stempel-Materie ſchlechterdings zuwider iſt, und dieſelbe alſo,

in

Digitized by Google

in jedem Falle, ſey's mehr oder weniger gleich zum Schmelzen bringt.

§. 73.

Mitunter, vorzüglich dann, wann der Bube, der durch dieſe Manipulation jeden Treu und Glauben bricht, nicht recht vorſichtig iſt, bemerkt man auch auf dem falſchen Siegel-Abdrucke noch ganz kleine Queckſilber-Kügelchen, welche eben durch die Hitze des Lacks von den amalgamirten Metallen ſich getrennt haben und meiſt in den verſchiedenen Vertiefungen der Siegel-Figur hängen bleiben.

Endlich findet man noch, daß die Fläche des auf dieſe Art verfälſchten Siegel-Abdrucks mitunter undulirt (gewäſſert) erſcheint. Dieß iſt vorzüglich der Fall dann, wenn der Stempel auf das Lack gedrückt wird, wenn es gleichfalls noch zu heiß iſt.

Der

Digitized by Google

Der Grund hiervon liegt darin, weil der Theil des Queckſilbers, der die Fläche des Siegel-Stempels ausmacht, ſich nie ganz mit den übrigen Metallen ſo vollkommen vereinigt, daß ſich nicht noch kleine Zwiſchenräume fänden, welche bloß mit Queckſilber angefüllt wären. Gleichwohl aber muß hier nochmals bemerkt werden, daß dieſes Zeichen der Unächtheit des Siegel-Abdrucks, nur dann erſcheine, wann der aus Amalgama beſtehende Siegel-Stempel auf zu heißes Lack aufgedrückt wird.

4.

Kennzeichen, wenn mittelſt eines Gyps-Stempels ein Lack-Siegel verfälſcht und nachgemacht iſt.

§. 74.

Wenn endlich die Veruntreuung und Verfälſchung eines Siegels durch Gyps bewürkt wor-

worden, ſo kann man als Kennzeichen des Betrugs folgendes aufſtellen:

Die Umriſſe der Siegel-Figur ſind hier in der Regel ſehr ſcharf, allein mitunter findet man, ſey's auf der Fläche des verfälſchten Siegel-Abdrucks, ſey's auf der Siegelfigur ſelbſt, kleine Ausſprünge des Siegellacks.

Der Grund der erſten Erſcheinung iſt, weil der Gyps-Abguß an ſich, wenn er nur gut und mit der gehörigen Vorſicht gefertiget worden, ſich aufs genaueſte an die Formen der Siegel-Figur anlegt.

Der Grund des zweyten Merkmals der Unächtheit aber liegt darin, weil, wenn der Gyps-Stempel nicht vorher aufs ſorgfältigſte ausgetrocknet, ehe er mit dem bereits oben angezeigten Fürniß überſtrichen worden, er die Feſtigkeit und Glätte die ihm eben durch dieß Ueberſtreichen zu Theil werden ſoll, nie erhält,

Digitized by Google

erhält, und folglich hie und da, wenn es auch nur an kleinen Theilen ſeiner Fläche ge- ſchieht, das Siegellack ſich anhängt.

§. 75.

Hie und da findet man auch mitunter auf dem mittelſt eines Gyps-Stempels ver- fälſchten Siegel-Abdrucke Spuren von Gyps.

Der Grund hiervon liegt darin, weil, wenn der Abdruck, wie bereits im vorigen §en ſchon erwähnt wurde, nicht gehörig, ehe er mit dem mehr erwähnten Fürniß überſtri- chen wird, ausgetrocknet iſt, der Erſtere, an- ſtatt durch dieſe letztere Manipulation mehr Feſtigkeit und Härte zu erhalten, mit ſeiner Oberfläche, wenigſtens Theilweiſe, ſich von der übrigen Maſſe des Siegel-Stempels un- merklich ablöſt und bläßerig wird, eben da- durch aber an dem Siegellacke bald mehr, bald weniger hängen bleibt.

Der

Digitized by Google

Der Betrüger ſucht zwar dieſe Spuren mittelſt eines feinen Meſſers wegzubringen, allein, theils bringt er dadurch Grübchen in den Siegel-Abdruck ſelbſt, weil dieſe Gyps-Theilchen ſich beym Aufdrücken des Siegel-Stempels in das Lack ſelbſt mit hineindrücken, theils iſt er in einem ſolchen Falle gleichwohl nicht im Stande den Siegel-Abdruck ganz von dieſen Gyps-Theilchen zu reinigen.

§. 76.

Ein Haupt-Kennzeichen, daß ein Lack-Siegel mittelſt eines Gyps-Stempels verfälſcht worden, iſt: Daß der verfälſchte Siegel-Abdruck niemals irgend einen Glanz erhält, ſondern vielmehr äuſſerſt matt, und ſo zu ſagen, rauh ausſieht.

Meine Leſer werden wiſſen, daß der Abdruck eines Lack-Siegels, welches mit einer Wedgewood-Paſte geſiegelt worden, un-

ter

ter allen Lack-Siegeln dasjenige iſt, welches den wenigſten Glanz hat, ja man darf behaupten, daß es faſt matt erſcheint; Allein die Glanzloſigkeit eines ſolchen Siegels iſt ſchlechterdings nicht mit der Mattigkeit eines mittelſt eines Gyps-Stempels verfälſchten Siegel-Abdrucks zu vergleichen.

§. 77.

Wenn ferner der Gyps-Stempel nicht recht vorſichtig und bey der gehörigen Temperatur des Siegellacks aufgedruckt wird, und vorher nicht mit Mandelöhl beſtrichen iſt, ſo tritt auch wohl der Fall ein, daß der größte Theil des Siegel-Abdrucks wie gewöhnlich matt, übrigens aber mit kleinen glänzenden Vertiefungen überſäet iſt.

Der Grund hiervon liegt darin, weil in einem ſolchen Fall das Lack ſchon zu ſehr erkaltet war, und der Druck des Siegel-Stempels auf daſſelbe zu ſchnell bewürkt wurde.

 §. 78.

§. 78.

Wenn der Siegel-Stempel aber auch, und wie es meiſt geſchieht, ehe er aufgedrückt wird, mit Mandelöhl beſtrichen worden, ſo wird er zwar glänzend, allein auch dieſe Proceduc liefert ein Kennzeichen der Falſchheit des Abdrucks. Theils nemlich wird die Fläche des Abdrucks undulirt (gewäſſert) theils kann auch der Fall eintreten, daß man Spuren von Oehl auf dem Papiere nahe an dem Siegel-Rande wahrnimmt.

Der Grund der erſtern Erſcheinung liegt darin, weil das Oehl, womit der Stempel beſtrichen, nicht herausdringen kann, ſich alſo in zufällige gekrümmte Linien zuſammendrängt, und daher die obgedachten Undulationen bildet.

Der Grund der letztern Erſcheinung iſt, weil das Oehl ſorgfältig vom Siegel wieder abgewiſcht werden muß, und es da ſehr leicht geſche-

Digitized by Google

geſchehen kann, daß etwas von demſelben auf das Papier, zunächſt des Siegel-Randes komme.

§. 79.

Auch noch als ein beſonderes Kennzeichen der Verfälſchung eines Siegel-Abdrucks mittelſt eines Gyps-Stempels iſt zu bemerken, daß, wenn der Gyps-Stempel vorher mit Mandelöhl beſtrichen worden, dem Siegel-Abdrucke ſchlechterdings eine immerwährende Oehlfettigkeit anhängt, welche vorzüglich in den Vertiefungen der Siegel-Figur merklich wird.

Der Grund hiervon aber liegt in der Natur des Oehles ſelbſt und bedarf alſo keiner weitern Erklärung.

§. 80.

Die in den vorſtehenden §§en angegebenen Kennzeichen der Verfälſchung eines Lack-

Digitized by Google

Siegel-Abdrucks, der mittelſt eines nachgemachten Siegel-Stempels gefertigt iſt, gehören für Siegel-Verfälſchnng an Briefen ſowohl, als an Documenten in Patent-Form. Sie konnten alſo auch, wie ſchon oben erwähnt wurde, ſelbſt in dieſer Hinſicht ungetrennt angegeben werden. Hier müſſen aber noch beſondere Kennzeichen der Falſchheit, welche in Hinſicht der Brief-Siegel eintreten und wodurch die Einwürkung einer treuloſen Bubenhand ohne weiteres ſogleich offenbar wird, angegeben werden.

§. 81.

Ob dieſe Kennzeichen gleich, um eine und dieſelbe Hauptart ſich herumdrehen, ſo ſind ſie doch in ihren beſondern Gattungen von einander unterſchieden. Es kömmt nemlich hier im Allgemeinen auf eine genaue Unterſuchung der Peripherie des äuſſern Siegel-Randes und des Papiers, welches ihm

ihm zunächſt liegt, an. Hier zeigt ſich mit unter:

1) Daß der Durchſchnitt des Siegel-Randes aus doppelten Lack-Schichten beſteht.

Dieß nemlich kömmt daher, weil der Betrüger ſich nicht die Mühe gab, das Lack des erbrochenen Original-Siegels gehörig und vorſichtig genug weg zu räumen.

2) Daß man mitunter auf dem Papiere, welches zunächſt an dem Siegel-Rande liegt, noch Spuren von weggeſchabtem Siegellacke durch röthliche oder überhaupt Flecken derjenigen Farbe, welche das Original-Lack-Siegel hatte, bemerkt.

Dieß hat den Grund, weil der Betrüger, wenn er auch die gehörige Vorſicht anwandte das Lack des Original-

Siegels wegzuſchaffen, er doch es dar-
in verſah, daß er die Lack-Maſſe des
verfälſchten Siegels auf dem Briefe nicht
weit genug extendirte, um das eine
und das andere, was ſo eben angeführt
worden, zu vermeiden.

§. 82.

Daß beyde Fälle, wenn ſie eintreten, ſehr wichtige und leicht zu bemerkende Kennzeichen der Verfälſchung eines Siegels ſind, verſteht ſich von ſelbſt; Es iſt daher einem jeden ehrlichen Manne, der Briefe von Wichtigkeit erhält, anzurathen, beſonders aufmerkſam auf dieſe Merkmale zu ſeyn.

Haupt-

Digitized by Google

Hauptſtück II.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Wachs-Siegel ins Beſondere.

Abtheilung I.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs der Wachs-Siegel, ohne einen falſchen Stempel nachzumachen.

§. 83.

Es würde hier ganz unnöthig ſeyn, ſich derjenigen beſondern Eintheilungen wieder zu bedienen, welche oben, im Capitel vom Mißbrauche und Verfälſchung der Wachs-Siegel der größern Deutlichkeit wegen, gemacht werden mußten. Die Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung eines Wachs-

Digitized by Google

Siegels, ſobald kein falſcher Stempel da⸗ben gebraucht werden ſoll, ſind zwar an ſich bis auf wenige Abweichungen ben Briefen und Documenten in Patent⸗Form ſich ganz gleich, aber dafür differiren dieſe nemlichen Kennzeichen in andern Stücken um ſo mehr von einander. Deshalb müſſen dieſe Abwei⸗chungen beſonders angegeben werden, und dieß iſt der Grund, warum in der hier folgen⸗den Ausführung zwar nicht der bereits oben gebrauchten Unterabtheilungen, wohl aber an⸗derer, ſich bedient werden ſoll.

Unterabtheilung I.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs der Wachs⸗Siegel an Briefen, ohne daß das Siegel im Geringſten gelüftet werde.

§. 84.

Es iſt hier alſo die Rede von der Art, das öffentliche Zutrauen eines mit Wachs ver⸗

verſiegelten Briefes zu mißbrauchen, wenn durch einen feinen Schnitt, ſey's an eine der äuſſern Seiten des Briefes oder an der Peripherie des Siegels ſelbſt, der Brief fälſchlich geöffnet und wieder geſchloſſen wird.

Da hier die Kennzeichen des Mißbrauchs des öffentlichen Zutrauens bey einem mit Wachs geſiegelten Briefe, ganz die nemlichen ſind, als bey einem Briefe, der mit Lack geſchloſſen iſt, indem bey dem einen und dem andern die Proceduren ganz gleich ſind, ſo darf ſich hier geradezu auf dasjenige bezogen werden, was von den Kennzeichen dieſer Art des Mißbrauchs bereits ſchon da *) geſagt worden iſt, wo die Rede von den auf dieſe Weiße geöffneten Briefen war, welche mit einem Lack-Siegel verſchloſſen wurden.

§. 85.

Eben weil die Criterien der Falſchheit, von denen hier die Rede ſeyn ſoll, ſo ganz

 genau

*) Siehe §. 50. bis 54.

genau mit denen der Lack-Siegel im nemlichen Falle übereinſtimmen, wurde hier auch nicht, ſelbſt da, wo der Fall eintritt, daß der Schnitt in das Papier an dem einen Theile der Siegel-Peripherie angebracht wird, zwiſchen tectirten und untectirten Wachs-Siegeln unterſchieden; Jedoch iſt in dieſer letztern Hinſicht hier noch zu bemerken, daß in dem Falle, wo die ſo eben gedachte Procedur an der Peripherie eines tectirten Wachs-Siegels vorgenommen wird, zu den bereits ſchon mehr erwähnten Kennzeichen *) der Falſchheit noch verſchiedene andere kommen.

§. 86.

Dieſe in einem ſolchen Falle einem tectirten Wachs-Siegel eigends zuſtändigen Kennzeichen der Falſchheit ſind folgende:

1) Die Tectur des Siegels wird an demjenigen Theile der Peripherie, wo der Schnitt

*) Siehe oben §. 53.

Schnitt vorgenommen worden, die Spuren eines oder mehrerer Brüche zeigen, oder überhaupt zerknillt erſcheinen.

Der Grund hiervon iſt, weil in einem ſolchen Falle, die Tectur nothwendig im halben Zirkel zurückgelegt werden muß, dieſes aber nicht mittelſt einem einzigen, ſondern durch mehrere verſchiedene kleinere Brüche geſchehen muß.

2) Die Zuſammenklebung des getrennten und zerſchnittenen Papiers mag noch ſo vorſichtig geſchehen ſeyn, ſo wird der Betrüger doch nicht haben vermeiden können, daß nicht der Theil der Tectur, der zunächſt an der Peripherie des Siegels ſich befindet, wo der Schnitt geführt worden, nicht zugleich durch den Leim auf das darunterliegende Briefpapier mit aufgeklebt worden ſey.

Ein

Digitized by Google

Ein aufmerkſamer Blick, vorzüglich auf dieſes letztere Kennzeichen der Einwürkung einer betrügeriſchen Hand, wird hinreichend ſeyn die boshafte Kunſt eines ſolchen Elenden zu entdecken.

Unterabtheilung II.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs der Wachs-Siegel, indem man das Siegel bloß lüftet und von ſeiner Original-Unterlage trennt, oder ein Original-Siegel aus einem Original-Documente ausſchneidet.

§. 87.

Da die Kennzeichen der Einwürkung einer betrügeriſchen Hand an Briefen und an Documenten in Patent-Form, ganz auf den nemlichen Grundſätzen beruhen, und man folg-

Digitized by Google

folglich, wenn man nur die Zeichen des Miß⸗brauchs bey der einen Art kennt, die der an⸗dern Art nicht verfehlen kann, ſo wird hier kein Unterſchied gemacht, ob Siegel an einem Briefe oder an einem Documente in Patent⸗Form gelüftet und von ihrer Unter⸗lage getrennt werden; Da hingegen muß un⸗terſchieden werden, ob das Siegel mit einer Tectur verſehen iſt, oder nicht.

I.

Wenn das Wachs-Siegel mit einer Tectur verſehen iſt.

§. 88.

Man weiß, das wenn ein Wachs⸗Sie⸗gel mit einer Tectur verſehen iſt, die Tectur jederzeit über die Maſſe des Siegels um ein Merkliches hervorragt. Die Lüftung des

Wachs⸗

Wachs-Siegels alſo unter dieſen Umſtänden wird dem Betrüger um vieles leichter, als wenn das Wachs-Siegel keine Tectur hat, weil eben durch die Tectur ſeine boshaften Manipulationen, dem erſten Anſcheine nach, verdeckt werden. Jedoch liefert eben dieſe Tectur ſehr häufig die ſicherſten Kennzeichen der Falſchheit; Sie liefert wenigſtens ſolche Kennzeichen, welche das geübtere Auge ahnden laſſen, es ſey ein Mißbrauch mit dem Siegel vorgenommen worden. Aus dem folgenden wird ſich dieſe Behauptung näher ergeben.

Zu mehrerer Deutlichkeit wird hier unterſchieden werden, zwiſchen den Kennzeichen des Mißbrauchs eines Original-Wachs-Siegels, welches einen Brief ſchloß, und den Kennzeichen des Mißbrauchs eines ſolchen, welches einer falſchen Urkunde in Patent-Form Treu und Glauben verſchaffen ſoll.

§. 89.

I.

An Briefen.

§. 89.

Die Art, wie ein tectirtes Siegel, welches einen Brief verſchließt, gelüftet werden kann iſt doppelt:

Man kann nemlich mittelſt eines dünn- und plattklingigten Meſſers, welches mäßig gewärmt iſt, oder auch, mittelſt eines warm gemachten ausgeſpannten Clavier-Saiten-Draths das Wachs-Siegel von dem Theile ſeiner Unterlage trennen, wodurch der Brief verſchloſſen wird, und wo dann, nachdem der Zweck erreicht worden, der abgelößte Theil des Siegels auf den davon getrennten Theil ſeine Unterlage, gewöhnlich mittelſt eines feinen Leims, ſeltener mittelſt flüſ-

ſig

ſig gemachten Wachſes von der nemlichen Farbe wieder aufgeklebt wird.

§. 90.

Hier nun, wenn, um das Siegel zu lüften, die ebengedachte Procedur gewählt worden, treten mehrere von einander verſchiedene Kennzeichen der Falſchheit ein.

Einmal: Die eine Hälfte des Siegel-Abdrucks, welche von dem untern Theile der Unterlage des Brief-Papiers, wodurch der Brief ſelbſt geſchloſſen worden, getrennt iſt, wird in der Regel:

a) Durch die Gewalt, die dem Siegel-Abdrucke angethan wurde, weniger deutlich, und man darf wohl behaupten, verwiſcht in Hinſicht der Siegel-Figur erſcheinen; Da hingegen die unlädirte Hälfte des Siegels den Siegel-Abdruck rein liefern wird.

b) Sehr

Digitized by Google

b) Sehr häufig wird auch der Fall eintreten, daß eben die von ihrer Unterlage getrennte Hälfte des Siegel-Abdrucks, durch die Gewalt, die ſie bey der Trennung mittelſt des plattklingigten Inſtruments erlitt, ſehr viel von der gewöhnlichen Glätte eines Original-Wachs-Siegel-Abdrucks verliehrt, welches hier um ſo merklicher durch die unlädirte Hälfte des Wachs-Siegels wird, ſobald man nur im Geringſten den Siegel-Abdruck im Ganzen genau unterſucht.

§. 91.

Wenn ferner die getrennte Hälfte des Wachs-Siegels mittelſt eines feinen Leims wieder aufgeklebt iſt, ſo zeigt ſich ein neues Kennzeichen der Falſchheit dadurch, daß, indem man die Tectur des Wachs-Siegels ſelbſt, vorzüglich da, wo die zu unterſt eingeſchobene Brief-Lage die eine Hälfte der Sie-

gel-Unterlage bildet, genau unterſucht, man ſogleich gewahr werden wird, daß die Tectur durch etwas anders als durch Wachs, mit der mehrgedachten Unterlage zuſammenhångt, welches man mit leichter Můhe fůr den Leim des Verfålſchers erkennen wird, ſobald man nur etwas genauer die Tectur an dieſem Theile unterſucht, oder mittelſt lauwarmen Waſſers den Zwiſchenraum, der zwiſchen der Unterlage und der Tectur gebildet wird, vorſichtig benetzt; Da ſich in dieſem letztern Falle der Leim lőſen und eben dadurch die Bůberey ohne viele weitere Můhe entdeckt werden wird.

§. 92.

Wenn hingegen die getrennte Hålfte des Wachs-Siegels mittelſt flůſſig gemachten Wachſes von der nemlichen Farbe, wieder mit ihrer Unterlage verbunden worden iſt, ſo wird eben die Hålfte, welche von der Unterlage boshafter Weiße getrennt war:

a) Je-

a) Jederzeit dicker erſcheinen, als die Hälfte des Original-Wachs-Siegel-Abdrucks, welche durch eine gewaltſame Trennung nicht lädirt wurde;

b) Nächſt dem aber wird, wenn der Betrüger nicht recht vorſichtig zu Werke gieng, durch die Wärme des flüſſig gemachten Wachſes der getrennte Theil des Original-Wachs-Siegels in der Schärfe ſeiner Siegel-Figuren gelitten haben;

c) Wenn man auſſerdem noch die Tectur etwas lüftet, vorzüglich an der verdächtigen Hälfte des Siegels, ſo wird man hier ſchon durch doppelte Wachs-Schichten den Betrug und den Mißbrauch des Siegels mit leichter Mühe entdecken.

§. 93.

Noch ein Kennzeichen der Falſchheit, was nicht minder wichtig iſt, als die ſo eben angegeben

gebenen, beſteht darin: Daß an derjenigen Hälfte des Original-Wachs-Siegel-Abdruckes, wo die Lüſtung vorgenommen worden, der äußere Reif der Peripherie des Siegel-Stempels weniger ſcharf ausgedrückt, wo nicht gar verwiſcht ſeyn wird. Dieß iſt aber um ſo merklicher, da bey der unlädirten Hälfte eines ſolchen Siegels dieſer äuſſere Reif in einem ſolchen Falle conſervirt bleibt.

Wir hörten zwar, daß der Bube, der dergleichen Künſte treibt, eines ausgeſchnittenen Cylinders ſich bedient, um dieſen Reif fälſchlich wieder hervorzubringen; Allein hier hilft ihm ſelbſt dieſer Cylinder in keiner Hinſicht etwas, denn die unlädirte Hälfte des Siegels wird nie den Eindruck des mehrgedachten Cylinders ſo annehmen, wie die lädirte Hälfte, es wird alſo jederzeit, ſelbſt durch den Gebrauch des Cylinders eine große Verſchiedenheit ſtatt finden, welche als ein

neues

neues Kennzeichen der Falſchheit ſich dem Beobachter aufdringen wird.

2.

An Documenten in Patent-Form.

§. 94.

Hier iſt die Art des Mißbrauchs um durch ein Original-Siegel einem falſchen Documente in Patent-Form Treu und Glauben zu verſchaffen dreyfach. Hier hat aber auch dieſe dreyfache Art drey von einander verſchiedene Kennzeichen. Wir werden daher auch dieſe drey beſondern Proceduren hier in Hinſicht der Kennzeichen, wodurch der Mißbrauch des Wachs-Siegels in dieſem Falle kenntlich wird, beſonders abhandeln müſſen.

Digitized by Google

§. 95.

Die eine Art, wie ein Original-Siegel gemißbraucht wird, wenn dadurch einem Documente in Patent-Form Treu und Glaube verſchafft werden ſoll, beſteht darin: Daß das Original-Wachs-Siegel von einem andern wahren Documente herausgeſchnitten und vorſichtig auf das falſche Document aufgeklebt wird.

Der Kennzeichen, welche hier eintreten können, ſind vorzüglich achterley.

Man unterſucht vor allem erſtlich, ob die Tectur mit der Unterlage des Siegels durch etwas anderes verbunden iſt, als durch Wachs. Findet man dieß, ſo iſt ſchon ein großes Zeichen eines Siegel-Mißbrauchs vorhanden; Denn

a) Man darf nur zwiſchen der Tectur und der Unterlage mittelſt eines in laues

Digitized by Google

laues Waſſer getauchten Pinſels die ver-
dächtigen Stellen zu verſchiedenenma-
len benetzen, ſo wird ſich ſogleich hier
der Leim löſen und der Betrug wird da-
durch um ſo leichter entdeckt werden,
indem man dann:

b) Die Rückſeite der Tectur gleichfalls nur
mit warmen Waſſer mehreremale hin-
tereinander zu benetzen braucht, um den
Leim, wodurch der ganze Siegel-Ab-
druck auf das falſche Document geklebt
worden, gänzlich aufzulöſen.

Auf den Fall zweytens, wo man eine Verbindung der Siegel-Tectur und der Unterlage durch etwas anderes, als Wachs nicht bemerkt, ſo legt man die Tectur zurück um zu ſehen, ob ſich nicht doppelte Wachs-Schichten finden, weil in einem ſolchen Falle gewöhnlich der Original-Siegel-Abdruck mittelſt eines heißgemachten Wachs-Blättchens von

Digitized by Google

der nemlichen Farbe auf die falſche Urkunde geheftet wird.

§. 96.

Man unterſucht drittens genau den Siegel-Abdruck ſelbſt, ob nicht etwan die Umriſſe der Siegel-Figuren abgeſtumpft und verwiſcht erſcheinen.

Ferner ſieht man viertens nach, ob nicht die erſte Unterlage des Original-Wachs-Siegels noch ſichtbar iſt, welcher Fall vorzüglich dann eintritt, wenn der Betrüger durch Waſſer die erſte Unterlage von dem Original-Siegel-Abdrucke nicht vorſichtig genug trennte.

Sind fünftens Siegelſchnuren an dem Siegel angebracht, ſo unterſucht man auch deren Lage ganz genau, und findet man ſie zwiſchen der Siegel-Materie und der Unterlage angebracht, ſo gewähren auch dieſe ein

Digitized by Google

ein neues Zeichen der Falſchheit, weil in dem Falle, wo Siegelſchnuren bey Wachs-Siegeln angebracht werden, dieſelben gewöhnlich in das Wachs ſelbſt gepapt, oder zwiſchen der Siegel-Materie und der Tectur ſich befinden.

Daß die ſo eben angeführte Bemerkung bloß dann von Nutzen ſey, wann das Siegel mittelſt eines feinen Leims dem falſchen Documente aufgeklebt iſt, verſteht ſich von ſelbſt.

§. 97.

Wenn ſechſtens mittelſt eines warm gemachten Wachs-Blättchens, wie oben ſchon erwähnt wurde, ein Original-Wachs-Siegel einer falſchen Urkunde aufgeklebt wird, ſo kann man auch, um ſich in Hinſicht des Mißbrauchs Gewißheit zu verſchaffen, den Theil des Papiers eines ſolchen Documentes, der dem Siegel zur Unterlage dient, nachdem

Digitized by Google

man die Urkunde ſelbſt vorher an einen kühlen Ort gelegt hat, um das Siegel=Wachs etwas ſpröde zu machen, vom Siegel abwärts biegen. Iſt das Siegel nun mittelſt eines ſolchen Wachs=Blättchens fälſchlicher Weiſe aufgeklebt, ſo wird die Unterlage ohne weiteres, an ſich leicht und ſo von der Siegel=Materie ſich trennen, daß faſt gar weiter keine Wachs=Spuren, als etwan vom Rande des Siegels auf der Unterlage ſich zeigen; Da hingegen, wenn das Siegel wirklich mittelſt eines Stempels aufgedruckt iſt, jederzeit Spuren von Wachs, wenn ſie auch gering ſeyn ſollten, auf der ganzen Fläche, der von einem Siegel auf ſolche Art getrennten Unterlage, ſich finden werden.

§. 98.

Geſetzt aber ſiebentens die ebengedachte Manipulation hätte dadurch, daß das Wachs=Blättchen zu heiß auf die Unterlage aufgeklebt

worden,

worden, den erwünſchten Erfolg nicht, indem die Unterlage ſich ſchlechterdings nicht vom Wachs trennte, ſo iſt zu erwarten, daß durch dieſelbe doch eine andere Erſcheinung hervorgebracht werden könne, wodurch die Einwirkung einer Schurkenhand entdeckt wird. Es wird nemlich in einem ſolchen Falle, das Wachs-Blättchen, welches dazu dienen ſollte, das Original-Siegel auf die falſche Urkunde zu heften, indem das Papier, welches dem Siegel zur Unterlage dient, abwärts gebogen wird, von dem Original-Siegel ſich trennen.

Der Grund hiervon aber liegt darin, weil das Wachs-Blättchen, wenn es auf ſolche Art ein Original-Siegel auf ein falſches Document heften ſoll, nur mäßig erwärmt, nie aber bis zur Flüſſigkeit erhitzt werden darf, weil der Betrüger ſonſt Gefahr laufen würde durch die Wärme deſſelben

hen den Original-Siegel-Abdruck zu verderben.

Endlich wird achtens die hintere Seite der Unterlage nie mit demjenigen Reiſe verſehen ſeyn, den die äuſſere Peripherie des Original-Siegel-Stempels jederzeit hinterläßt.

§. 99.

Die andere Art beſteht darin, daß man ein Original-Wachs-Siegel gleichfalls aus einem wahren Documente ausſchneidet, daſſelbe aber auf das falſche Document mittelſt eines ſo weit ausgeſchnittenen Cylinders, als der äuſſere Rand des Original-Siegels in ſeinem Umfange beträgt, aufdrückt.

Auch hier kann als Aufheftungs-Mittel ein feiner Leim, oder ein warm gemachtes Wachs-Blättchen gebraucht werden. In beyden Fällen aber treten die in den vorſte-

henden

henden §§en angegebenen Kennzeichen des Miß⸗brauchs des Siegels, dasjenige ausgenom⸗men, deſſen zuletzt Erwähnung geſchah, ein. Es muß alſo auch hier auf die nemliche Art, wie ſo eben beſtimmt wurde, procedirt wer⸗den, um den Betrug der Bubenhand zu ent⸗decken. Ja man wird ſogar mitunter durch das bloße Abwärtsbiegen der Unterlage den Betrug ſogleich entdecken können, weil man häufig in einem ſolchen Falle findet, daß der Bube, der dergleichen Geſchäften ſich unter⸗zieht, nur da bedacht iſt das Original⸗Siegel auf die verfälſchte Unterlage zu heften, wo der ausgehöhlte Cylinder die Tectur deſſel⸗ben trifft.

§. 100.

Der Grund übrigens, warum das Kenn⸗zeichen, welches im vorſtehenden §en 98. zu⸗letzt erwähnt wurde, hier nicht eintritt, iſt, weil eben der ausgehöhlte Cylinder daſſelbe unan⸗

unanwendbar macht. Betrachtet man aber mit alledem die hintere Seite der Unterlage eines ſolchen Siegels genau, ſo wird man bemerken, daß der Reif, der durch den ausgehöhlten Cylinder nachgemacht wird, bey weitem nicht die Schärfe hat, wie der, der durch einen Original-Stempel hervorgebracht wird, und die Urſache hiervon liegt abermals in nichts anderem als darin, daß der ausgehöhlte Cylinder nur auf der innern Seite ſcharf, auf der äußern hingegen platt geſchnitten werden kann, welches gerade das Gegentheil bey einem Original-Stempel iſt.

§. 101.

Die dritte Art beruht darauf, daß man durch einen feinen heißgemachten Clavier-Saiten-Drath, der auf die bereits beſchriebene Art ausgeſpannt iſt, oder durch ein plattklingigtes erhiztes Meſſer den Original-Wachs-Siegel-Abdruck von dem Original-

Docu-

Digitized by Google

Documente trennt und ihn dann auf das falſche Document aufheftet.

Die Kennzeichen des Mißbrauchs, welche hier eintreten, harmoniren im Allgemeinen, je nachdem, mittelſt eines ausgeſchnittenen Cylinders oder ohne denſelben, der Original-Siegel-Abdruck auf das falſche Document geheftet und befeſtigt iſt, mit denen, welche in den vorſtehenden §§en angeführet ſind.

§. 102.

Ins Beſondere aber ſind hier als ganz eigene Kennzeichen des Mißbrauchs noch folgende drey Punkte zu bemerken:

Der Siegel-Abdruck wird erſtlich, wenn man ſich dieſer Procedur bedient hat, um ein Original-Siegel zu mißbrauchen, ſehr häufig verwiſcht erſcheinen.

Der Grund hiervon iſt, weil dem Siegel-Abdrucke durch dieſe Procedur jederzeit Gewalt

Digitized by Google

walt angethan wird, wodurch die Siegel-Figur in der Schärfe ihres Ausdrucks meiſt leidet.

Nächſtdem, und es iſt zu behaupten, daß dieß jederzeit der Fall ſey, wird die durch den Original-Stempel-Druck bewürkte Glätte des Feldes des Original-Siegel-Abdrucks, welche ſich bey den tectirten Wachs-Siegeln vorzüglich ſo ſchön auszeichnet, ſchlechterdings verlohren gehen.

Der Grund auch hiervon liegt abermals in der Gewalt, welche dem Siegel-Abdrucke durch die Trennung deſſelben vom Original-Documente, ſey's mittelſt eines Draths oder eines Meſſers angethan wird, indem derſelbe von der Seite, wo die Trennung vorgenommen wird, jederzeit aufwärts gedruckt werden muß.

§. 103.

§. 103.

Da endlich ein ſolches Siegel nur auf eine doppelte Art dem falſchen Documente aufgeheftet werden kann, nemlich:

a) So, daß man es auf das falſche Document mit einem feinen Leim aufklebt;

b) So, daß man es mittelſt eines erhitzten Wachs-Blättchens dem falſchen Documente aufheftet;

So müſſen ſich auch hier, je nach der Verſchiedenheit der Aufheftung noch verſchiedene Spuren der Falſchheit zeigen.

Im erſten Falle nemlich wird die Siegel-Materie äuſſerſt dünn erſcheinen.

Der Grund hiervon iſt, weil durch die Trennung des Original-Siegels von ſeiner Original-Unterlage, wenn auch noch ſo vorſichtig in dem hier untergelegten Falle procedirt wurde, nicht vermieden werden kann, daß etwas von

der Siegel-Materie auf der erſten Unterlage zurückbleibe.

Eine ſolche in die Augen fallende Dünnheit der Siegel-Materie iſt alſo ſchon hinreichend den Argwohn einer obwaltenden Verfälſchung zu erregen, und folglich zu denjenigen Proben zu berechtigen, welche in den beyden vorigen §§en angeführt wurden, wenn man Urſache zu haben glaubt, zu vermuthen, daß ein Original-Siegel-Abdruck auf ein falſches Document mittelſt eines feinen Leims aufgeklebt wurde.

Im zweyten Falle wird außer den gewöhnlichen Kennzeichen, welche auch in den vorigen §§en 95 — 98. unter dieſer Vorausſetzung angeführet wurden, mitunter noch ein beſonderes Kennzeichen eintreten:

Es wird nemlich, wenn ein Original-Siegel-Abdruck von ſeiner erſten

Un-

Unterlage mittelſt eines warmen platt-klingigen Meſſers oder erhitzten Clavier-Saiten-Draths getrennt worden iſt, in der Regel nicht fehlen, daß hie und da, weil bey dieſer Art von Trennung verſchiedentlich abgeſetzt werden muß, die untere Fläche des Original-Siegel Abdrucks ungleich erſcheinen muß. Dieſe Ungleichheiten, oder Erhabenheiten und Vertiefungen wegzubringen, kann aber der Siegel-Verfälſcher nicht wagen, weil er Gefahr laufen würde, den ganzen Siegel-Abdruck noch mehr zu lädiren, als er es durch dieſe Procedur überhaupt ſchon wird. Nimmt man alſo an, daß, wie ſchon erwähnt wurde, das Wachs-Blättchen, wodurch er auf das falſche Document befeſtiget werden ſoll, nicht zu ſehr erwärmet, der Original-Siegel-Abdruck ſelbſt aber nicht mit Gewalt demſelben aufgedrückt

Digitized by Google

werden darf; So folgt natürlich, daß leere Räume hie und da zwiſchen dem Original-Siegel-Abdrucke und dem Wachs-Blättchen bleiben müſſen, welche, wenn man deren Exiſtenz nicht etwa gar durch merkliche Vertiefungen auf dem Original-Siegel-Abdrucke wahrnimmt, wenigſtens die Feſtigkeit der Aufheſtung des Original-Siegel-Abdrucks ſo ſehr hindern *), daß bey der geringſten Zurückbiegung der Unterlage das Wachs-Blättchen von der Ori-

*) Dieß iſt nemlich der Fall, wenn ein ſolches verfälſchtes Document hie und da gebraucht und bey dieſer Gelegenheit das Siegel gepreßt und gedrückt wird, denn in einem ſolchen Falle, werden, wenn das Siegel durch Kälte ſpröder war, die hohlen Theile des Original-Siegel-Abdrucks abſpringen, wenn die Siegel-Materie hingegen durch Wärme flexibel blieb, die nemlichen Theile des Abdrucks, welche hohl auf dem Wachs-Blättchen aufſagen, ſich hineindrücken.

Digitized by Google

Original ſ Siegel ſ Materie ſich ſehr leicht ablöſen muß, und man den Betrug leicht entdecken kann.

3.
Wenn das Wachs-Siegel nicht tectirt iſt, ſey's an Briefen oder Documenten in Patent-Form.

§. 104.

Auſſer alle den Kennzeichen des Mißbrauchs eines Wachs ſ Siegels, welche in dem Fall ſo eben angeführt worden ſind, wo ein Wachs ſ Siegel mit Tectur bloß gelüftet oder von ſeiner wahren Unterlage getrennt wird, und welche, diejenigen Fälle ausgenommen, wo die Beſchaffenheit der Tectur ſelbſt zum Kennzeichen des Mißbrauchs des Wachs ſ Siegels beyträgt, auch hier ohne Unterſchied eintreten, kommen noch ein paar

andere Fälle in Anſchlag, deren hier beſonders Erwähnung geſchehen muß, ſobald die Rede von den Kennzeichen des Mißbrauchs eines Wachs-Siegels ohne Tectur iſt.

§. 105.

Dieſe Fälle ſind folgende: Es werden einmal vorzüglich an Briefen und an denjenigen Documenten in Patent-Form, wo der Original-Siegel-Abdruck mittelſt eines heißgemachten Draths oder eines erhitzten plattklingigen Meſſers gelüftet, oder von ſeiner Unterlage getrennt worden, jederzeit die Spuren dieſer Lüftung oder Trennung an dem Rande des Wachs-Siegel-Abdrucks ſich zeigen.

In denjenigen Fällen ferner, wo aus einem Original-Documente in Patent-Form ein wahrer Wachs-Siegel-Abdruck ohne Tectur zuſammt der Unterlage ausgeſchnitten wor-

worden, wird man jederzeit auch die Spuren der erſten Unterlage am Rande des Siegels durch einen aufmerkſamen Blick entdecken.

Der Grund, der für die eine und für die andere Behauptung ſpricht, iſt, weil wegen Mangel der Tectur jede Läſion des Randes des Wachs-Siegels nothwendig in die Augen fallen muß.

Der Reif endlich, welcher auf der Rückſeite der Unterlage bey jedem Wachs-Siegel, es ſey daſſelbe tectirt oder nicht tectirt, durch die Kraft des Stempels hervorgebracht wird, wird hier ganz fehlen.

Der Grund hiervon iſt, weil hier der Druck eines ausgehöhlten Cylinders gar nicht ſtatt finden kann.

Digitized by Google

Abtheilung II.

Von den Kennzeichen der Verfälſchung der Wachs-Siegel, wenn ein Siegel-Stempel nachgemacht wird.

Unterabtheilung II.

Von den Kennzeichen der Verfälſchung bey Wachs-Siegeln, welche mit Tectur verſehen ſind.

§. 106.

Wie wir oben bereits hörten, kann ein Wachs-Siegel, welches mit Tectur verſehen iſt, nicht wohl anders verfälſcht werden, als wenn vorher von dem Original-Siegel-Abdrucke eine Copie mittelſt der obbeſchriebenen Amalgamation mehrerer Metalle abgenommen wird. Mittelſt eines ſolchen falſchen

Stem-

Digitized by Google

Stempels muß hernach erſt ein Lack-Siegel-Abdruck gefertigt werden, und dieſer Abdruck muß ſodann den Stoff zu einem andern falſchen Stempel liefern, der aus Bley, leichtflüſſigem Metall oder Gyps gefertiget ſeyn kann.

§. 107.

Daß durch dieſe verſchiedenen Verfälſchungs-Proceduren die Schärfe und Reinheit des Original-Stempels ſchlechterdings verlohren gehe, verſteht ſich um ſo mehr von ſelbſt, da der erſte Abdruck, der mittelſt amalgamirter Metalle vorgenommen wird, ſchon dadurch ſehr unvollkommen in Copirung der Siegel-Figur erſcheinen muß, da das Amalgama durch die Rauhigkeit des Papiers abgehalten wird, in die feinern Eindrücke des Siegels einzudringen.

Das allgemeine Kennzeichen dieſer Art von Siegel-Verfälſchung beſteht alſo darin:

Daß die Siegel-Figur eines ſolchen Wachs-Siegel-Abdrucks jederzeit ein vermiſchtes, und man darf behaupten, in Hinſicht der Schärfe der Eindrücke, ein ſchmutziges Anſehen erhält.

§. 108.

Was nun aber übrigens die beſondern Kennzeichen von Verfälſchung betrifft, welche eintreten, je nachdem der verfälſchte Abdruck, durch einen Bley-flüſſigen Metall- oder Gyps-Stempel hervorgebracht wird, ſo ſind ſie folgende:

Einmal wenn ein Bley-Stempel gebraucht wurde, ſo wird ſich:

a) Auf der Rückſeite der Unterlage des Wachs-Siegels zwar der gewöhnliche Stempelreif zeigen, aber doch bey weitem nicht ſo ſcharf, als wenn der Siegel-Abdrück mittelſt eines ächten Metall-Stempels gefertiget worden.

Der

Der Grund hiervon iſt, weil bey der Aufdrückung des verfälſchten Bley=Stempels, bey weitem die Gewalt nicht gebraucht werden kann, welche in der Regel bey irgend einem andern ächten Stempel angewandt wird.

b) Auch in Hinſicht der Fläche des nachgemachten Siegels ſelbſt, wird ſich der Betrug hier am erſten ergeben; denn die Fläche eines nachgemachten Bley=Stempels iſt nie ſo durchaus wagerecht, wie die irgend eines andern Original=Stempels.

Der Grund hiervon liegt in der Procedur, wie ein ſolcher Bley=Stempel gemacht wird, welche bereits oben *) beſchrieben worden und worauf ſich hier bezogen wird.

§. 109.

*) Siehe §. 16. folg.

Digitized by Google

§. 109.

Ferner, wenn ein aus leichtflüſſigem Metall gefertigter Stempel gebraucht wurde, ſo iſt:

a) Eine natürliche Folge, daß der Reif, welcher auf der äuſſern Seite der Siegel-Unterlage bey einem Original-Siegel-Abdrucke ſich zeigt, hier ſchlechterdings nicht erſcheint.

Der Grund davon iſt, weil ein ſolcher Stempel nicht mit der Gewalt aufgedruckt werden darf, wie ein Bley-Stempel, indem er ſonſt zu Grunde gehen würde.

b) Die Fläche des Abdrucks ſelbſt, wird zwar wagerecht, wenn anders der falſche Stempel richtig gefertigt iſt, ſeyn; Allein die Tectur ſelbſt wird da, wo der Stempel aufgedruckt war, bey weitem

tem nicht ſo geglättet erſcheinen, als ſie es dann iſt, wenn der Siegel-Abdruck mittelſt eines wahren Original-Metall-Stempels gefertiget wurde.

Der Grund hiervon iſt, weil hier abermahls die Kraft, die mittelſt eines Original-Stempels angewandt wird, gänzlich fehlt.

c) In der Regel wird man auſſerdem noch auf dem Felde des Siegel-Abdruckes ſelbſt hie und da Spuren von Metall gewahren.

Der Grund hiervon iſt, weil ſich vom ſogenannten flüſſigen Metall immer dergleichen kleine Theilchen abſondern, welche auf einer weißen Tectur um ſo merkbarer werden.

§. 110.

Endlich, wenn ein Gyps-Stempel gebraucht wird, um ein ſolches falſches Wachs-Siegel zu fertigen, ſo wird:

a) Der

Digitized by Google

a) Der Reif auf der Rückſeite der Siegel-Unterlage nur ſehr matt und undeutlich erſcheinen.

Der Grund davon liegt hauptſächlich darin, weil der Gyps-Stempel in ſeiner äuſſern Peripherie nie die Schärfe hat, wie ein metallner Original-Stempel.

b) Eben ſo wird die Fläche des Siegel-Abdrucks in einem ſolchen Falle zwar wagerecht erſcheinen können, allein ſo geglättet wie beym Metall-Stempel iſts unmöglich.

Der Grund hiervon liegt darin, weil der Gyps jederzeit porös iſt, und daher auch die Härte nie erreichen kann, welche ein aus Metall gefertigter Original-Stempel hat.

c) Häufig werden ſich ſogar kleine Erhabenheiten, theils in der Siegel-Figur,

Digitized by Google

Figur, theils auf der Fläche des Siegels zeigen.

Der Grund hiervon iſt, weil ein Gyps-Abguß ſich ſchlechterdings nicht denken läßt, ohne daß kleine Luftbläschen darauf ſich vorfänden.

d) Hie und da, doch dieß kann der Bube leicht vermeiden, wenn er will, wird man ſogar Spuren von Gyps, vorzüglich in der Sirgel-Figur, bemerken.

Der Grund hiervon iſt, weil jederzeit durch die Kraft, womit der Stempel aufgedrückt wird, in einem ſolchen Falle die feinern Theilchen des Gypſes ſich ablöſen und in dem Siegel-Abdrucke kleben bleiben.

Unter-

Digitized by Google

Unterabtheilung II.

Von den Kennzeichen der Verfälſchung bey Wachs-Siegeln, welche keine Tectur haben.

§. 111.

Die Art, wie wir oben hörten*), daß in einem ſolchen Falle mittelſt eines Gyps-Stempels von dem Betrüger verfahren werde, iſt ſo täuſchend, daß man faſt glauben möchte, es gebe faſt gar kein Zeichen der Falſchheit, welches hier untrüglich die Büberey entdecke; Gleichwohl aber finden ſich hier deren zwey, von denen man behaupten kann, ſie begleiten den Betrug unaufhörlich.

§. 112.

Das eine dieſer Kennzeichen beſteht darin: Daß man nie auf der Rückſeite des Papiers,

*) Siehe §. 36. und folgende.

piers, welches die Siegel-Unterlage bildet, den Reif gewahr wird, der auch bey einem Wachs-Siegel ohne Tectur den Abdruck deſſelben jederzeit begleitet.

Der Grund davon iſt, weil man dem Gyps-Stempel nie beym Aufdrucke auf die Wachs-Maſſe den Nachdruck geben kann, welcher einen Metall-Stempel in einem ſolchen Falle begleitet.

§. 113.

Das zweyte Kennzeichen iſt: Daß man bey einem auf dieſe Art verfälſchten Abdrucke bey weitem den Glanz nicht wahrnehmen wird, der ein Original-Siegel von dieſer Art begleitet.

Der Grund hiervon iſt, weil dieſer Glanz theils durch die Glätte des Metall-Stempels, theils durch die Force mit der er aufgedrückt wird, nur hervorgebracht werden kann; Die

Erſtere aber, weil der Gyps-Stempel porös iſt, die Letztere, weil der Aufdruck deſſelben ſchlechterdings nicht forcirt werden darf, hier mangeln muß.

Jedoch iſt dieſes Kennzeichen nur für ein geübtes Auge merklich, weil die Verſchiedenheit des Glanzes nicht ſehr auffallend iſt.

§. 114.

Auſſerdem giebt es noch verſchiedene andere, jedoch bloß accidentelle Kennzeichen der Verfälſchung eines ſolchen Siegels, welche je nach den Umſtänden bald eintreten, bald mangeln.

Es gehören hierher unter andern folgende:

Da der Gyps-Stempel mit Mandelöhl vorher, ehe er auf die Wachs-Maſſe gedrückt wird, beſtrichen werden muß, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn der Betrüger

nicht

Digitized by Google

nicht vorſichtig bey Reinigung des falſchen Siegel-Abdrucks von dem Oehle, welches nothwendig darauf haften muß, zu Werke gieng, eben die zurückgebliebenen Spuren deſſelben ein wichtiges Kennzeichen der Verfälſchung abgeben. Am merklichſten zeigt ſich aber in einem ſolchen Falle dieſes Kennzeichen in den Vertiefungen, welche durch den Ausdruck der Siegel-Figur bewürkt werden.

§. 115.

Da ferner jeder durch Gyps gefertigte Siegel-Stempel vorzüglich dann, wenn die Siegel-Fläche groß iſt, nicht ohne kleine Bläschen, ſey's im Abdrucke der Siegel-Figur oder der Siegel-Fläche erſcheint, ſo wird man, je nachdem der Gyps-Stempel mehr oder weniger Bläschen hatte, mehr oder weniger Erhabenheiten oder wenigſtens Unregelmäßigkeiten im verfälſchten Siegel-Abdrucke bemerken.

Digitized by Google

Der Grund hiervon iſt, weil in einem ſolchen Falle, der Bube entweder die Erhabenheiten läßt, welche durch die Bläschen im Gypſe hervorgebracht wurden, oder weil, wenn er auch mittelſt eines Meſſerartigen Inſtruments den Abdruck von dieſen Erhabenheiten zu reinigen ſuchte, die Spuren davon jederzeit zurückbleiben werden, wenn er in ſeinen Manipulationen nicht auſſerordentlich glücklich war.

§. 116.

Da endlich ein ſolcher verfälſchter Gyps-Stempel nicht mit der Force aufgedruckt werden darf, mit welcher ein Original-Metall-Stempel aufgedruckt wird, im Wachſe ſelbſt aber, und zwar zunächſt unter der Oberfläche deſſelben mitunter Cavitäten ſich befinden, welche bey einem mäßigen Drucke und Extenſion der Wachs-Maſſe die gedach-

te Oberfläche deſſelben ſprengen und nur durch einen exceſſiven Druck ganz verwiſcht werden können, ſo wird man, wenn dieſer Fall bey einem auf die mehr erwähnte Art verfälſchten Wachs-Siegel eintrat, dieſe Cavitäten bemerken, welche dann abermals ein Kennzeichen der Verfälſchung des Siegels abgeben werden.

Digitized by Google

Hauptſtück III.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Oblaten-Siegel ins Beſondere.

Abtheilung I.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Oblaten-Siegel, ohne daß ein falſcher Stempel nachgebildet wird.

I.

An Briefen.

§. 117.

Die Arten, wie hier der Treu und Glaube eines Briefs gemißbraucht wird, wenn derſelbe mit Oblate geſchloſſen iſt, ſtimmen ganz

Digitized by Google

ganz mit denjenigen Arten überein, welche bey Lack- und Wachs-Siegeln, wo das Siegel unverletzt bleiben ſoll, angewendet werden. Sie beſtehen alſo darin:

1) Daß eine der äuſſern Seiten des Briefs, er ſey couvertirt oder nicht, fein aufgeſchnitten werde.

2) Daß an der Circumferenz des Oblaten-Siegels ſelbſt, welches den Brief ſchließt, der Schnitt angebracht werde.

§. 118.

Im erſten Falle treten alle diejenigen Kennzeichen und Proceduren ein, deren oben bereits bey den Lack- und Wachs-Siegeln *) Erwähnung gethan worden. Man bezieht ſich deshalb darauf.

Im zweyten Falle hingegen iſt zu bemerken, daß, weil in der Regel das Oblaten-

*) Siehe §. 1. folgg.

ten=Siegel ſehr platt aufgedrückt wird, dieſe Art des Mißbrauchs des Siegels alſo auch, ſobald man aufmerkſam die Circumferenz deſſelben unterſucht, nicht leicht dem Auge verborgen bleiben kann. Geſetzt aber auch, man könnte nichts entdecken, argwöhnte aber gleichwohl einen Betrug, ſo muß man genau zwiſchen einem couvertirten und nicht couvertirten Briefe unterſcheiden.

Bey dem erſtern muß man, weil das Siegel tectirt iſt, mit einem in warmes Waſſer getauchten Pinſel die beyden obern Couvertlagen, bis dahin, wo die Tectur durch die Oblate auf dem Briefe feſtgeheftet iſt, beſtreichen und benetzen, wo ſich dann, wenn man dieß mehreremal hinter einander gethan, der Betrug zeigen wird.

Bey dem letztern hingegen, hat man die ganze Circumferenz des Siegels auf die nemliche Art zu benetzen.

II. An

II.

An Documenten in Patent-Form.

§. 119.

Die Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung eines Oblaten-Siegels, wenn ein falſches Document mittelſt eines ſolchen Original-Siegel-Abdrucks firmirt worden iſt, ſind je nach der doppelten Art, wie der Urkunden-Verfälſcher dabey zu Werke gegangen, auch doppelt. Die beyden unter ſich ganz verſchiedenen Gattungen dieſer Kennzeichen, werden ſogleich in den folgenden §§en mit beſonderm Bezug auf die Fälle, welche im erſten Abſchnitte angeführt wurden, näher beſtimmt werden.

Auf den Fall, wo das Papier, welches die Unterlage des Original-Siegels bildet,

 von

von dem letztern getrennt worden, müſſen die verſchiedenen Manipulationen, wodurch dieſes geſchehen und welche bereits oben *) angeführt ſind, auch hier bey Beſtimmung der Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung des Siegels, beſonders unterſchieden werden.

§. 120.

Wenn die Unterlage des Original-Oblaten-Siegels mittelſt eines feinen Meſſers von dem Siegel-Abdrucke getrennt, und durch eine neue Oblate von gleicher Farbe auf das falſche Document aufgeheftet worden, ſind als Hauptkennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung zu betrachten:

a) Daß das Siegel in Hinſicht der Siegel-Materie ungewöhnlich ſtark erſcheinen wird.

Der

*) Siehe §. 42. und folgende.

Der Grund hiervon iſt, weil die neue Oblate, welche als Aufheftungsmittel gebraucht wird, ſchlechterdings nicht mit der Gewalt comprimirt werden darf, wie wenn ein Oblaten-Siegel mittelſt eines Stempels hervorgebracht worden.

b) Daß der Siegel-Abdruck ſelbſt die Glätte verlohren haben wird, welche einen unverſehrten Oblaten-Siegel-Abdruck begleitet.

Der Grund hiervon iſt, weil die Näſſe der neu hinzugekommenen Oblate, welche zum Aufheftungsmittel des Original-Siegel-Abdruckes auf das falſche Document gebraucht wurde, ſich jederzeit dem Original-Siegel-Abdrucke mittheilt und ihn dadurch unſcheinbar macht.

c) Daß die Tectur des Original-Oblaten-Siegels in einem ſolchen Falle auffallend auf die über den Siegel-Abdruck her-

hervorſtehende Oblaten = Peripherie ge=
klebt erſcheinen wird.

Der Grund hiervon iſt, weil der Sie=
gel=Verfälſcher diejenige Oblate, deren
er ſich als Aufheftungsmittel bediente,
um recht ſicher zu gehen, jederzeit gröſ=
ſer als die erſte Siegel = Oblate machen,
und ſodann die hervorſtehenden Theile
der Peripherie der Tectur darauf kleben
muß, damit das falſche Siegel deſto fe=
ſter hält.

d) Daß der Reif, der ſich auf der äuſſern
Seite der Unterlage eines Oblaten=Sie=
gels jederzeit zeigt, in einem ſolchen
Falle nie vorhanden iſt.

Der Grund hiervon liegt darin, weil
ein ſolcher Reif bloß durch die Force des
Drucks eines Original = Stempels be=
würkt werden kann, dieſe aber hier,

der

der Natur der Sache nach, gänzlich mangelt.

§. 121.

Wenn hingegen die Unterlage des Original-Oblaten-Siegels mittelſt einer behutſamen und ſucceſſiven Benetzung vom Original-Siegel abgelöſt und ſodann abermals mittelſt einer neuen Oblate dem falſchen Documente aufgeheftet worden iſt, ſo tritt auſſer den ſo eben angegebenen vier Verfälſchungs-Kennzeichen noch folgendes, was an ſich nicht minder wichtig als die vorigen iſt, ein:

Der Siegel-Abdruck ſelbſt wird nemlich in einem ſolchen Falle nicht bloß unſcheinbar, ſondern hie und da ſogar verwiſcht erſcheinen.

Der Grund hiervon iſt, weil eben durch dieſe Benetzung unmöglich vermieden werden kann, daß nicht hie und da eine Stelle des

Origi-

Original-Abdrucks ſo viel Näſſe anziehe, daß dadurch, wenn auch noch ſo vorſichtig zu Werke gegangen wurde, der Theil des Abdrucks, den ſie trifft, dadurch merklich leide, und folglich die ihm durch den Original-Stempel gemachten Eindrücke verliehre.

§. 122.

Wenn der Siegel-Verfälſcher anſtatt eine friſche Oblate zum Aufheftungs-Mittel eines ſolchen Original-Siegels auf das falſche Document zu brauchen, es ſey, wie in den beyden vorſtehenden §§en bereits unterſchieden wurde, das Siegel trocken oder naß von ſeiner erſten Unterlage getrennt worden, ſich eines feinen Leims bedient, ſo tritt auſſer den hier paſſenden Kennzeichen der Falſchheit, welche bereits ſchon oben angeführt worden ſind, noch folgendes ein:

Daß ſich auf dem gemißbrauchten und verfälſchten Original-Siegel-Abdrucke

hie

Digitized by Google

hie und da Vertiefungen und Erhaben⸗heiten zeigen werden.

Der Grund hiervon iſt, weil, indem das Original⸗Siegel auf das falſche Docu⸗ment in einem ſolchen Falle aufgedruckt wird, es nicht zu vermeiden iſt, daß diejeni⸗gen Stellen des Original⸗Abdrucks, wel⸗chen bey der Trennung ihrer erſten Unterlage mehr oder weniger von ihrer Oblaten⸗Maſ⸗ſe beraubt wurde, ſich nicht auch mehr oder weniger vertiefen und dadurch dem Siegel⸗Abdrucke ſelbſt, ſeine reine, horizontale Flä⸗che benommen wird.

§. 123.

Auf den Fall, wo man dem Original⸗Oblaten⸗Siegel ſeine erſte Unterlage unverletzt ließ, zeigen ſich nach Verſchiedenheit der Art, wie die Aufheftung eines ſolchen Original⸗Siegel⸗Abdrucks auf das falſche Document

bewürkt

bewürkt wird, folgende Kennzeichen der Falſchheit.

Wenn das Original-Siegel mittelſt einer Oblate von der nemlichen Farbe aufgeheftet wurde, ſo tritt außer den Kennzeichen der Falſchheit, welche bereits oben im §. 121. unter den Buchſtaben c, und d, angeführt wurden, folgendes ein:

> Daß die Stärke oder Dicke der Siegel-Materie ſelbſt noch weit auffallender, als in dem nemlichen §. unterm a, angeführt wurde, ſich zeigen wird.

Der Grund hiervon iſt, weil die erſte Unterlage, welche man dem Original-Siegel ließ, die Stärke der Siegel-Materie nicht wenig vermehrte.

§. 124.

Wenn hingegen die Aufheftung eines ſolchen noch mit ſeiner Unterlage verſehenen Original-

ginal-Oblaten-Siegels mittelſt eines feinen Leims bewürkt wird, ſo zeigt ſich auſſer dem im §. 121. ſchon unter a. und d. angegebenen Kennzeichen der Falſchheit, wovon das Erſtere hier durch die zurückgelaſſene erſte Unterlage des Original-Siegels hervorgebracht wird, je nach den Umſtänden noch folgendes:

Entweder wurde nemlich der Leim nur auf die erſte Unterlage des Original-Siegels ſo ſparſam aufgetragen, daß er bloß dieſe mit der neuen Unterlage, welche das falſche Document darbot, verband; Oder er klebte zugleich auch die Tectur des Original-Siegels auf das falſche Document mit an.

Im erſten Falle wird man den Betrug ſogleich inne werden, wenn man nur die Tectur lüftet.

Der Grund davon iſt, weil ſich die erſte Original-Siegel-Unterlage, oder doch wenigſtens Spuren davon, wenn ſie auch auf dem Rande ſauber abradirt worden wäre, hie oder da an der untern von der Tectur bedeckten Siegel-Peripherie zeigen werden.

Im zweyten Falle wird man den Betrug noch leichter inne werden, weil, wenn auſſer der äuſſern Peripherie des Siegel-Stempels die Tectur bey einem Oblaten-Siegel durch heraustretende Oblaten-Materie angeheftet wird, dieß jederzeit in Form eines Wulſtes geſchieht; hier hingegen, die Aufheſtung der Tectur auf die Unterlage, weil ſie durch einen feinen Leim bewürkt wurde, ganz mager und folglich ohne alle Erhöhung ausfallen wird.

Benetzt man nun mit lauwarmen Waſſer mehrmalen kurz hintereinander den Zwiſchen-

raum,

raum, wo die Tectur auf ſolche Art mit der Unterlage verbunden iſt, ſo wird der Leim ſich löſen, und die Betrügerey wird, wie im erſten Falle bereits angeführt wurde, am Tage liegen.

§. 125.

Wenn endlich der Siegel-Verfälſcher in Hinſicht der einen und der andern Art, welche vom §. 121. an, angezeigt wurde, bey einem falſchen Document, das mittelſt eines Original-Oblaten-Siegels firmirt worden, den bereits oben *) angezeigten hohlgeſchnittenen Cylinder angewandt hätte, um den Betrug deſto täuſchender zu machen, ſo wird zwar das im §. 121. bereits unter d. angeführte Kennzeichen der Verfälſchung dem erſten Anblicke nach, weggefallen, und allerdings eine Spur von einem Reife auf der Rückſeite ſich zeigen; Allein auch dieſer Reif wird, wenn man

*) Siehe §. 43.

man ihn genauer betrachtet, ein neues Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung abgeben, indem er ſchlechterdings demjenigen Reife, welcher durch den Aufdruck eines Original-Stempels bewürkt wird, ganz unähnlich ſeyn wird.

Jener nemlich wird im Ganzen tief und ſcharf auf der äuſſern Seite, dieſer hingegen flach und platt auf der äuſſern Seite erſcheinen.

Der Grund vom Erſtern iſt, weil der Cylinder nicht mit der Force aufgedruckt werden kann und darf, wie der Original-Stempel es wurde. Der Grund vom Letztern iſt der nemliche, der bereits oben *) bey den Kennzeichen der Wachs-Siegel, wenn ſie mit Tectur verſehen, angezeigt wurde.

*) Siehe §. 108.

Abtheilung II.

Von den Kennzeichen des Mißbrauchs und der Verfälſchung der Oblaten-Siegel, wenn ein falſcher Stempel nachgemacht worden iſt.

§. 126.

Wir wiſſen aus dem vorhergehenden, daß, wenn ein Oblaten-Siegel mittelſt eines falſchen Stempels nachgemacht und verfälſcht werden ſoll, die Proceduren dabey ganz die nemlichen ſind, wie die bey einem zu verfälſchendem Wachs-Siegel mit Tectur. Wir wiſſen aber auch, daß die Verfälſchung ſelbſt eines ſolchen Wachs-Siegels mit Tectur und eben ſo die eines Oblaten-Siegels, mittelſt eines Bley-Stempels, eines Stempels aus leichtflüſſigem Metall oder eines Gyps-Stempels bewürkt werden kann; Da nun die Pro-

Digitized by Google

ceduren bey den verſchiedenen Gattungen von Siegeln, ſo wie die Fertigung derſelben einander ganz gleich ſind, ſo müſſen nothwendig auch die Kennzeichen der Falſchheit, welche das eine und das andere begleiten, wenn es durch einen falſchen Stempel boshafter Weiße nachgemacht iſt, im Allgemeinen die nemlichen ſeyn, es wird ſich daher auch hier im Allgemeinen auf dasjenige bezogen, was bereits oben *), bey Gelegenheit der Beſtimmung der Kennzeichen eines mit Tectur verſehenen verfälſchten und nachgemachten Wachs-Siegels geſagt worden iſt.

§. 127.

Ins Beſondere ſoll hier nur noch als ganz hervorſtechendes Kennzeichen einer ſolchen Verfälſchung der Oblaten-Siegel folgendes angeführet werden:

1) Daß

*) Siehe §. 76. und folgende.

1) Daß die Umriſſe der Siegel-Figur, welche bey einem Original-Oblaten-Siegel, vorzüglich, wenn es zur Firmirung eines Documents in Patent-Form gebraucht wird, jederzeit auch dann, wenn die Erhabenheiten derſelben durch Feuchtigkeit oder andere Fälle eingedrückt ſind, ſich ſcharf zeigen müſſen, bey dem verfälſchten Abdrucke allemal ſtumpf, ungewiß und verwiſcht erſcheinen werden;

2) Daß die glatte Fläche des Siegel-Abdrucks, welche bey einem Original-Oblaten-Siegel jederzeit ganz glatt ausſehen muß, bey dem verfälſchten Siegel rauh, und wo nicht gar runzlicht, wenigſtens nicht geglättet erſcheinen wird.

Der Grund von dieſen beiden Behauptungen liegt darin, weil bey kei-

ner von den drey Gattungen von falſchen Stempeln, welche zur Verfälſchung eines ſolchen Oblaten-Siegels gebraucht werden können, die Gewalt angewandt werden darf, welche gewöhnlich bey der Aufdrückung eines Oblaten-Siegels auf ein Document in Patent-Form mittelſt eines Metall-Stempels angewandt wird.

Ab-

Digitized by Google

Abſchnitt III.

Von den Mitteln gegen den Mißbrauch und die Verfälſchung der Siegel ſowohl an verſchloßnen Briefen als an Documenten in Patent-Form ſich zu ſichern.

§. 128.

Wenn hier die Rede von Sicherungs-Mitteln, gegen den Mißbrauch und die Verfälſchung der Siegel überhaupt iſt, ſo ſoll damit nicht geſagt ſeyn, als könnte dadurch jeder hier einſchlagende Betrug ſchlechterdings verhindert werden. Dieß wäre auch unmöglich; Denn wer hindert einem ſolchen Buben, daß er den Brief oder ein Document nicht

Digitized by Google

ganz unterſchlage, und was würden als dann die kräftigſten Sicherungs-Mittel, daß ein Brief nicht eröffnet, eine Urkunde nicht verfälſcht werde, helfen?

§. 129.

Der Zweck, der durch dieſen Abſchnitt erreicht werden ſoll, beſteht vielmehr darin: Mittel an die Hand zu geben, jeden Betrug von dieſer Art, ſo viel möglich zu erſchweren und, wenn er dennoch angewandt würde, wenigſtens zu bewürken, daß er ſogleich in die Augen ſpringe, und den Beleidigten in den Stand ſetze, den Betrüger, der ſich ſeiner bediente, um ſo leichter aufzufinden, und den Händen der Juſtitz zu überliefern.

Ich ſchmeichle mir dieſen Zweck in dem Folgenden auch möglichſt vor Augen gehabt, und alſo eben dadurch der Rubrik

des

des gegenwärtigen Abſchnitts Genüge ge- leiſtet zu haben.

Hauptſtück I.

Von den Mitteln, ſich gegen den Miß- brauch und die Verfälſchung der Siegel an verſchloßnen Briefen ins Beſondere zu ſichern.

Abtheilung I.

Bey Briefen, wo man vorausſetzt, daß kein falſcher Stempel als Mittel zu ihrer Eröffnung gebraucht wer- den möchte.

Erſte Regel.

§. 130.

Um ſich gegen den Mißbrauch des öffent- lichen Treu und Glaubens zu ſichern, der durch

Digitized by Google

durch die Oeffnung eines geſchloßnen Briefes, ohne daß man ſich eines nachgemachten Stempels bedient, ſo ſehr beleidigt wird, beſteht das gewöhnlichſte Mittel darin, daß man:

1) Den Brief nicht couvertire, ſondern ihn ſo zuſammenlege, daß er durch ſein eigenes Papier geſchloſſen werden könne.

2) Daß man die beyden äuſſern Enden, durch deren Zuſammenlegung der erſte Schritt zur Schließung eines Briefes geſchieht, einander ſo weit nähere, daß das eine Ende über das andere, je nach den Umſtänden, einen Drittheil oder halben Zolls breit, überſtehe.

3) Daß man das eine Ende in das andere hineinſchiebe, und beyde auf ſolche Art zuſammengefügten Enden nicht bloß durch etwas Siegel-Materie *) ſchlechthin,

*) Es gilt hier ganz gleichviel, die Siegel-Materie beſtehe aus Lack, Wachs oder Oblate.

Digitized by Google

hin, ſondern mittelſt eines eigenen Sie-gel-Abdrucks ſchließe.

4) Daß man dieſen Siegel-Abdruck ſo-wohl, als denjenigen, womit der Brief äuſſerlich geſchloſſen werden ſoll, mit möglichſter Genauigkeit fertige.

§. 131.

Unter dem Ausdrucke: Genauigkeit der Fertigung eines Siegel-Abdrucks, verſteht man überhaupt: Daß aller Fleiß aufgebo-then werde, einem Siegel-Abdrucke ſeine höchſte Perfection zu verſchaffen.

Bey Lack-Siegeln bewürkt man dieß dadurch:

1) Daß man ſich eines feinen, zähen Sie-gellacks bediene.

2) Daß man es ſo heiß als möglich und folglich brennend auftrage.

3) Daß

Digitized by Google

3) Daß man, nachdem es gelöſcht, es durch fleißiges Umrühren von allem Ruße reinige.

4) Daß man es, ehe es mit dem Petſchafte bedruckt wird, etwas abkühlen laſſe *).

5) Daß man das Petſchaft ſodann vorſichtig und feſt aufdrücke.

Iſt der Siegel-Stempel von Metall, ſo thut man wohl, wenn man ihn vorläufig, ehe man ihn aufdrückt, über dem Lichte ganz wenig wärmt und ihn dann ſo lange auf dem Siegel-Abdrucke ruhen läßt, bis er ganz erkaltet iſt, wo er ſich dann von ſelbſt ablößt, und die Siegel-Figur matt, die Siegel-Fläche hinge-

*) Dieſe Abkühlung muß ſich ſo weit erſtrecken, daß eine feine Haut ſich über der Lack-Siegel-Maſſe bilde, ſo wie bereits oben §. 24. γ. ſchon davon geſprochen worden.

Digitized by Google

hingegen ſehr glänzend ſich zeigt. Bey Siegel=Stempeln, die aus Stein gefertigt ſind, iſt dieſe Vorſicht nicht nothwendig; Denn ihre ſpecifiſche Härte bürgt, wenn die übrigen vorhin angegebenen Erforderniſſe eintreten, für die Schönheit des Siegel=Abdrucks.

§. 132.

Bey Wachs=Siegeln muß unterſchieden werden, zwiſchen ſolchen, welche Tectur haben, und ſolchen, welche keine Tectur haben.

Zu einem genauen Abdrucke der erſtern gehört:

1) Daß das Siegel=Wachs mittelſt einem in ſeiner Dicke ganz gleichen Wachs=Blatte aufgetragen werde.

2) Daß die Tectur von feinem Papier gefertigt ſey.

3) Daß der Brief, oder das Document, worauf das Siegel gedruckt werden ſoll,

mit einer gehörigen und an ſich glei-
chen Unterlage verſehen, unter den Sie-
gel-Stempel gebracht werde.

4) Daß der Siegel-Stempel mit gehöriger Kraft und Nachdruck aufgedruckt werde.

Zu einem genauen Abdrucke der letztern gehört:

1) Dasjenige, was ſo eben unter Nummer 1. und 3. angeführt worden;

2) Daß man den Siegel-Stempel ganz wenig mit Oehl beſtreiche;

3) Dasjenige, was ſo eben unter Nummer 4. angeführt worden.

§. 133.

Bey Oblaten-Siegeln gehört zu einem genauen Abdrucke folgendes:

1) Die Siegel-Unterlage muß auſſerdem noch mit einer andern gehörigen Papier-Unterlage verſehen werden.

2) Die

2) Die Oblaten-Platte ſelbſt, welche die Siegel-Materie liefern ſoll, muß gehörig benetzt und ſo vorſichtig als möglich der Siegel-Unterlage aufgepaßt werden.

3) Sie muß ferner gerade von der Größe ſeyn, wie der Siegel-Stempel ſelbſt, alſo weder größer noch kleiner.

4) Zu der Tectur muß feines Papier genommen werden, damit, wenn der Stempel aufgedrückt wird, die Figur ſich gehörig ausdrücke.

5) Der Stempel ſelbſt braucht nicht luxuriös gearbeitet zu erſcheinen, aber exact und fleißig muß er geſtochen ſeyn, das heißt, ſeine Fläche muß glatt und wo möglich polirt, die Figur hingegen ſauber und nicht zu tief eingegraben ſeyn;

6) Der Druck, durch welchen das Siegel hervorgebracht werden ſoll, muß ſtete und kräftig geführt werden.

Digitized by Google

§. 134.

Sind die in den vorſtehenden drey §§en angeführten Mittel, ein Original-Siegel zu fertigen, es ſey die Siegel-Materie deſſelben Lack, Wachs oder Oblate, gehörig beobachtet worden, ſo kann man behaupten, daß das Siegel mit gehöriger Genauigkeit aufgedruckt ſey. Iſt dieß aber geſchehen, ſo wird nie ein Betrüger es verſuchen dürfen, durch Lüftung des Original-Siegels ſelbſt den Brief zu öffnen.

Der Grund hiervon iſt einleuchtend; Denn nur bey nachläſſig aufgedruckten Siegeln darf er es wagen, dieſer Procedur ſich zu bedienen, um in fremde Brief-Geheimniſſe einzudringen. Bey vorſichtig und mit gehöriger Genauigkeit geſchloſſenen Briefen hingegen, darf er dieſen Schritt nicht wagen, weil er die augenſcheinlichſte Gefahr läuft, ſeine boshaften Unternehmungen entdeckt zu ſehen.

Digitized by Google

Zweyte Regel.

§. 135.

Noch eine andere Art, wie man einen ſolchen Brief, in der Vorausſetzung, daß der Treu und Glaube, der ihn begleiten ſoll, nicht durch den Gebrauch eines falſchen Sie- gel-Stempels beleidigt werde, vor jeder an- dern Eröffnung ſichern kann, beſteht darin, daß man, der Brief ſey couvertirt oder nicht, ihn über das Kreutz mit ſeidenen Fäden, von welcher Farbe es auch ſey, durchſteche und die Enden dieſer Fäden in das Siegel mit einhefte.

Die hier zu beobachtende Manipulation iſt dann folgende:

1) Man durchſticht den auf dieſe Art zu ſicheruden Brief in derjenigen Linie, wo das Siegel ſeinen Platz erhalten ſoll, zu oberſt und zu unterſt der Länge nach,

mit einem ſeidenen Faden ſo, daß die beyden Enden da zuſammentreffen, wo das Siegel aufgedruckt werden ſoll.

2) Eben ſo procedirt man mit einem andern ſeidenen Faden in der Breite des Briefs.

3) Die vier Enden dieſer beyden Fäden ſiegelt man dann genau und vorſichtig in das Siegel ſelbſt mit ein.

§. 136.

Das Sicherungs-Mittel, welches die erſte Regel darbietet, hat ſeinen Grund in Folgenden:

1) Indem man den Brief nicht couvertirt, ſondern ihn mittelſt ſeines eigenen Papiers ſchließt, erſchwert man dem Betrüger in jeder Hinſicht, ihn durch Aufſchneidung ſeiner äuſſern Seiten zu öffnen; Ja man darf beynah behaupten,

man

Digitized by Google

man macht es ihm unmöglich: Denn hier bekommt er drey Seiten aufzuſchneiden, und zwar dieſe Seiten ſind von der Art, daß eine mit der andern correſpondirt. Dieſes erſchwert aber nicht nur den Schnitt, ſondern macht die nachherige Zuſammenklebung dieſer verſchiedenen Seiten, ſo daß man den Betrug nicht merken ſollte, faſt ganz unmöglich.

2) Indem man das Siegel mit der gehörigen Genauigkeit aufdrückt, kann man mit Gewißheit behaupten, daß gleichfalls eine Lüftung des Siegel-Abdrucks ſelbſt bey Lack- oder Wachs-Siegeln unmöglich gemacht werde; Denn, wenn eine von dieſen Siegel-Gattungen durch eine betrügeriſche Hand ſoll gelüftet werden können, und zwar ſo, daß man den Betrug nicht auf den erſten

Digitized by Google

Blick gewahr werde, ſo iſt jederzeit die Nachläſſigkeit desjenigen, der den Brief ſiegelte, die nächſte Veranlaſſung dazu;

3) Indem man den Brief innewendig, da nemlich, wo die beyden äuſſern Extremitäten des zuſammengeſchlagenen Brief-Papieres ſich mit einander vereinigen, gleichfalls mit Genauigkeit ſiegelt, verhindert man, daß er nicht von innen heraus, ohne Schnitt und ohne Lüftung des äuſſern Siegels durch eine geſchickte bübiſche Hand geöffnet und nach gemachten Gebrauch wieder in ſeine erſte Lage gebracht werden kann.

§. 137.

So viel Schwierigkeiten durch die Anwendung der erſten Regel dem Betrüger im Weg gelegt werden, einen Brief zu öffnen, ſo gewährt doch die zweyte Regel, wenn ſie gehörig

gehörig benutzt wird, weit mehr Sicherheit vor jeder Art des Mißbrauchs des öffentlichen Treu und Glaubens, der jeden Brief begleiten muß, ſich zu ſichern.

Der Grund dieſer Behauptung liegt darin:

1) Es wird durch die Kreutzweiß übereinander weglaufenden Fäden, mit welchen der Brief durchſtochen iſt, jede Oeffnung des Briefs durch Aufſchneidung einer der äuſſern Seiten des Couverts unnütz und fruchtlos; Denn, geſetzt auch, der Schnitt, der die Oeffnung des Briefs bewürken ſoll, wäre glücklich vollführt, ſo hindern doch eben dieſe Fäden, daß er aus ſeinem Couverte nicht herausgezogen oder überhaupt nicht auseinander geſchlagen werden kann, ohne die Fäden zu verletzen.

Die Verletzung dieſer Fäden aber iſt irreparabel und eben dadurch das unüber-

überſteigbarſte Hinderniß für den Buben, welcher, ohne einen falſchen Stempel zu brauchen, einen Brief eröffnen wollte.

2) Es thut ſogar nichts, wenn auch das Siegel, welches einen ſolchen Brief ſchließen ſoll, nicht mit der vorhin beſtimmten Genauigkeit aufgedrückt wäre, z. B. wenn die Siegel-Materie, vorzüglich bey Lack- oder Wachs-Siegeln, zu dick aufgetragen wäre; Denn geſetzt auch, das Siegel würde hier durch eine bübiſche Hand gelüftet, ſo hilft ſelbſt die Lüftung des Siegels, wenn nur die Enden der durch den Brief durchgezogenen Siegel-Fäden gehörig in die Siegel-Materie hineingepapt ſind, dem Betrüger ſchlechterdings gar nichts.

§. 138.

§. 138.

Selbſt der Zweifel, der in dieſem Falle von manchem Zweifler, da es ſo viel Zweifler in dieſer Welt giebt, aufgeworfen werden könnte: — Daß, wenn der Ausdruck des Siegels ſo beſchaffen wäre, daß daſſelbe im Ganzen von ſeiner Unterlage durch Lüftung getrennt werden könnte, die durchgezogenen Fäden behutſam und ganz knapp von der meineydigen Hand abgeſchnitten, der Brief ſodann leicht aus ſeinem Couverte herausgezogen oder überhaupt aufgeſchlagen, nach geſchehenem Gebrauche aber wieder geſchloſſen und mit Fäden von der nemlichen Art und Gattung wieder durchzogen, dieſe Fäden ſodann zwiſchen der Siegel-Unterlage des auf dieſe Weiße geöffneten Brief-Couverts und dem abgelößten Siegel zuſammengebracht, und mittelſt feiner Aufleimung des getrennten Siegels, gehörig geſchloſſen und befeſtigt werden könnten, — findet hier nicht ſtatt;

Denn, es braucht ſich hier, um ihn zu wider=legen, bloß auf diejenigen Kennzeichen beru=fen zu werden, die jede Art von Original=Siegel begleiten, welches auf ſolche Art bübi=ſcher Weiße von ſeiner Unterlage getrennt wurde. Dieſe Kennzeichen ſind viel zu ſehr in die Augen fallend für denjenigen, der im Geringſten Urſache zum Argwohn zu haben glaubt, als daß ſie ihm entgehen ſollten. Der Betrug wird alſo entdeckt und mehr glaube ich, kann man nicht verlangen, da man in einem ſolchen Falle, faſt immer leicht den Betrüger auffinden kann.

Bey Lack=Siegeln kömmt überhaupt dieß noch hinzu, daß das Abſchneiden der er=ſten vier Original=Siegel=Fäden ſchlech=terdings nicht gänzlich, ohne Spuren der Falſchheit zu hinterlaſſen, bewürkt werden kann.

§. 139.

§. 139.

Daſſelbe was bey Privat-Briefen, die mit Lack oder Oblate geſiegelt ſind, durch die Durchziehung der oberwähnten Siegelſchnüren bewürkt wird, nemlich: Unmöglichkeit weder durch Aufſchneidung einer der äuſſern Seiten des Briefs, noch durch Lüftung des Siegels, welches ihn verſchließt, ihn zu öffnen, erreicht man bey Ausfertigungen, welche unter öffentlicher Auctorität geſchehen, wenn ſie mit Wachs oder Oblate verſchloſſen ſind, durch die Durchziehung und Einſiegelung eines doppelt oder dreyfachen Papier-Streifs oder eines Pergamen-Streifs.

Dieſe Methode, einen Brief zu verſchlieſſen, iſt ſo ſicher, daß man bis jetzt noch kein Beyſpiel weiß, wo eine betrügeriſche Hand ihre Kunſt daran verſchwendet hätte.

Der Grund liegt darin, weil die Streifen der einen oder der andern Art, in die

Sie-

Siegel-Materie ſelbſt ſo eingepapt ſind, daß ſie ohne offenbare Läſion nicht vom Siegel gelößt, und noch weniger abgeſchnitten und dann wieder zuſammengeheftet werden können, ohne daß auch hier die Läſion ſich offenbar zeige.

Dritte Regel.

§. 140.

Die dritte Art, wie ein Brief, unter der Vorausſetzung, daß kein falſcher Stempel dabey gebraucht werde, um das Original-Siegel nachzumachen, vor muthwilliger und boshafter Eröffnung ſicher geſtellt werden kann, harmonirt in den dabey anzuwendenden nöthigen Vorkehrungen ganz mit der zweyten Regel. Das Einzige, was dabey hinzukömmt iſt, daß man auſſer dem, daß die durch den Brief kreutzweiß durchgezogenen Siegelfäden, dort bloß durch das Haupt-

Siegel mit einander verbunden und aufgeheftet werden, im gegenwärtigen Falle noch einmal, und zwar, da, wo ſie auf der Rückſeite des Briefs, wo die Addreſſe ihren Platz finden ſoll, durch ein vorſichtig aufgedrucktes Siegel, an dem Orte, wo ſie ſich kreuzen, auf das Brief-Papier befeſtigt werden.

§. 141.

Dieſe Sicherungs-Procedur, wodurch bewürkt werden ſoll, daß der Brief, ohne Verletzung ſeiner Original-Siegel, nicht geöffnet werde, iſt unſtreitig die aller gewiſſeſte.

Der Grund davon liegt nemlich darin, weil dadurch dem Buben, der ſich mit dergleichen Geſchäften abgiebt, alle Mittel und Wege abgeſchnitten werden, ſeine freye Kunſt hier anzuwenden, ohne die offenbarſte Gefahr.

Digitized by Google

fahr zu laufen, ſeine Betrügerey entdeckt zu ſehen.

Abtheilung II.

Bey Briefen, wo man vorausſetzt, daß ein falſcher Stempel als Mittel zu ihrer Eröffnung gebraucht werden möchte.

§. 142.

Die Sicherungs-Mittel, welche bereits, unter der Vorausſetzung, daß ein Brief ohne Hülfe eines falſchen Stempels, fälſchlicher Weiße geöffnet werden könnte, unter der zweyten und dritten Regel in der vorigen Abtheilung beygebracht worden ſind, erhalten auch hier, nicht ohne Grund, ihre Anwendung.

Die Urſache hiervon iſt, weil ſie wenigſtens dem Betrüger ſeine boshaften Manipulatio-

Digitized by Google

lationen im höchſten Grade erſchweren. Des=halb wird ſich auch hier auf ſie bezogen. Gleichwohl giebt es unter andern noch ge=wiſſe Sicherungs = Mittel, welche für dieſe eigene Art von Erbrechung der Briefe ganz beſonders zu beſtimmen ſind.

Unter dieſen ſollen hier nur zwey, weil ſie für die vorzüglichſten anzuſehen ſind, an=geführt werden.

Erſtes Sicherungs=Mittel.

§. 143.

Die eine Sicherungs = Manier, wenn man Urſache hat zu fürchten, es möchte mit=telſt Abnehmung eines falſchen Stempels vom Original=Siegel, welches den Brief ſchließt, derſelbe bübiſcher Weiße eröffnet werden, be=ſtehet darin:

1) Daß man den Brief, den man durch ſein eigenes Papier ſchließt, da, wo

die beyden äuſſern Enden, durch deren Zuſammenlegung der erſte Schritt zu ſeiner Schließung geſchieht, ſich treffen ſollen, einander ſo weit nähere, daß ſie auf einige Linien breit in einander geſchoben werden können.

2) Daß man ſo weit, als die beyden äuſſern Enden des Brief-Papiers durch die ebengedachte Zuſammenſchiebung derſelben ſich einander bedecken, mit einem feinen Leime ihrer ganzen Länge nach, ſie zuſammenklebe.

3) Daß man ſie noch auſſerdem mit einem eigenen Siegel-Abdrucke verſchließe.

4) Daß man hernach die Verſchließung des Briefs dadurch beendige, indem man den Brief auf die gewöhnliche Art vollends zuſammenlegt, auch hier die in einander geſchobenen Extremitäten

des

des Briefs auf die nemliche Art, wie ſo eben erwähnt worden, zuſammenleime, und gleichfalls ihn vorſichtig verſiegele.

§. 144.

Dieſe Sicherungs-Manier, an ſich plan und mit wenig Schwierigkeiten verbunden, iſt unſtreitig eine der vorzüglichſten; Denn, wenn die auf einander zu leimenden Papier-Extremitäten nur weit genug in einander hineingeſchoben ſind, wenn ferner die ganze Papier-Fläche, welche über einander geſchoben zu werden beſtimmt iſt, vorſichtig zuſammengeleimet wird, wenn endlich der Leim ſelbſt gut iſt, — der beßte iſt unſtreitig Hauſenblaſen-Leim, — ſo darf ſchlechterdings der Betrüger, ſelbſt dann, wenn er die Kunſt verſtünde, falſche Stempel nachzubilden, es nicht wagen, dieſen Weg einzuſchlagen, um den Brief fälſchlich zu öffnen.

Der Grund davon liegt am Tage: Er iſt nemlich nicht im Stande, vorzüglich dann, wenn das Brief-Papier fein *) iſt, die zuſammen geleimten Papier-Extremitäten, ſo von einander zu trennen, daß man den Betrug nicht gewahr werde.

§. 145.

Zum Ueberfluß kann ein ſolcher Brief noch mit den nemlichen Siegelſchnuren durchzogen werden, und zwar auf die nemliche Art, von denen und wie davon im §. 136 und 140 bereits geſprochen wurde.

Der Grund davon liegt hauptſächlich darin, daß man vor der Bosheit dieſer Menſchen ſich nicht genug ſichern und folglich auch nicht

*) Daß man überhaupt in allen ſchriftlichen Geſchäften, welche unter andere Hände kommen, nie aufmerkſam genug auf den Gebrauch des feinſten Papiers ſeyn könne, iſt als eine Generalregel zu betrachten und daher nie außer Acht zu laſſen.

Digitized by Google

nicht vorſichtig genug zu Werke gehen kann, und daß alſo hier das: Superflua non nocent, am rechten Orte ſteht.

§. 146.

Daß übrigens dieſes Sicherungs-Mittel für jede Art von Briefen, ſie mögen mit Siegellack, Wachs oder Oblate geſchloſſen ſeyn, ohne Ausnahme gelte, verſteht ſich von ſelbſt. Jedoch muß ich hier bemerken, daß, wenn man dieſe Methode, ſich vor bos-hafter Brief-Eröffnung zu ſichern, wählen will, man unſtreitig am beſten thut, den Brief mit Oblate zu ſiegeln.

Der Grund davon liegt darin, weil, wie wir wiſſen, von einem Oblaten-Siegel-Abdrucke es am allerſchwerſten iſt, einen falſchen Stempel abzunehmen; Nicht zu gedenken übrigens, daß Oblaten-Siegel-Abdrücke ſich, ihrer Natur nach, ſich nicht nur nicht lüf-

ten laſſen, ſondern auch, wenn der Brief mittelſt eines Schnittes an der Siegel-Peripherie geöffnet werden ſoll, faſt jederzeit Spuren einer ſolchen Verfälſchung, und zwar weit mehr als jede andere Art von Siegel, zurücklaſſen.

Zweytes Sicherungs-Mittel.

§. 147.

Die andere Manier, ſich vor boshafter Oeffnung eines Briefes zu ſichern, ſelbſt dann, wenn man ſich gewärtigen muß, daß vom Original-Siegel-Abdrucke, der den Brief ſchließt, ein falſcher Stempel abgenommen werden könnte, paßt bloß für Lack-Siegel, aber auch hier erfüllt ſie, meiner Ueberzeugung nach, jede Erwartung, die man ſich von ihrer Anwendung machen kann.

Dieſe Sicherungs-Manier beſteht darin:

Daß man den Lack-Siegel-Abdruck, mit welchem man den Brief verſchließt,

ſo

ſo einrichte, daß derſelbe ſchlechterdings ohne alle Erhabenheiten, die Siegel-Figur hingegen ganz wie mit Touche gezeichnet und eingebrandt erſcheint.

§. 148.

Die Manipulation, wodurch man dieſes bewürken kann, iſt folgende:

1) Man ſchwärzt den Siegel-Stempel mittelſt des Dampfes von angebrandtem Kühnbaumholze, oder einer fackelnden Leinöhl-Lampe.

Der Dampf der letztern iſt feiner als des erſtern, und daher auch hier mehr anzurathen.

2) Man ſtreicht ſodann auf einem mit gehöriger Unterlage verſehenen ganz feinem Papier den auf ſolche Art geſchwärzten Stempel ab.

3) Hierdurch werden alle Vertiefungen des Stempels ſchwarz bleiben, die Flä=che deſſelben hingegen wird eben dadurch vollkommen gereinigt werden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, je feiner der Siegel = Stempel gearbeitet iſt, je ſicherer und leichter kann auch die Fläche deſſelben durch dieſe Procedur gereinigt werden.

4) Nun läßt man den Siegel = Stempel ganz erkalten.

5) Trägt ſodann ſo viel flüſſiges Siegel=lack *) auf den Brief auf, als man nöthig hat, um den Stempel darauf auszudrücken, und drückt ihn dann dem=

*) Man kann ſich hier jeder Art von farbigem Sie=gellacks bedienen, ſobald die Farbe deſſelben nur gegen das Schwarze gehörig abſticht. Dieß iſt aber der Fall bloß mit hellen Farben. Die rothe Farbe iſt daher auch die gewöhnlichere, welche man in ſolchen Fällen braucht.

demſelben mit der gehörigen Genauigkeit auf.

§. 149.

Hier wird ſich nun die Siegel-Figur erhaben, aber ſchwarz, die Siegel-Fläche hingegen roth zeigen.

Liegt, wie es öfters, vorzüglich, wenn der Siegel-Stempel mittelſt Kühnen-Dampfs geſchwärzt worden, geſchieht, der Ruß, der auf der Siegel-Figur haftet und ſie ſchwärzet, zu dick auf derſelben, ſo thut man wohl, wenn man ihn leiſe abwiſcht. Man kann dieß aber dadurch bewürken, daß man bloß mit feiner Baumwolle ein paarmal auf ihn dupft; Denn, wollte man ihn förmlich abwiſchen, ſo würde er ſich auf die rothe Siegel-Fläche verbreiten und dieſe unſcheinbar machen.

Digitized by Google

§. 150.

Noch iſt zu bemerken, daß, wenn dieſe Procedur überhaupt den erwünſchten Erfolg haben ſoll, es nothwendig iſt, daß der Siegel-Stempel entweder von Metall oder Stein, und in beyden Fällen ſauber gearbeitet ſey; Denn, wenn die Stempel-Fläche nicht recht glatt gearbeitet iſt, ſo kann ſie nicht gehörig von der Schwärze gereinigt werden, und das Siegel ſelbſt läuft dadurch Gefahr unſcheinbar zu werden. Dieß iſt auch der Grund, warum Wedgewood-Paſten zu dergleichen Manipulationen nicht tauglich ſind.

§. 151.

Iſt man nun ſo weit gediehen, daß die Siegel-Figur auf dem Siegel-Abdrucke ſich ſchwarz und erhaben zeigt, ſo muß man bedacht ſeyn, der Siegel-Figur alle Erhabenheiten zu benehmen.

Dieß bewürkt man am ſicherſten und leichteſten auf folgende Art:

1) Man

Digitized by Google

1) Man nimmt kleine Späne von Kühnbaum-Holz, oder auch fein gedrehte Vidibus *) aus Oehl getränkten Papier, oder in Wallrad getränkte Dochte, zündet das Eine oder das Andere an, und fährt dann in einer Entfernung von ein paar oder mehreren Linien, je nach den Umſtänden über dem Siegel ſelbſt, hin und her.

2) Dadurch wird das Lack des Siegel-Abdrucks nach und nach flüſſig werden und die Erhabenheiten der Siegel-Figur werden ſich nach und nach in die Siegel-Fläche ſelbſt hinabſenken.

*) Die hochgelahrten Herren, welche durch die Uebung der boshaften Bübereyen die der Gegenſtand dieſes Büchelchens ſind, mich zu deſſen Fertigung veranlaſſen, dürfen ſich nicht wundern, daß ich: Vidibus, mit dem V ſchreibe; Ich halte mich an die ältere Ableitung dieſes Worts: — Vide Bos!!!

Digitized by Google

3) Geht man nun vorſichtig hiebey zu Werke, ſo wird die Siegel-Figur ſelbſt ihre ganze Zeichnung beybehalten und wie mit Touche gemahlt und eingebrannt erſcheinen.

§. 152.

Bey Fertigung eines ſolchen Stempels iſt jedoch zu bemerken, daß, wenn, vorzüglich bey Einbrennung der Siegel-Figur nicht mit ganz beſonderer Behutſamkeit procedirt wird, das Ganze ſehr leicht verdorben werden kann. Es beruht nemlich alles darin, daß man in Hinſicht der Wärme, oder vielmehr Hitze, mittelſt welcher man den Siegel-Abdruck flüſſig macht, die gehörige Temperatur beobachte. Bringt man das Lack zu jähling zum Fluſſe, das heißt, bewürkt man durch ſeine Erhitzung, daß es koche, ſo verdirbt man die ganze Zeichnung der Siegel-Figur.

§. 153.

Uebrigens iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß man, wenn man ſich nur die Mühe geben will, ein ſolches Siegel zu fertigen, dem Betrüger alle Gelegenheit benimmt, einen falſchen Stempel nachzumachen. Um ihm aber auch auſſerdem jede Gelegenheit zu benehmen, durch Aufſchneiden des Brief-Couverts oder Lüftung des Siegels den Brief zu öffnen, kann man den Brief noch auſſerdem, da wo die Extremitäten des Papiers deſſelben bey ſeiner Schließung in einander geſchoben werden, zuſammenleimen und ihn mit Siegel-Fäden durchziehen.

Haupt-

Hauptſtück II.

Von den Mitteln, ſich gegen den Miß- brauch und die Verfälſchung der Siegel an Documenten in Patent-Form ins Beſondere zu ſichern.

---

§. 154.

In dieſem Hauptſtücke, wo von den Mitteln gehandelt werden ſoll, wie ein Document in Patent-Form vor Mißbrauch oder Verfälſchung in Hinſicht ſeines Siegels geſichert werden könne, halte ich es für unnöthig, zwiſchen den Fällen ins Beſondere zu unterſcheiden, wo die Rede von dem Mißbrauche und der Application eines Original-Siegels auf ein falſches Document, oder von der Aufdrückung eines an ſich falſchen Siegels auf ein falſches Document iſt.

Der

Der Grund davon liegt darin, weil die Sicherungs-Mittel gegen beyde Arten von Betrügereyen meiſt die nemlichen ſind, wo alſo zwiſchen der einen und der andern Art ein Unterſchied eintritt, da wird er an ſeinem Orte mit angeführt werden.

Ehe aber zu den beſondern Abtheilungen dieſes Hauptſtücks fortgeſchritten wird, iſt es nöthig, einiger General-Regeln zu erwähnen, welche für jede Gattung von Siegeln, ſie ſeyen Lack, Wachs oder Oblaten-Siegel paſſen.

Erſte General-Regel.

§. 155.

Man ſehe vor allen Dingen darauf:

1) Daß der Siegel-Stempel, deſſen man ſich zur Beſiegelung eines öffentlichen Documents in Patent-

Form

Digitized by Google

Form bedient, ſauber und rein geſto-
chen ſey;

2) Daß der Siegel-Abdruck ſelbſt mit gehöriger Genauigkeit dem Documente applicirt werde. Hierher aber paßt dasjenige, was bereits oben vom §. 132 bis 134 in dieſer Hinſicht geſagt worden.

§. 156.

Der Grund, warum der Inhalt der beyden vorſtehenden Puncte als ein Sicherungs-Mittel gegen jeden Mißbrauch und Verfälſchung eines Siegels, wodurch eine öffentliche Urkunde in Patent-Form firmirt werden ſoll, hier angegeben wird, iſt, weil, ſobald das Eine und das Andere in den Gerichten als Regel eingeführt wäre und beobachtet würde, nicht nur die Gerichte ſelbſt bey obwaltendem Argwohn, als wäre ein falſches

Docu-

Digitized by Google

Document mittelſt eines Original⸗ oder wohl gar auch nachgemachten Siegels firmirt, weit ſicherer als auſſerdem zur Gewißheit dieſes Argwohns gelangen, und der intendirten Betrügerey vielleicht noch in Zeiten zuvorkommen könnten. Denn, wie bereits gezeigt wurde, erſcheint durch jeden Mißbrauch oder Verfälſchung ein Siegel, es ſey, welches es wolle, nie ſo, als wenn es mit Genauigkeit mittelſt eines Original⸗Stempels aufgedruckt worden iſt.

Selbſt Privatperſonen, welche im Geringſten aufmerkſam auf die Siegel eines öffentlichen Documents in Patent⸗Form ſeyn wollen, würden, ſobald man auf die obigen Puncte genau in Gerichten Rückſicht nähme, ſo oft ſie in den Fall kämen, ein ſolches Document in Privat⸗Geſchäften, wie es öfters geſchieht, zu Geſichte zu bekommen, die Aechtheit oder Unächtheit deſſelben eben dadurch leicht entdecken.

Zweyt.

Digitized by Google

Zweyte General-Regel.

§. 157.

Bey öffentlichen Documenten in Patent-Form wäre auch das noch als ein ganz beſonderes und zweckmäßiges Sicherungs-Mittel vor jeder Art des Mißbrauchs und Verfälſchung der Siegel zu gebrauchen, wenn in den Gerichten für jede Hauptgattung von rechtlichen Geſchäften eine eigene Art von Siegel-Stempel bey Beſiegelung der Urkunden beſtimmt und gebraucht würde. So, z. B. einen beſondern Stempel für Päſſe, einen beſondern für gerichtliche Atteſtate, einen beſondern für Ausfertigung der ſtrittigen Gerichtsbarkeit und einen beſondern für Handlungen, die zur nicht ſtrittigen Gerichtsbarkeit gehören.

§. 158.

Hierdurch würde vorzüglich dem Unfuge ſehr geſteuert werden, wovon man in neuern

Zeiten

Digitized by Google

Zeiten ſo viele Beyſpiele hat, daß falſche Urkunden durch ausgeſchnittene Original-Siegel firmirt werden. Denn der Grund dieſer Bübereyen liegt in nichts andern als darin, daß der Betrüger mit ſo leichter Mühe zu einem Original-Siegel-Abdrucke kommen kann; indem er, z. B. nur einen abgelegten Paß oder irgend ein gerichtliches Atteſtat ſich zu verſchaffen braucht, um das Siegel deſſelben zu jedem andern wichtigen Bubenſtücke zu mißbrauchen.

Dritte General-Regel.

§. 159.

Für Privat-Urkunden in Patent-Form iſt wohl das ſicherſte, bewährteſte und daher beſte Sicherungs-Mittel:

1) Daß man ſich lieber eines Oblaten-Siegels als irgend eines andern bediene.

2) Daß man die Tectur deſſelben von dem feinſten Papier mache und ſie ſo

Q weit

weit über das Siegel herausſtehen laſſe, daß man einen Theil der Unterſchrift auf dieſelbe mit ſchreibe.

Am beſten iſt es, wenn man in einem ſolchen Falle die Hälfte eines Nahmens auf die Tectur, die andere Hälfte deſſelben auf das Urkunden-Papier ſelbſt bringet.

§. 160.

Der Grund, daß man mit Oblaten ſiegeln ſolle, liegt darin, weil der Abdruck eines ſolchen Siegels, wenn man es auch im Original auf eine andere Urkunde transportiren wollte, wie oben bereits gezeigt wurde, jederzeit ſehr leicht leidet, ſobald man ihn ſeiner erſten Unterlage beraubt, und ſelbſt dann wenn man dieß nicht thut, ſich der Betrug ebenfalls ſehr leicht entdecken läßt.

Der Grund hingegen, warum man einen Theil der Nahmens-Unterſchrift auf die Tectur

Digitized by Google

eines ſolchen Siegels bringen muß, und zwar ſo, daß immer der Vornahmen zur Hälfte auf der Siegel-Tectur, zur andern Hälfte aber auf dem Urkunden-Papier erſcheine iſt, weil, wenn hier das Original-Siegel in ſo weit gemißbraucht werden ſollte, daß es auf ein falſches Document applicirt würde, jederzeit Verfälſchung der Unterſchrift dieſe Büberey begleitet, und da ſchon ein Theil der Unterſchrift im Originale auf der Tectur ſich befindet, die Verfälſchung des andern Theils auf der einen Seite durch eine gehörige Vergleichung mit der Original-Schrift, auf der andern hingegen durch bloße Vergleichung der Dinte ſehr leicht entdeckt werden kann.

Vierte General-Regel.

§. 161.

Ein anderes, aber freylich kein ſo bewährtes Mittel, wie das ſo eben angezeigte,

Digitized by Google

ſich auſſerdem noch bey Documenten in Patent-Form vor dem Mißbrauch und der Verfälſchung eines Siegels zu ſichern, iſt, daß man ſich bey Beſiegelung einer ſolchen Urkunde eines Lack-Siegels, welches auf die in den §§en 148 und 151. angegebene Art ſchwarz eingebrandt iſt, bediene.

Der Grund, warum ein ſolches Siegel hier allerdings als eine Sicherungs-Art gegen Verfälſchung betrachtet werden muß, iſt, weil es ſeine Erhabenheiten verliert und folglich kein falſcher Stempel davon abgenommen werden kann.

§. 162.

Um aber zugleich auch möglichſt zu verhindern, daß ein ſolches Original-Siegel ſelbſt nicht etwan aus einer wahren Urkunde herausgeſchnitten und einer falſchen hernach aufgeheftet werde, iſt hier noch ins Beſondere zu bemerken, daß man bey Fertigung des Siegels:

1) Das

1) Das feinſte Lack wähle;

2) Aber auch die Siegel = Materie ſo ſparſam als nur möglich auftrage.

Der Grund dieſer letztern Behauptung iſt, weil, je dünner ein Lack=Siegel aufgetragen wird, die Ablöſung deſſelben von ſeiner erſten Unterlage um ſo ſchwerer wird; Da es faſt unmöglich iſt, daß der Betrüger dieſe Manipulation ſo glücklich vollende, daß nicht der Rand des Siegels lädirt würde. Eine ſolche Läſion des Randes aber iſt bey einem Lack=Siegel das unverkennbarſte Kennzeichen einer Büberey, wodurch ein Original = Siegel = Abdruck auf ein falſches Document transponirt worden iſt.

Abtheilung I.

Von den Sicherungs-Mitteln, wenn ein Document in Patent-Form mit Lack geſiegelt iſt.

---

§. 163.

Außer den unter den vorſtehenden General-Regeln angeführten Sicherungs-Mitteln, giebt es noch einige, welche dann beſonders paſſen, wenn das Document mit einem Lack-Siegel firmirt iſt.

Dieſe Mittel ſollen in dem Folgenden näher beſtimmt werden.

Erſtes Sicherungs-Mittel.

§. 164.

Wenn ein öffentliches Document mittelſt eines Lack-Siegels firmirt werden ſoll, ſo bleibt auſſer dem, was darüber bereits in dem

§. 154.

§. 154. und folg. im Allgemeinen geſagt wurde, nichts zu bemerken übrig, als daß bey der Fertigung des Siegels das Lack ſo ſparſam als es ſich nur immer thun läßt, aufgetragen werde, damit das Siegel ſelbſt ſo dünn als möglich erſcheine.

Hierdurch bewürkt man wenigſtens, daß ein ſolches Siegel nicht leicht, ohne an ſeinem Rande verletzt zu werden auf ein anderes Document übergetragen werden könne. Sobald aber am Rande des Siegels eine Verletzung bemerklich wird, ſo iſt in einem ſolchen Falle der Betrug entdeckt.

Daß übrigens die Genauigkeit des Abdrucks aufs ſtrengſte beobachtet werden muß, iſt unbezweifelt und gleichfalls höchſt nothwendig, weil, wenn dieſe Sitte ein für allemal in einem Gerichte eingeführt iſt, jede Verfälſchung der Gerichts-Siegel, in ſo fern

Digitized by Google

ſie durch einen falſchen Stempel bewürkt werden ſoll, nothwendig in die Augen fallen muß.

Zweytes Sicherungs-Mittel.

§. 165.

Will man ein Privat-Document mit einem Lack-Siegel firmiren, ſo gewährt diejenige Art, wo man die Siegel-Figur in das Siegel ſchwarz einbrennt, die meiſte Sicherheit.

Von der Manier, wie bey Fertigung eines ſolchen Siegels procedirt werden muß, iſt bereits im §. 148. und folgenden gehandelt worden. Jedoch möchte dieſe Methode gleichwohl nicht die größte Gewißheit liefern, wie im §. 161. angeführt wurde.

Abthei-

Digitized by Google

Abtheilung II.

Von den Sicherungs-Mitteln, wenn ein Document in Patent-Form mit Wachs oder Oblate geſiegelt iſt.

§. 166.

Da die Mittel, wodurch deren man ſich von dem Mißbrauch und der Verfälſchung dieſer beyden Arten von Siegeln am beſten ſichern kann, auf einerley Grundſätzen beruhen, ſo können ſie auch füglich zugleich abgehandelt werden; Denn hier kann bloß in Hinſicht der Wachs-Siegel, von denjenigen die Rede ſeyn, welche mit Tectur verſehen ſind.

Das Sicherungs-Mittel, welches bey untectirten Wachs-Siegeln, daß dieſelben weder gemißbraucht noch verfälſcht werden können, angewandt werden muß, iſt ſchon bereits angegeben worden.

Digitized by Google

Es beſteht nemlich darin:

1) Daß man die Siegel-Maſſe ſo dünn auftrage als möglich, damit dem Betrüger die größten Schwierigkeiten in Weg gelegt werden, daſſelbe nicht ohne merkliche Kennzeichen des Mißbrauchs auf ein anderes falſches Document zu transponiren.

2) Daß es in den Gerichten Regel ſey, den Siegel-Abdruck mit der möglichſten Genauigkeit zu fertigen, damit es ſogleich in die Augen falle, wenn etwan mittelſt eines falſchen Siegel-Stempels ein Siegel-Abdruck von einer bübiſchen Hand fabricirt worden wäre.

§. 167.

Bey tectirten Wachs- oder Oblaten-Siegeln, ſie mögen gebraucht werden, um öffentliche oder Privat-Documente zu firmiren, beſteht das beſte Sicherungs-Mittel in folgenden Berückſichtigungen:

1) Der

1) Der Siegel-Abdruck muß mit der größ-
ten Genauigkeit gefertigt werden.

Es gehört hierher folglich alles, was über den vorſichtigen Abdruck eines tec-tirten Wachs- oder Oblaten-Siegels in den §§en 133 und 134. geſagt wor-den iſt.

2) Die Unterſchrift, wodurch ein ſolches Document zugleich mit dem Siegel fir-mirt werden ſoll, muß zum Theil mit auf die Tectur des Siegels aufgezeich-net werden.

Durch das Erſtere erſchwert man dem Siegel-Verfälſcher wenigſtens ſeine ge-wöhnlichen Verfälſchungs-Proceduren, wie wir aus dem vorhergehenden ſchon wiſſen, ſehr. Durch das Letztere ſetzt man ſich in den Fall, daß die verfälſchte und die wahre Handſchrift neben einander zu ſtehen kommen, wenn, wie es am häufig-ſten geſchieht, ein ſolches Original-Sie-

gel

gel auf eine falſche Urkunde transportirt würde; Hierdurch aber wird die Unterſuchung, ob Verfälſchung obwalte oder nicht, ſehr erleichtert.

§. 168.

Bey öffentlichen Documenten, läßt ſich auſſer den eben angeführten Sicherungs-Mitteln noch eins auffinden. Es beſteht daſſelbe darin:

1) Daß man für alle zu tectirenden Siegel in jedem Gerichte eine eigene Gattung von dünnem Papier zur Tectur derſelben beſtimme.

2) Daß man, um allen Tecturen eine ganz gleiche Form und dieſelbe Größe zu verſchaffen, ſich eines beſondern Ausſchneide-Eiſens bediene.

Digitized by Google

II.

Von der Verfälſchung
handſchriftlicher Signaturen

den

Kennzeichen dieſer Verfälſchungen

und

den Sicherungs-Mitteln

dagegen.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Ueber die Verfälſchungs-Arten der Handſchriften überhaupt ließe ſich zwar ſehr vieles und bemerkungswerthes ſagen, wenn man in das beſondere Detail dieſer Bübereyen hineingehen und folglich von jeder beſondern Art von Verfälſchung der Handſchriften handeln wollte; Allein dieß würde für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen. Hier ſoll bloß von der Verfälſchung der Unterſchrifts-Signaturen und vorzüglich der Nahmens-Unterſchriften gehandelt, und auch hier nur die vorzüglichſten Arten dieſer Verfälſchungen angegeben werden.

§. 2.

§. 2.

Der Grund, warum der Inhalt dieſer Abhandlung ſo ſehr beſchränkt wird, liegt hauptſächlich darin, weil der Gegenſtand derſelben an und für ſich mehrere Sicherung rechtlicher Geſchäfte iſt; hier werden aber die meiſten Aufſätze, welche Beſtimmung gegenſeitiger Rechte und Verbindlichkeiten enthalten, in der Regel von einer andern gleichgültigen Hand geſchrieben, von den Hauptperſonen aber, es ſeyen dieß Partheyen oder der Richter ſelbſt nur unterſchrieben. Dieſes abzuändern iſt unmöglich, da die Umſtändlichkeit unſeres ganzen Geſchäftsganges es hindert. Daher müſſen wir uns vor den Betrügereyen dieſer Art zu ſichern wiſſen, und dieß können wir nicht anders, als wenn man die Hauptmanieren und Kennzeichen dieſer Verfälſchungen kennen lernt, und hieraus erſt die Sicherungs-Mittel dagegen zu abſtrahiren ſucht.

Abtheilung I.

Von der Verfälſchung der Nahmens-Unterſchriften.

§. 3.

Unter den verſchiedenen Arten, wie eine Handſchrift betrüglicher Weiſe nachgeahmt und folglich verfälſcht werden kann, giebt es vorzüglich dreyerley, von denen zu behaupten iſt, daß ſie die gefährlichſten ſind:

Die Eine Art beſteht darin, daß man das Papier, welches die verfälſchte Urkunde enthalten ſoll, transparent macht, daſſelbe ſodann auf die Original-Urkunde legt, von welcher die Form der Schriftzüge einer wahren Unterſchrift entlehnt werden ſoll und auf dieſe Art die Unterſchrift copirt.

Die Zweyte beſteht darin, daß man mittelſt farbigten Wachs-Papiers die Origi-

nal-Nahmens-Unterſchrift abbauſt und ſodann die abgebauſte Unterſchrift mit Dinte überzieht.

Die dritte Art beſteht darin, daß man aus freyer Hand die Copie einer wahren Unterſchrift unternehme.

Alle drey Arten ſind an ſich ſehr gefährlich; Jedoch iſt es unſtreitig die letztere am meiſten. Denn für ſie iſt kaum dem geübteſten Auge die Bemerkung einiger wenigen Kennzeichen der Unächtheit vergönnt.

I.

Von der Verfälſchung einer Unterſchrift durch Transparenz.

---

§. 4.

Es giebt eine doppelte Art, wie man durch Transparenz die Nahmens-Unterſchrift eines Dritten verfälſchen kann.

Die

Digitized by Google

Die eine Art beſteht darin, daß die Transparenz mittelſt Oehls bewürkt wird.

Die Manier, wie man hier procedirt, iſt folgende:

1) Man befeuchtet das Papier, welches beſtimmt iſt, die verfälſchte Unterſchrift zu enthalten mit ſogenanntem Petern-Oehl.

2) Wenn es hinreichend mit dieſem Oehle getränkt iſt, ſo wiſcht man es mit Baumwolle ſo trocken als möglich ab.

3) Das transparente Papier wird durch dieſe Manipulation ganz trocken erſcheinen, und nächſt der Transparenz auch die Eigenſchaft haben, daß es wäſſerichte Flüſſigkeiten aufnimmt.

4) Dieſes transparente Papier legt man auf die zu copirende Original-Unter-

ſchrift und zeichnet ſodann die durch-ſchimmernden Nahmens-Züge ab.

5) Sobald die Copie der Unterſchrift gehörig vollzogen iſt, legt man das in Oehl getränkte Blatt im Sommer in die Sonne, oder, wenn man dieſes nicht kann, vorzüglich im Winter, wo die Sonnenſtrahlen keine Wärme gewähren, hält man daſſelbe über ein Kohlenfeuer.

Im erſten Falle braucht man dieß Blatt, um daß das Oehl gänzlich aus dem Papiere herausgezogen werde, ohngefähr drey Tage lang der Sonne und der Luft auszuſetzen; Im zweyten Falle hingegen iſt es hinreichend, wenn man es nur ſo lange gelinde wärmt, als es einen Dampf, in welchem durch die Kohlenhitze das Oehl aufgelöſt wird, von ſich giebt; Sobald es nicht mehr dampft, iſt es gänzlich vom Oehle, mit

mit welchem es vorher getränkt war, gereinigt.

§. 5.

Als beſondere Vorſichts-Regel beobachten diejenigen, die ſich mit dieſer Art, Nahmens-Unterſchriften zu verfälſchen abgeben, noch folgendes:

1) Sie heften mit Wachs oder auf irgend eine andere Art das mit Peternöhl getränkte und auf die vorbeſagte Art abgewiſchte Papier auf das Blatt, von welchem ſie die Nahmens-Unterſchrift copiren wollen, und zwar aus dem Grunde, damit es ſich nicht verrücke.

2) Sobald dieß geſchehen iſt, eilen ſie zur Copie ſelbſt zu ſchreiten, weil das Peternöhl ſehr volatil iſt und daher, vorzüglich wenn das Papier, welches damit getränkt worden, trocken abgewiſcht

wurde, durch die bloße Luft ſeine da-durch erreichte Transparenz wenigſtens in ſoweit verliert, daß die feinern Buch-ſtabenzüge der zu copirenden Original-Unterſchrift nicht deutlich genug er-ſcheinen.

3) Wenn der Betrüger eines Kohlenfeuers ſich bedient, um das mit der verfälſch-ten Unterſchrift verſehene Papier vom Oehle zu reinigen, ſo beobachtet er ſehr vorſichtig, daß das Papier ſelbſt nicht zu ſehr erhitzt werde, weil es ſonſt, wo nicht braun, doch wenigſtens gilb-licht wird.

Um eben dieß zu vermeiden, ſucht er auch zu dieſer Expedition das reinſte Peternöhl, das heißt nemlich ſolches, welches möglichſt weiß iſt, zu erhalten.

§. 6.

Die andere Art, mittelſt Transparenz eine Original-Nahmens-Unterſchrift fälſchlicher

Weiße

Weiße auf ein anderes Blatt Papier zu bringen, beſteht darin, daß man die Transparenz ſelbſt durch eine Glasplatte bewürkt.

Die Manier, wie hierbey gewöhnlich zu Werke gegangen wird, iſt folgende:

1) Es wird eine Glas-Platte, welche die Größe eines Bogen Papiers hat, in einen Rahm gefaßt.

2) Auf dieſe Glas-Platte wird vor erſt das Blatt mittelſt Wachs oder auch auf eine andere Art geheftet, welches die zu copirende Original-Unterſchrift enthält.

Hierbey aber iſt zu bemerken, daß der Schrift-Verfälſcher dieſes Papier, ſo fein als er es erhalten kann, wählt, weil eben dadurch die Transparenz erleichtert wird.

4) Dieſe Glas-Platte wird ſodann horizontal aber zugleich ſo gelegt, daß un-

ter ihr ein Zwiſchenraum frey bleibt, der durch ein Licht oder eine Lampe gehörig erleuchtet werden kann.

Dieſer Zwiſchenraum ſelbſt wird ſo eingerichtet, daß zwiſchen der Lichtflamme und der Glas-Platte wenigſtens ein Schuh breiter Raum übrig bleibt, damit durch die Flamme das Glas nicht erhitzt werde.

5) Eine ſorgfältige und möglichſt genaue Nachzeichnung der durch dieſe Proceduͤr auf dem obenliegenden Papiere bewürkten Erſcheinung der Buchſtaben-Züge der Original-Nahmens-Unterſchrift beendigt ſodann die ganze Büberey.

II.

Digitized by Google

II.

Von der Verfälſchung einer Unterſchrift durch Abbauſen.

§. 7.

Die Art, wie durch Abbauſen die Unterſchrift verfälſcht werden kann, beſteht darin:

1) Daß man das Papier, und zwar den Platz deſſelben, worauf die zu copirende Original-Nahmens-Unterſchrift ihren Platz erhalten ſoll, mit einer gehörigen Papier-Unterlage verſieht.

2) Daß man farbiges *) mit Wachs durchzogenes Papier auf das ſo eben erwähnte Blatt, worauf die verfälſchte Unterſchrift erſcheinen ſoll, legt.

R 5 3) Daß

*) Die ſchwarze Farbe wird hier, wie ſichs von ſelbſt verſteht, jeder andern vorgezogen, weil ſie mit der Dinte ganz harmonirt.

Digitized by Google

3) Daß man endlich auf dieſes letztere das Papierblatt bringt, worauf die zu copirende Original-Nahmens-Unterſchrift ſich befindet.

4) Daß man ſodann mit einem fein geſpitzten jedoch nicht ſcharfen Elfenbein- oder Buchsbaum-Griffel die Buchſtaben der zu copirenden Original-Unterſchrift aufs ſorgfältigſte in allen ihren Zügen mittelſt eines mäßigen Drucks verfolgt.

5) Die natürlichſte Folge dieſer Proceduren iſt, daß dann die Original-Nahmens-Unterſchrift in allen ihren characteriſtiſchen Zügen auf dem untern Papierblatte ganz treu copirt erſcheint.

6) Weiß nun der Betrüger dieſe der Natur der Sache nach, höchſt ähnliche Copie mit gehöriger Vorſicht mit Dinte zu überziehen, ſo iſt alles, was zu dieſer

Art,

Art, eine Original-Nahmens-Unterſchriſt zu verfälſchen gehört, beendigt.

III.

Von der Verfälſchung einer Unterſchrift durch freye Nachzeichnung derſelben.

§. 8.

Ueber die Art, wie durch freye Nachzeichnung einer Nahmens-Unterſchrift, dieſelbe verfälſcht werden kann, läßt ſich nichts weiter ſagen, als daß dieſe Büberey einen hohen Grad von perſönlicher Geſchicklichkeit erfordert.

Die beyden vorhergehenden Arten von Verfälſchungs-Manieren einer Nahmens-Unterſchrift ſind zwar an ſich, und vorzüglich, wenn man annimmt, daß die meiſten

Augen

Augen in Erkennung ſolcher Bübereyen noch ungeübt ſind, ſehr gefährlich. Dieſe dritte aber iſt es weit mehr, weil ſie nicht das ängſtliche, knechtiſche mit ſich führt, wodurch allein die beyden vorhergehenden Arten hervorgebracht werden können; Das geübtere Auge ſelbſt alſo, ja ſogar der Kunſt=Verſtändige wird im vorliegenden Falle nur mit auſſerordentlicher Mühe das Wahre vom Falſchen unterſcheiden können, aber dafür erſcheint auch dieſe Verfälſchungs=Manier einer Original=Nahmens=Unterſchrift um ſo ſeltener.

Abthei-

Digitized by Google

Abtheilung II.

Von den Kennzeichen, welche falſche Nahmens-Unterſchriften gewöhnlich begleiten.

I.

Von den Kennzeichen der Verfälſchung einer Nahmens-Unterſchrift, wenn dieſelbe durch Transparenz oder Abbauſen bewürkt wird.

§. 9.

Die Kennzeichen, welche die betrügliche Copirung einer Nahmens-Unterſchrift entdecken ſollen, ſind den beyden Manieren, der Betrug mag durch Transparenz oder durch Abbauſen vollführt worden ſeyn, im Allgemeinen bis auf wenige Abweichungen, ganz gleich.

Als

Digitized by Google

Als General-Kennzeichen ſind hier anzuſehen:

Einmal: Eine gewiſſe, unverleugbare Ungewißheit in den Schrift-Zügen ſelbſt, welche daher kömmt, daß die verfälſchte Unterſchrift Zug vor Zug von einer Original-Unterſchrift copirt werden mußte.

Für ein geübteres, diplomatiſches Auge zeigt ſich in einem ſolchen Falle, wenn man nur Gelegenheit hat ein unbeſtrittenes Original und die verfälſchte Copie gegen einander zu halten, die Falſchheit der Letztern unbezweifelt; Vorzüglich dann, wann die Hand der Original-Nahmens-Unterſchrift flüchtig iſt, denn hier iſt der Contraſt ganz ſonderbar auffallend, der ſich in der verfälſchten Copie zeigt — Flüchtige ſichere Umriſſe mit ungewiſſer Hand geführt, Ja und Nein vereinigt.

§. 10.

Digitized by Google

§. 10.

Ferner: Werden mehrere mit der nemlichen Nahmens-Unterſchrift verſehene Urkunden, um ſich gegenſeitig zu unterſtützen angeführt und producirt, man hätte aber Verdacht, daß eine dieſer Urkunden im Ganzen falſch und alſo auch im Einzelnen, in Hinſicht der ſie firmirenden Nahmens-Unterſchrift böߟlicher Weiße verfälſcht ſey, ſo iſt das Erſte, was man in einem ſolchen Falle thun muß, daß man die verdächtigen Urkunden, jedesmal zu zwey, wenn deren mehr als ein Paar ſind, auf einander lege, ſie ſodann gegen das Licht halte, und die Unterſchriften ſo auf einander bringe, um zu unterſuchen, ob ſie Zug vor Zug auf einander paſſen. Iſt dieſes aber, ſo iſt die Falſchheit einer, mehrerer oder vielleicht aller dieſer Unterſchriften offenbahr; Denn, es iſt unmöglich, und ein Jeder kann ſich ſelbſt durch die Erfahrung davon überzeugen, daß Original-

Unter-

Unterſchriften, ſelbſt von der regulärſten und feſteſten Hand gefertigt, nie ſo mathematiſch genau in ihren Zügen mit einander übereinſtimmen können, daß die Züge der Einen ganz genau die Züge der Andern decken.

§. 11.

Endlich: Findet man eine Raſur in einer Nahmens-Unterſchrift, ſo iſt auch dieß ſchon ein wichtiger Grund, um den Verdacht ihrer Verfälſchung zu unterſtützen; Denn nicht leicht, ja man darf faſt behaupten, nie wird Jemand, wenigſtens nicht aus den höhern Ständen, geſetzt auch er hätte ſich würklich in ſeiner Nahmens-Unterſchrift verſchrieben, mittelſt einer Raſur dem Fehler abzuhelfen ſuchen. Viel eher wird man eine ſolche Unterſchrift durch wahre Sudeleyen verbeſſert finden.

Selbſt dieſe Sudeleyen müſſen im Zweifel für die Originalität einer Nahmens-Unterſchrift

Digitized by Google

ſchrift ſprechen, in ſo fern nemlich dieſelbe übrigens das Gepräge der Aechtheit trägt, da der Unterſchrift-Verfälſcher ſein ganzes Zutrauen auf die Reinheit der Buchſtaben-Züge und ihre Aehnlichkeit mit den Original-Zügen ſetzen muß.

§. 12.

Ins Beſondere aber iſt als ein Haupt-Kennzeichen derjenigen Art von Verfälſchung einer Nahmens-Unterſchrift, welche durch Abbauſen bewürkt wurde, zu betrachten, wenn man auf der Rückſeite des Papiers, wo die verdächtige Unterſchrift ihren Platz hat, Spuren von Erhabenheiten findet, welche die Buchſtaben-Züge der Unterſchrift begleiten, oder auch nur die Rückſeite der Unterſchrift geglättet bemerkt.

Der Grund der erſten Vorausſetzung liegt darin, weil ſich dadurch ſchlechterdings

Digitized by Google

entdeckt, daß ein Griffel vorläufig gebraucht wurde, dieß aber nie der Fall bey einer Original-Unterſchrift iſt; Der Grund der zweyten hingegen liegt darin, weil ſich gar keine andere Urſache denken läßt, warum die Rückſeite einer ſolchen Unterſchrift geglättet worden, als die, um die ebengedachten Erhabenheiten wegzuſchaffen.

II.

Von den Kennzeichen der Verfälſchung einer Nahmens-Unterſchrift, durch freye Nachzeichnung derſelben.

§. 13.

Die Kennzeichen einer durch freye Nachzeichnung von der Original-Unterſchrift verfälſchten Nahmens-Signatur ſind eigentlich

Digitized by Google

bloß für den wahren Kunſtverſtändigen und zwar mehr noch für den Diplomatiker als für den gewöhnlichen Schreibmeiſter kenntlich; Denn hier hilft keine Ungewißheit und Unſicherheit in den einzelnen Buchſtaben-Zügen dem Unterſucher auf die Spur, den bloßen Verdacht der Verfälſchung in einen Beweis, der ſich auf Thatſachen gründet zu verwandeln, ſondern hier kann bloß die genaueſte Vergleichung einer ſolchen verdächtigen Nahmens-Unterſchrift mit einer unbezweifelten Original-Nahmens-Signatur den erwünſchten Erfolg, einen ſolchen Bubenſtreich zu entdecken, hervorbringen. Sicher ſind übrigens die Züge in einem ſolchen Falle immer. Der Grund davon liegt darin, weil ſie aus freyer Hand gemacht ſind.

§. 14.

Die beyden einzigen Kennzeichen der Verfälſchung, welche hier eintreten können,

und meiſt hier eintreten müſſen, ſind fol-
gende:

1) Hie und da, und vorzüglich, wenn die Unterſchrift aus mehreren Worten beſteht, tritt doch mit unter bey einem oder dem andern Buchſtaben der Fall ein, daß er in ſeinem Zuge nicht ganz mit den Zügen derſelben Buchſtaben-Art, welche man in einem unbeſcholtenen und unbezweifelten Originale der nemlichen Unterſchrift wahrnimmt, übereinſtimmt.

Wäre dieß, ſo iſt ſchon ein großer Schritt dadurch zur Averirung der Verfälſchung einer ſolchen Unterſchrift vorwärts gethan.

2) Geſetzt aber auch, es wäre dieß nicht, ſo wird der Diplomatiker, ſobald er eine ſolche verdächtige Unterſchrift genau

mit

Digitized by Google

mit einem unbezweifelten Originale derſelben vergleicht, in der Erſtern eine auffallende Gezwungenheit in der ganzen Haltung entdecken, welche um ſo mehr in die Augen ſpringen wird, je weniger ſie das Attribut irgend einer Original-Unterſchrift iſt.

Abtheilung III.

Von den Mitteln, ſich vor Verfälſchung der Nahmens-Unterſchriften möglichſt zu ſichern.

§. 15.

So viel man auch gewöhnlich Mittel angiebt, wodurch man vor Verfälſchung der Nahmens-Unterſchrift oder überhaupt der Un-

Unterſchrifts-Signaturen ſich geſichert glaubt, ſo laſſen ſich dieſelben doch wohl füglich auf diejenigen reduziren, von denen ſogleich nachher die Rede ſeyn wird.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man auch hier, ſo wie in der vorigen Abhandlung ſchon erwähnt wurde, unter Sicherungs-Mitteln, bloß die Anwendung ſolcher Vorſichts-Regeln verſtehen müſſe, von welchen ſich behaupten läßt, daß ſie darauf führen, den Betrug möglichſt zu erſchweren, oder ihn wenigſtens auffallend kenntlich zu machen.

§. 16.

Als erſte Vorſichts-Regel ſich vor Verfälſchung ſeiner Unterſchrift zu ſichern, iſt unſtreitig das anzuſehen, daß man, — vorzüglich aber iſt dieß Pflicht des Geſchäftsmannes — eine feſte aber flüchtige Handſchrift ſich angewöhne.

Wir

Digitized by Google

Wir hörten in dem vorhergehenden, was für Schwierigkeiten die Nachahmung einer ſolchen Handſchrift unterworfen ſey, und daher wird ſich hierauf bezogen.

§. 17.

Eine andere Vorſichts-Regel beſteht darin, daß man einen eigenen Handzug dem Nahmen anhänge.

Je flüchtiger dieſer Handzug ausgeführt werden kann, deſto ſicherere Wirkung hat er unter der hier vorliegenden Vorausſetzung. Jedoch muß in Hinſicht dieſes Handzugs folgendes genau beobachtet werden.

1) Er darf nicht zu complicirt und weitläuftig ſeyn; Denn ſonſt wird er, vorzüglich für den Geſchäftsmann, deſſen Lage es gewöhnlich mit ſich

Digitized by Google

bringt, daß er ſich häufig unterſchrei- be, läſtig.

2) Bey ſeiner Erfindung muß man darauf denken, gewiſſe, ganz beſtimmte Kennzeichen ihm zu verſchaffen.

Dieſe Kennzeichen jedoch dürfen nicht einem Jeden in die Augen fallend ſeyn, ſondern nur dann erfüllt der Handzug ganz ſeine Beſtimmung, wenn dieſelben bloß für den Fertiger des Handzugs kenntlich ſind; Denn unter dieſer Vorausſetzung nur kann dieſer im Nothfalle ſich darauf berufen.

§. 18.

Nichts iſt überhaupt ſchwerer für den Verfälſcher einer Unterſchrift, als die richtige Nachahmung oder Copie eines Handzugs, welcher der Nahmens-Unterſchrift beygefügt iſt.

Digitized by Google

iſt. Faſt unüberſteigbar aber ſind dieſe Schwierigkeiten dann, wenn derſelbe die in dem vorigen §en angegebenen Eigenſchaften hat. — Schon die Flüchtigkeit des Original-Handzugs ſelbſt, erſchwert ihm die Ausführung ſeiner Büberey, macht ihm wenigſtens das Gelingen derſelben immer zweifelhaft; Wie leicht aber kann er nicht jene Kennzeichen überſehen, und wie leicht wird eben dadurch der Beweis gegen ihn zu führen ſeyn.

§. 19.

Als eine dritte Vorſichts-Regel iſt die Gewohnheit anzuſehen, die für den practiſchen Juriſten ſchon allgemeine Regel iſt, nemlich, daß man jederzeit mit ausgeſchriebenen Vor- und Zunahmen ſich unterſchreibe.

Je mehr Worte eine Unterſchrift enthält, je ſchwerer iſt ſie zu verfälſchen. Der Grund

Digitized by Google

davon liegt darin, weil ſich die Schwierigkeiten dadurch für den Schrift-Verfälſcher häufen.

Daher iſt es unter andern auch ſchon ſehr anzurathen, daß man bey Unterſchriften wichtiger Documente, es ſich zur Regel macht, theils die Prädicate, die man beſitzt, theils die Kategorie, unter der man erſcheint, zugleich mit anzugeben.

§. 20.

Endlich iſt noch als eine Haupt-Vorſichts-Regel im Allgemeinen zu betrachten, daß man nie Briefe, oder wohl gar imperſonelle Aufſätze, wenn man ſie unterſchreiben muß, ſo ſignire, daß die Nahmens-Unterſchrift tief unten ſtehe, und ein leerer Raum zwiſchen ihr und den letzten Worten des Contextes ledig bleibe, ſondern, daß man jeder-

Digitized by Google

jederzeit ſo nahe als möglich unter den Schlußworten des Contextes die Unterſchrift anbringe. Denn wer kann dafür ſtehen, ob ein ſolcher Brief oder anderer Aufſatz nicht in boshafte Hände kommt? Ob ſodann der leere Raum des Papiers zuſammt der Unterſchrift nicht vom übrigen Contexte abgeſchnitten, und ſodann eine ſolche Original-Unterſchrift zum größten Schaden ihres unvorſichtigen Verfaſſers gemißbraucht werde?

Da es aber gleichwohl Fälle giebt, wo Convenienz den Schreiber nöthigt ſeine Nahmens-Unterſchrift an dem unterſten Ende der zuletzt, vielleicht nur mit einer Zeile, beſchriebenen Seite anzubringen, und folglich durch den Zufall mit unter zwiſchen dem Contexte und der Nahmens-Signatur ein ziemlich breiter lediger Raum bleibt, ſo iſt

in

in einem ſolchen Falle allerdings rathſam, und das beſte Sicherungs-Mittel, daß man vom letzten Worte des Contextes, in Briefen alſo, vom letzten Worte der Schluß-Courtoiſie einen geſchlängelten Strich bis herab zur Nahmens-Signatur führe.

III.

Digitized by Google

III.

Etwas über Geheimſchreiberey überhaupt, und von einigen Arten geheim zu ſchreiben ins Beſondere.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Man hat ſo vielerley Arten geheim zu ſchrei-ben, hie und da bedient man ſich ihrer auch, und gleichwohl erfüllen die meiſten, meinem Bedünken nach, die Beſtimmung gar nicht, wozu man ihrer ſich bedient. Man will nem-lich, wenn man geheim ſchreibt, ſchlechterdings verhindern, daß nicht ein Dritter, der um das Geheimniß nicht weiß, die Schrift leſen ſolle; Allein keine von den gewöhnlichen Ar-ten geheim zu ſchreiben leiſtet hier Genüge.

Die gewöhnlichſten Arten der Geheim-ſchreiberey laſſen ſich unter folgende zwey Hauptgattungen zurückbringen:

1) Geheimſchreiberey durch ſympathetiſche Dinten.

2) Geheimſchreiberey durch Schiffern.

§. 2.

Digitized by Google

§. 2.

Die erſtere Art iſt zu faillibel in ihrem Gebrauch, als daß man ſie bewährt nennen könnte. Der Grund davon liegt vorzüglich darin, weil die Erhaltung einer ſolchen Geheimſchrift hauptſächlich von äuſſern Umſtänden abhängt, als z. B. von trockner oder feuchter Luft, von Näſſe ꝛc. Wenn man ſich alſo auch dieſes Mittels, geheim zu ſchreiben, bedienen wollte, mit alle der Vorſicht, welche an ſich nöthig iſt, um keinen Argwohn zu erregen, ſo würde man doch jederzeit Gefahr laufen dem Einfluſſe äuſſerer widriger Zufälle ſich ausgeſetzt zu ſehen. Noch ein anderer Mangel aber, den der Gebrauch der ſympathetiſchen Dinten mit ſich führt, iſt, daß ſie ſowohl, als die Mittel ſie erſcheinen zu laſſen, zu bekannt ſind, als daß auf den Fall, wo ein ſolcher Brief in fremde, mißtrauiſche Hände käme, man nicht befürchten müßte,

den

Digitized by Google

den ganzen Inhalt deſſelben, durch die Anwendung jener Mittel entdeckt zu ſehen.

Gleichwohl aber giebt es Fälle, wo man ſich allerdings der ſympathetiſchen Dinten auf eine glückliche Art bedienen kann, und daher werden in dem Folgenden, nicht nur die Art ihres vorſichtigen Gebrauchs, ſondern auch verſchiedene Gattungen derſelben angegeben werden.

§. 13.

Die zweyte Art der Geheimſchreiberey, welche, wie wir hörten, aus der Schiffer-Schrift beſteht, hat abermals ihre großen Mängel, ſobald von der bisher gewöhnlichen Manier in Schiffern zu ſchreiben die Rede ſeyn ſoll; Denn entweder iſt die Schiffer-Schrift ſo beſchaffen, daß jeder Buchſtabe mit ein und demſelben willkührlichen Zeichen ausgedrückt wird, oder ſie iſt von der Art, daß jeder Buchſtabe durch mehrere willkührliche Zeichen angegeben wird, welche ſodann vermiſcht

ſtatt ſeiner gebraucht werden, oder endlich ſchlägt man den Weg ein, daß man gewiſſe Worte und Partikeln, welche ſehr häufig in der Sprache vorkommen, nur mit einem einzigen willkührlichen Zeichen bezeichnet, die übrigen ſeltener vorkommenden und längern Worte hingegen, mit Schiffern auf die vorgedachte Art ausdrückt.

§. 4.

Im erſten Falle iſt nichts nöthig, um daß der Dritte eine ſolche Schrift verſtehe, als daß er mit den gewöhnlichen Grundſätzen der Deſchiffrir-Kunſt bekannt ſey. Mit leichter Mühe wird er ſie dann erklären können. Im zweyten und dritten Fall hingegen, wird die Deſchiffrir-Kunſt nicht immer ganz zureichen, um den Inhalt einer ſolchen Schrift zu entdecken, was aber hier der dritte Fremde, der das Deſchiffriren verſteht, nicht bewürken kann, das wird eben ſo wenig, ohne eigenen Schlüſſel zur Schrift derjenige ins

Werk

Digitized by Google

Werk richten können, an den die Schrift gerichtet iſt.

Die Exiſtenz eines Deſchiffrir-Schlüſſels iſt daher in dieſen beyden letztern Fällen unumgänglich nöthig. Der Deſchiffrir-Schlüſſel ſelbſt iſt aber hier ſo beſchaffen, daß es bloß ſeiner Anſicht bedarf, um zu wiſſen, daß er ein Deſchiffrir-Schlüſſel iſt. Vor der Entdeckung des Schlüſſels alſo kann man ſich nicht anders ſichern, als durch die ſtrengſte Verwahrung deſſelben, und wie viel Zufällen iſt eine ſolche Verwahrung nicht ausgeſetzt, wie leicht weiß die Büberey ſich durch verſchloßne Thüren und Käſten einen Weg zu bahnen, wie leicht kann da aber der Schlüſſel entdeckt werden, und iſt er einmal entdeckt, was hilft dann die combinirteſte Schiffer-Schrift.

§. 5.

Alle diejenigen Arten von Schiffer-Schriften alſo, welche theils ohne Schlüſſel zu de-

ſchiffriren ſind, theils mittelſt eines Schlüſſels, der durch ſeine Natur einem Jeden, welcher ihn anſichtig wird, als ſolcher in die Augen fallen muß und wo alſo die Verwahrung des in Schiffern aufgezeichneten Geheimniſſes bloß von der äuſſerſten und aufs gewiſſenhafteſte calculirten Vorſicht der Intereſſenten abhängt, ſind in ihrem Gebrauche, wo nicht äuſſerſt gefährlich, doch wenigſtens theils unnütz, theils faillibel. Anzurathen iſt daher auch ihr Gebrauch nicht.

§. 6.

Da hingegen aber läßt ſich gleichwohl noch eine Art denken, wie man in Schiffern ſchreiben kann, ohne den Mängeln weder der einen noch der beyden andern eben angeführten Gattungen von Schifferſchrift ſich auszuſetzen, und daher der Schiffer-Schrift ſelbſt, ſich als des ſicherſten Mittels der Geheimſchreiberey zu bedienen.

Es

Digitized by Google

Es kömmt nemlich bloß darauf an:

1) Die größte Varietät in Aufſtellung und Auffindung willkührlicher Zeichen für ein und denſelben Buchſtaben, mitunter für ein und daſſelbe Wort zu beobachten.

2) Hierzu einen Schlüſſel zu erfinden, welcher, indem man auf ſeine Verwahrung nicht die geringſte Aufmerkſamkeit verwende, eines Jeden Augen ausgeſetzt ſeyn kann und ſeyn muß, auſſer in den Augenblicken, wo man ſchiffrirt oder deſchiffrirt, ohne daß nur Jemand auf den Argwohn kommen könne, als wäre hier ein Schlüſſel aufzufinden, oder, wenn er auch wüßte, es ſey ein Deſchiffrir-Schlüſſel vorhanden, wenn man ihm es auch ſagte, daß in demjenigen, was im Allgemeinen vor ſeinen Augen liegt, ein Deſchiffrir-Schlüſſel enthalten ſey, er doch die

Hoffnung nicht faſſen dürfe, als ſey es möglich ihn aufzufinden.

§. 7.

Von dieſer Art geheim zu ſchreiben, und der Manier, wie man dabey zu Werke gehen müſſe, um ſie auszuführen, ſoll, ſo wie von den verſchiedenen Arten der ſympathetiſchen Dinten, und den Manieren, wie man ſich ihrer bedienen kann, in dem Folgenden beſonders gehandelt werden. Von dieſen zu erſt, von jenen hernach.

Auſſerdem werden noch Beyſpiels Weiße, zugleich mit Würdigung ihrer Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit verſchiedene andere Arten geheim zu ſchreiben angegeben werden.

Abthei-

Digitized by Google

Abtheilung I.

Anweiſung mittelſt ſympathetiſcher Dinten geheim zu ſchreiben.

Unterabtheilung I.

Von den verſchiedenen Manieren, wie und wo man eine ſolche geheime Schrift anbringen muß.

---

§. 8.

Wenn die Geheimſchreiberey mittelſt ſympathetiſcher Dinte von wahrem Nutzen ſeyn ſoll, ſo muß ſie ſo angebracht ſeyn, daß der Dritte, der um das Geheimniß nichts wiſſen ſoll, ſchlechterdings nicht auf den Argwohn verfallen könne, daß man ſich dieſes Mittels, ſeine Gedanken im Geheimen einem Andern zu eröffnen, bedient habe.

Digitized by Google

Da ferner dieſe Art von Geheimſchreibe-rey ſchlechterdings ſehr delicat behandelt ſeyn will, indem vorzüglich Wärme, Näſſe, ja ſchon naſſe Luft oder ein öfters wiederhohlter ſchneller Wechſel der Atmosphäre, oder endlich bloß die Länge der Zeit, binnen welcher die Schrift nicht benutzt worden, ſie unnütz und unbrauchbar machen können, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß man ſich ihrer nur unter gewiſſen, beſondern Vorausſetzungen bedienen dürfe, wenn man ihres Effects im voraus geſichert ſeyn will.

§. 9.

Was den erſten Punct betrifft, wie man ſich der ſympathetiſchen Dinten zur Geheimſchreiberey bedienen müſſe, um zugleich den Dritten, der um das Geheimniß nichts weiß, nicht auf den Gedanken ihres angewandten Gebrauchs zu bringen, ſind folgende Rückſichten genau zu beobachten:

Digitized by Google

Einmal: Man muß Alles, was im Geringſten das Anſehen des Geheimnißvollen haben könnte, zu entfernen ſuchen.

Dieß bewürkt man nun dadurch:

1) Daß man das Papier, welches die geheime Schrift faſſen ſoll, mit gewöhnlicher Dintenſchrift beſchreibe. Jedoch muß auch hier der Inhalt dieſer Schrift ganz nach den Verhältniſſen, in denen man mit der Perſon ſteht, welcher man durch eine ſolche Geheimſchreiberey etwas wiſſen laſſen will, eingerichtet ſeyn. Es darf alſo in einem ſolchen Falle der Inhalt dieſer Schrift ja nicht ſo gleichgültig und ſo unpaſſend ſeyn, daß man ſchon daraus einen Verdacht auf ein dabey zum Grunde liegendes Geheimniß ziehen könnte.

2) Man braucht aber auch das Papier nicht einmal zu beſchreiben, ſondern,

man es für ſeinen Zweck dienlich hält, kann man, je nach den Umſtänden einen Kupferſtich, einen Riß, eine Mahlerey auf Papier, ein Brief-Couvert, ein Papier in welches man etwas einge-ſchlagen oder ſonſt irgend etwas wäh-len, wozu Papier erforderlich iſt, und dann, der Verabredung gemäß, auf ir-gend einem reinen Platze deſſelben die geheime Schrift mittelſt ſympathetiſcher Dinte anbringen.

§. 10.

Ferner: Man muß einen ſolchen Platz für die geheime Schrift wählen, der am we-nigſten in die Augen fällt und ſelbſt dann, wenn der Dritte, der vom Geheimniſſe nichts wiſſen ſoll, gleichwohl Argwohn hätte, leicht von ihm unbemerkt bleiben kann; z. B. Wenn das Papier ſimulirter Weiße mit ge-wöhnlicher Dinte beſchrieben werden ſollte,

Digitized by Google

und ſelbſt auch ein ganzes Blatt leer bliebe, ſo wäre nicht zu rathen die geheime Schrift auf jenem leeren Blatte anzubringen, ſondern beſſer würde man thun, wenn man ſie zwiſchen den Zeilen der ſimulirten Schrift oder auf irgend einen andern Platze anbrächte.

§. 11.

Gleichergeſtalt: Wenn man auf eine ſolche Art geheim ſchreiben will, ſo ſey man darauf bedacht, ſich ſo kurz, als immer möglich zu faſſen.

Der Grund davon iſt, weil man dadurch bewürkt, nur wenig Platz einzunehmen und folglich ſelbſt dann, wenn dem Dritten der Verdacht nicht zu benehmen wäre, daß hier Geheimſchrift obwalte, es ihm wenigſtens erſchwert wird, den Ort, wo ſie ſich befindet, aufzufinden.

Digitized by Google

Endlich: Muß man, um in jeder Hinſicht in einem ſolchen Falle vorſichtig zu Werke zu gehen, eine ſolche Art von ſympathetiſcher Dinte wählen, welche durch eine andere Flüſſigkeit zum Vorſchein gebracht wird*). Der Grund davon iſt, weil es von dieſen mehrere Arten giebt, und eine jede derſelben nur durch eine eigene Flüſſigkeit ſichtbar gemacht werden kann. Geſetzt alſo der Dritte hätte Argwohn geſchöpft, und rieth daher auf den Gebrauch einer ſympathetiſchen Dinte, ſo

kommt

*) Es giebt nemlich in Hinſicht der Sichtbarmachung desjenigen, was mit ſympathetiſcher Dinte geſchrieben worden, unter mehreren Hauptarten von dieſer letztern, deren zwey. Die eine Art von ſympathetiſcher Dinte nemlich wird bloß durch eine gelinde Erwärmung des Papiers, welches damit beſchrieben iſt, ſichtbar, die andere Art wird es durch Beſtreichung desjenigen, was mit ſympathetiſcher Dinte geſchrieben worden, mit einer Flüſſigkeit, welche in ihrer Qualität, je nach der verſchiedenen Art der ſympathetiſchen Dinte variirt.

Digitized by Google

kommt es noch immer darauf an, ob er auf die richtige Art rieth; Denn, wählt er eine Flüſſigkeit, welche für eine andere Gattung von ſympathetiſcher Dinte, als die, welche hier gebraucht wurde, paßt, ſo verwiſcht er an und vor ſich die geheime Schrift, weil jede heterogene Flüſſigkeit die Würkung einer ſympathetiſchen Dinte einer andern Art vernichtet.

§. 12.

Auſſerdem iſt hier noch ins Beſondere zu bemerken, in welchen Fällen man dergleichen Schrift durch ſympathetiſche Dinte ſich bedienen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß durch äußere, zufällige Umſtände ihre Würkſamkeit ſelbſt für den Dritten, der durch dieſe Art von geheimer Schrift etwas erfahren ſoll, verlohren gehe.

Der größte Feind der ſympathetiſchen Dintenſchrift iſt Näſſe, oder auch nur Feuchtig-

Digitized by Google

tigkeit; Ins Beſondere aber können, je nach der Art der ſympathetiſchen Dinte auch bloß Luft oder Wärme ihre Würkſamkeit vernichten. Will man alſo recht ſicher im Gebrauche der ſympathetiſchen Dintenſchrift zu Werke gehen, ſo muß man nur da ihrer ſich bedienen, wo man im voraus überzeugt iſt, daß die Schrift ſelbſt, weder dem einen noch dem andern der ebengedachten Zufälle ausgeſetzt iſt. Man darf alſo nie in einem Briefe mit ſympathetiſcher Dinte etwas conſigniren, wenn derſelbe mehrere Tage unterwegs ſeyn ſoll, weil man in einem ſolchen Falle ſich offenbahr der Gefahr ausſetzt, daß die Dinte ihre Würkſamkeit verliehre; Dahingegen, wenn man ſich an ein und demſelben Orte mit ſeinem Correſpondenten befindet, oder nur auf einige Stunden weit von ihm entfernt iſt, läßt ſich dieſe Art geheim zu ſchreiben, vortreflich brauchen, vorzüglich dann, wenn man ſeinem Correſpondenten nur mit wenigen Worten

Digitized by Google

ten Notizen zu geben hat. So weiß ich, z. B. daß mittelſt eines in reines Papier eingeſchlagenen Buchs, ein Paar Verliebte durch die Mutter der Geliebten ſich ein ſehr angenehmes nächtliches Rendezvous menagirten. Wer hätte auch Argwohn ſchöpfen ſollen? Das Papier war ja ſo rein, worein das Buch eingeſchlagen war; — Ja, ja! es war ſo rein — und doch enthielt es die nöthigen Worte in ſympathetiſcher Dinte. —

Unterabtheilung II.

Von verſchiedenen Arten ſympathetiſcher Dinten, der Manier ſie zu fertigen, und wie man ſich ihrer bedient.

§. 13.

Wie ſchon erwähnt wurde, giebt es verſchiedene Arten von ſympathetiſchen Dinten. Die vorzüglichſten Arten derſelben und die

Manier

Manier ihrer Fertigung und ihres Gebrauchs ſollen hier angegeben werden, damit ein Jeder, der in den Fall kömmt, ſich dieſes Mittels geheim zu ſchreiben zu bedienen, im Stande ſey, ohne Zuthun eines Dritten ſich diejenige Gattung derſelben, welche ihm die zweckmäßigſte ſcheint, zu wählen und ſie zu fertigen.

I.

Sympathetiſche Dinten, welche durch Erwärmung des Papiers ſichtbar werden.

Grüne ſympathetiſche Dinte.

§. 14.

Man nimmt vier Loth reinen Salpetergeiſt, ſchüttet ſolchen in einen kleinen Kolben, und vermiſcht ihn nach und nach mit ſo viel Kobold, als ſich auflöſen kann; wobey man aber

aber das Gewicht des beygemiſchten Kobolds anmerken muß. Die geſchehene Auflöſung filtrirt man nun, verſüßt das Aufgelöſte mit Waſſer, trocknet und wiegt es, und zieht es von dem erſten Gewichte des Kobolds ab, damit man erfahren möge, wie viel dadurch von dem Salpetergeiſte aufgelöſt worden. Hierauf nimmt man eben ſo viel Kochſalz, als man gefunden, daß ſich wirklich vom Kobolde aufgelöſt hat, ſchüttet ſolches in eine der Quantität der Flüſſigkeit angemeſſene gläſerne Retorte, gießet die filtrirte Auflöſung des Kobolds darauf und treibt es bey gehörigem Grade des Feuers aus der Sandkapelle über, faſt bis zur Trockne. Das Uebergegangene taugt nichts; Zu dem aber, was in der Retorte zurückgeblieben, ſchüttet man drey bis vier Loth deſtillirtes Waſſer, löſet damit alles auf, was aufgelöſt werden kann, und bringt denn endlich alles auf ein Filtrum.

Digitized by Google

Wenn man nun das Papier, auf welches man mit dieſer Dinte ſchrieb, gelinde erwärmt, ſey's durch die Strahlen der Sonne oder durch ein Kohlenfeuer, ſo wird die Schrift in einer grünen Farbe ſich zeigen; ſobald aber das Papier wieder erkaltet, wird auch Alles wieder verſchwinden, hingegen jederzeit bey einer neuen Erwärmung des Papiers zum Vorſchein kommen.

Roſenfarbne ſympathetiſche Dinte.

§. 15.

Um dieſe Art von ſympathetiſcher Dinte zu fertigen, beobachtet man dieſelbe Procedur, die man bey der im vorigen §en angezeigten grünen gebrauchte, jedoch mit dem Unterſchiede, daß man nach der erſten Auflöſung des Kobolds anſtatt des Kochſalzes Salpeter hinzuthut.

Auch hier wird, ſo wie im vorigen Falle, die geheime Schrift nur dann ſichtbar werden, ſobald

ſobald man das Papier, welches man damit beſchrieb, gelinde erwärmt und ſie wird verſchwinden, ſobald es wieder erkaltet.

Uebrigens iſt hier noch in Hinſicht der Art, wie man dieſe beyden Gattungen von ſympathetiſcher Dinte ſichtbar macht, zu bemerken: Daß ſobald man das Papier zu ſehr erhitzt, die Schrift in daſſelbe ſich einbrennt, folglich braun erſcheint und nicht wieder durch Erkaltung des Papiers verſchwindet.

II.

Sympathetiſche Dinten, welche nur dann erſt ſichtbar werden, wenn man das, was man damit ſchrieb, mit einer andern homogenen Flüſſigkeit beſtreicht.

Caffeebraune.

§. 16.

Man läßt eine Unze geſtoßener Silberglätte mit vier Unzen deſtillirtem Weineſſig

bey gelinder Wärme ausziehen und filtrirt alsdann dieſe Flüſſigkeit. Mit dieſer Dinte ſchreibt man nun aus einer ganz neu geſchnittenen Feder das, was man dem andern in das Geheimniß Inizirten wiſſen laſſen will und läßt das Geſchriebene von ſich ſelbſt nach und nach abtrocknen.

Eben ſo läßt man ein Loth Auripigment und zwey Loth ungelöſchten Kalk in einem Nöſel Waſſer bey gelindem Feuer bis zur Hälfte einkochen, filtrirt dann das Waſſer und bewahrt es in einem gut verſtopften Glaſe auf. Mit dieſer letztern Flüſſigkeit überſtreicht derjenige für den die Schrift beſtimmt iſt, das mit der obern Flüſſigkeit beſchriebene Papier, und auf dieſe Weiße wird das Geſchriebene in Caffeebrauner Farbe ſogleich ſichtbar werden.

Digitized by Google

Purpurfarbne ſympathetiſche Dinte.

§. 17.

Bey Fertigung dieſer Art von ſympathetiſcher Dinte procedirt man folgendermaßen:

Man löſet einige Gran Gold in wenig Königwaſſer auf und verdünnet alsdann die Auflöſung mit dreymal ſo viel deſtillirtem gemeinem Waſſer. Mit dieſem aufgelöſten Golde beſchreibt man nun das Papier und läßt das Geſchriebene im Schatten abtrocknen. Wenn es ganz abgetrocknet iſt, wird man von der Schrift ſelbſt nichts gewahr werden, und nur dann erſt wird dieſelbe in einer ſchönen purpurrothen Farbe zum Vorſchein kommen, wenn man ſie mit einer Zinnauflöſung überſtreicht.

Digitized by Google

Dieſe Zinnauflöſung, durch deren Hülfe dieſe Art von ſympathetiſcher Dinte lesbar wird, erhält man auf folgende Weiße:

Man lößt in einer kleinen Quantität Königwaſſer nach und nach ſo viel engliſches Zinn auf, als es in ſich nehmen kann, filtrirt es und gießet hierzu eben ſo viel deſtillirtes Waſſer.

Schwarze ſympathetiſche Dinte.

§. 18.

Dieſe Art von ſympathetiſcher Dinte erhält man durch nachfolgende Procedur:

Man weichet ein Loth klargeſtoßene ſchwarze Galläpfel mit zwey Taſſen voll Waſſer mehrere Tage lang in einem Glaſe ein.

Das

Das mit dieſer Dinte Conſignirte wird man nur dann erſt deutlich leſen können, wenn man es mit Vitriol der ebenfalls in Waſſer aufgelöſt worden, überſtreicht.

Blaue ſympathetiſche Dinte.

§. 19.

Die blaue ſympathetiſche Dinte fertigt man, wie folgt:

Man löſet Vitriol in Waſſer auf, und vermiſcht mit dieſem Vitriol noch ein wenig Scheidewaſſer. Das mit dieſer Dinte Geſchriebene läßt man nun abtrocknen, und es wird davon nichts weiter zu ſehen ſeyn. Beſtreicht man aber daſſelbe mit einer beſondern vorbereiteten Berlinerblau-Extraction, ſo wird Alles, was bis jetzt unſichtbar war,

Digitized by Google

nunmehr in einer ſchönen blauen Farbe ſicht=
bar werden *).

*) Die ſo eben angeführten verſchiedenen Arten von ſympathetiſcher Dinte ſind aus Wiegleb natürlicher Magie entlehnt.

In den Cabinettern, welche für den Liebhaber dieſes Büchelchen begleiten, ſollen Proben nicht nur von den hier angezeigten verſchiedenen Arten ſympathetiſcher Dinte, ſondern auch noch einiger anderer hier nicht berührter Gattungen derſelben, zum Gebrauch ſchon zubereitet, beygebracht werden; Wo dann ein Jeder ſich in den Stand geſetzt ſehen wird, nach Gutdünken die Würkungen derſelben unterſuchen und prüfen zu können.

Abthei-

Digitized by Google

Abtheilung II.

Anweiſung zu einer Schiffer-Schrift, welche ſchlechterdings für den Dritten undeſchiffrirbar iſt, ſobald man ihm den Schlüſſel zu derſelben nicht gerade zu entdeckt und anzeigt.

---

§. 20.

Diejenige Schiffer-Schrift, von welcher ich zu behaupten wage, daß ihr Inhalt auf keinen Fall für den Dritten entdeckbar ſey, wenn man ihm den Schlüſſel, der zu ihrer Deſchiffrirung nothwendig iſt, nicht gerade zu, ſey's ausdrücklich oder ſtillſchweigend in die Hände liefert, beſteht darin:

Daß man irgend ein Buch zum Schlüſſel dieſer Schiffer-Schrift wähle, das heißt, daß man durch Allegation entweder ganzer Worte oder einzelner Buch-

ſtaben aus demſelben ohne, wie ſich von ſelbſt verſteht, dieſe Worte oder Buchſtaben ſelbſt anzuzeigen, die geheime Schrift, deren man ſich bedienen will, zuſammenſetze.

§. 21.

Die Manier, wie man dieß bewürkt, iſt an ſich, in ihrer beſondern Modification willkührlich. Hier ſoll eine dieſer Modificationen, wie man zu Werke gehen kann, um dieſen Zweck zu erreichen, Beyſpiels Weiße bis in ihr kleinſtes Detail verfolgt werden. Vorläufig aber müſſen hier noch die beſondern Arten angegeben werden, wie man die Worte, deren man ſich in der geheimen Schrift bedienen will, mittelſt Allegation aus dem gewählten Buche ausdrücken kann.

Die Umſtände können heiſchen:

1) Daß man gerade der nemlichen Worte oder eines Theils ihrer Buchſtaben benöthigt ſey, welche ſich im Buche befinden.

2) Daß

2) Daß man, um das Wort auszudrücken, deſſen man benöthigt iſt, Buchſtaben aus verſchiedenen Worten derſelben Zeile, oder verſchiedener Zeilen derſelben Seite oder ſogar auch verſchiedener Seiten wählen müſſe.

§. 22.

Für beyde Fälle paſſen folgende allgemeine Bemerkungen:

1) Man nimmt irgend ein Buch, welches in der Sprache geſchrieben iſt, in welcher man geheim ſchreiben will. In Hinſicht der Wahl dieſes Buchs, muß man mit demjenigen an den man ſchreiben will, um recht ſicher zu Werke zu gehen, mündlich übereingekommen ſeyn.

2) Aus dieſem Buche ſucht man nun diejenigen Worte oder Buchſtaben zuſammen,

Digitized by Google

men, deren man benöthigt iſt, um ſich dem in das Geheimniß iniciirten Correſpondenten verſtändlich zu machen.

3) Die einzelnen Worte, deren man benöthigt iſt, um ſeinem Correſpondenten ſich verſtändlich zu machen, trennt man von einander durch einen langen Perpendiculär-Strich.

Dasjenige übrigens, was als beſondere Regel für den einen und den andern in dem vorigen §en diſtinguirten Fall paßt, wird unter der ihm eigenen Rubrik im Folgenden beſonders angegeben werden.

I. Von

I.

Von der Art und Weiße, wie man dieſelben Worte, welche ſich in demjenigen Buche, deſſen man ſich zur Geheimſchrift bedienen will, beſinden oder wenigſtens einen Theil der Buchſtaben aus einem ſolchen Worte, allegiren kann.

---

§. 23.

Wenn der erſte in der Rubrik angeführte Fall eintritt:

Daß man nemlich dieſelben Worte, welche ſich in demjenigen Buche, deſſen man ſich zur Geheimſchrift bedient, allegiren kann,

geht man folgendermaßen zu Werke:

1) Hat man das Wort ſelbſt gefunden, deſſen man benöthigt iſt, ſo ſchreibt man die Seitenzahl mit einer großen Ziffer.

2) Soll

2) Soll derjenige, mit dem man correſpondirt die Zeilen dieſer Seite von oben herab zählen, ſo macht man einen Strich horizontal über dieſe Ziffer; Soll er ſie von unten hinauf zählen, ſo macht man einen ähnlichen Strich unter ſie.

3) Um das Wort, deſſen man benöthigt iſt, anzuzeigen, macht man einen Gedankenſtrich.

4) Unter dieſem Gedankenſtrich bemerkt man mit einer kleinern Ziffer die Zahl der Zeile *).

5) Ueber dieſem nemlichen Gedankenſtrich findet abermals eine kleine Ziffer ihren Platz, welche die Zahl des Wortes, von vorne

*) Ob man hier von oben herunter zählen müſſe auf der Seite, oder von unten hinauf, weißt, wie ſchon bemerkt wurde, die größere Nummer aus, ie nachdem ſie unterſtrichen oder überſtrichen iſt.

Digitized by Google

vorne an gerechnet in der Zeile, an-deutet.

Zum Beyſpiele alſo: Ich hätte, um mit einem Andern zu correſpondiren, das ſechſte Stück der Horen, vom Jahrgang 1797 gewählt, und brauchte das Wörtchen: Von, ſo würde ich es durch folgende Schiffer ausdrücken:

$$\overline{34}\ \frac{1}{1}$$

Ferner: Ich bedürfte des Wortes: Der:

$$\overline{34}\ \frac{2}{1}$$

§. 24.

In dem zweyten Fall hingegen, wo man mittelſt eines Theils der Buchſtaben eines einzigen Wortes aus dem zur Geheimſchrift beſtimmten Buche, dasjenige Wort, deſſen man in der Geheimſchrift benöthigt iſt, zuſam-

zuſammenſetzen kann, verfährt man, um dieß zu bewürken, folgendermaaßen:

1) Die Seitenzahl des Buchs, welches zur geheimen Schrift dienen ſoll, wird auf die nemliche Art, wie im vorigen §en angegeben wurde, angezeigt.

2) Die einzelnen Buchſtaben des zu allegirenden Wortes werden, ſo viel deren ſind, durch beſondere Zeichen angegeben, und zwar ſo, daß diejenigen Buchſtaben, deren man ſich bedienen will, um das benöthigte Wort auszudrücken, durch Puncte; Diejenigen hingegen, deren man nicht benöthigt iſt, durch Commata in einer in gehöriger Ordnung auf einander folgenden Reihe angezeigt werden, und ſo alſo die Stelle des vorhin erwähnten Gedankenſtrichs einnehmen.

3) Unter dieſe Reihe von Puncten und Commaten erhält die kleinere Ziffer,

welche

Digitized by Google

welche die Zahl der Zeile andeuten ſoll, ihren Platz.

4) Ueber dieſen Puncten hingegen bemerkt man die gleichfalls kleinere Ziffer, wodurch die Zahl des Wortes in der Zeile angegeben werden ſoll.

Zum Beyſpiel, man wollte das Wort: **Schönheit**, in einer ſolchen Schiffer-Schrift ausdrücken, und zwar aus dem angeführten Stücke der Horen, ſo würde die Schiffer folgendermaaßen erſcheinen können:

        4
$\overline{24}$ . . . . / /
        1

Oder: Man wollte das Wort: **empfing** ausdrücken:

        6
$\overline{17}$ . . . . . . / / . . .
        9

II.

Von der Art und Weiße, wie man dasjenige Wort, deſſen man benöthigt iſt, mittelſt Buchſtaben aus verſchiedenen Worten derſelben Zeile oder verſchiedener Zeilen derſelben Seite, oder ſogar auch verſchiedener Seiten ausdrückt.

---

§. 25.

Wenn der erſte in der Rubrik angeführte Fall eintritt:

Daß man nemlich, um dasjenige Wort auszudrücken, deſſen man benöthigt iſt, Buchſtaben aus verſchiedenen Worten derſelben Zeile des Buchs, welches zum Schlüſſel dienen ſoll, wählen muß,

geht man folgendermaßen zu Werke:

1) Die Seitenzahl ſowohl, als die einzelnen Buchſtaben, welche aus den verſchie-

Digitized by Google

ſchiedenen Worten derſelben Zeile des Buchs gebraucht werden ſoll, allegirt man ganz ſo, wie oben *) bereits erwähnt wurde.

2) Jedes von denen aus der nemlichen Zeile des Buchs angezogenen Worten, wird von dem andern durch einen kleinen perpendikulären Strich getrennt.

3) Unter dieſer Reihe von Puncten und Commaten erhält die den allegirten Worten gemeinſchaftlichen Zeilen-Zahl mittelſt einer kleinen Ziffer ihren Platz.

4) Ueber eine jede Abtheilung der allegirten Worte hingegen wird durch eine ebenfalls kleine Ziffer angezeigt, das wie vielſte Wort es in der Zeile iſt.

Zum Beyſpiel: Man wollte den Artikel: Des in einer ſolchen Schiffer-

 Schrift

*) Siehe §. 23. unter Num. 1. und §. 24. unter Num. 2.

Digitized by Google

Schrift ausdrücken. Das angeführte Stück der Horen ſollte den Schlüſſel zur Schrift liefern, ſo könnte man ihn folgendermaßen anzeigen:

—   6   7
9 , , · | —
        16

§. 26.

Wenn der zweyte in der Rubrik *angeführte* Fall vorkommt:

Daß man, um das Wort auszudrücken, deſſen man benöthigt iſt, einzelne Buchſtaben aus verſchiedenen Worten verſchiedener Zeilen derſelben Seite wählen muß,

procedirt man folgendermaßen:

1) Die Allegation der Seitenzahl der einzelnen Buchſtaben, welche man braucht, ſo wie auch der verſchiedenen Worte, woraus ſie genommen ſind, iſt ganz die

nemli-

Digitized by Google

nemliche, wie ſie oben *) bereits angegeben wurde.

2) In Hinſicht der Allegation der Zeilenzahl aber, iſt hier ins Beſondere zu bemerken, daß man die Zahl derſelben mit einer kleinen Ziffer unter einem jeden aus dem Buche zu allegirenden Worte bemerkt.

Zum Beyſpiel: Man wollte mittelſt Allegation aus dem mehrgedachten Stücke der Horen, das Wort: Wetters ausdrücken, ſo könnte man ſich folgender Schiffer bedienen:

$$\bar{8}\;\underset{4}{\overset{2}{\cdot\,\cdot\,/\,/\,/}}\;|\;\underset{13}{\overset{8}{/\,/\,\cdot\,\cdot\,\cdot}}\;|\;\underset{4}{\overset{1}{/\,\cdot\,/\,/\,/\,/}}\;|\;\underset{6}{\overset{1}{\cdot\,/}}$$

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Ausdruck Wetters hier nur deshalb

X 3 auf

*) Siehe §. 23. unter Num. 1, §. 24. unter Num. 2, und §. 25. unter Num. 2 und 4.

Digitized by Google

auf eine ſo weitſchweifige Art angezeigt wurde, um die Sätze dieſes §en ſelbſt, ganz deutlich zu machen *).

§. 27.

Wenn der Dritte in der Rubrik angeführte Fall ſich ereignet:

Daß man, um das Wort anzudeuten, deſſen man in der Schiffer-Schrift be-

nö-

*) Die in den vier vorigen §§en in Schiffern geſchriebenen Worte, würde in ihrer nähern Zuſammenſtellung alſo folgendermaßen erſcheinen:

$\overline{34}\,\frac{1}{1}$ | $\overline{34}\,\frac{2}{1}$ | $\overline{24}$ . . . . $\overset{4}{\underset{1}{.}}$ . . . . , , |
von der Schönheit

$\overline{9}\overset{6}{,}$, . | $\frac{7}{16}$ | $\overline{8}$. $\overset{2}{\underset{4}{.}}$, , | , , $\overset{8}{\underset{13}{.}}$ . . | , . $\overset{1}{\underset{4}{,}}$, , , | $\overset{1}{\underset{6}{.}}$, |
d es We tte r s

$\overline{17}$ . . . . $\overset{6}{\underset{9}{.}}$, , , , . . |
empfi ng

nöthigt iſt, einzelne Buchſtaben aus verſchiedenen Worten verſchiedener Zeilen und verſchiedener Seiten wählen muß,

verfährt man folgendergeſtalt:

1) Die Allegation der einzelnen Buchſtaben, welche man braucht, um das Wort der Schiffer-Schrift auszudrücken, ſo wie auch die verſchiedenen Worte, woraus die Buchſtaben entlehnt ſind und die Anzeige der Zeilenzahl iſt ganz die nemliche, wie ſie ſchon *) angeführt wurde.

2) In Betreff der Seitenzahl, procedirt man ſo, daß man je, wo man ihrer Anzeige benöthigt iſt, ſie nach dem kleinen Perpendiculär-Strich, wodurch die

*) Siehe §. 23. unter Num. 1, §. 24. unter Num. 2, §. 25. unter Num. 3 und 4. und §. 26. unter Num. 2.

einzelnen Worte getrennt werden ſollen, anbringt.

Zum Beyſpiel: Man wollte in dieſer Schiffer-Schrift das Wort: Calabria aus dem angeführten Stück der Horen angeben:

$\overline{16}\,..\overset{3}{\underset{5}{/}}////.\ |\ \underline{20}\,..\overset{4}{\underset{3}{/}}.\ |\ \overline{22}\,..\overset{6}{\underset{2}{/}}///$

§. 28.

Noch aber bleibt hier im Allgemeinen zu bemerken:

1) Um ſich in jeder Hinſicht zu ſichern, kann man mit ſeinem Correſpondenten ausmachen, daß man mit zwey oder drey Büchern, die man ſich zum Schlüſſel dieſer Schiffer-Schrift auserſehen, in einer gehörigen Ordnung abwechſeln werde. So daß man, z. B. das Buch A. wenn man zum erſtenmale ſchreibt,

das

das Buch B. wenn man es zum zweytenmale thut, das Buch C. wenn es zum drittenmale geſchieht, brauchen wolle, und ſodann mit dem Buche A. beym viertenmale wieder anfängt.

2) Wenn es bloß darauf ankommt, einzelne Worte geheim zu halten, ſo kann man ſich dieſe Schrift ſehr erleichtern, wenn man nur dieſe Worte in der Schiffer-Schrift ausdrückt.

Dieß kann aber, um illüſtre Beyſpiele anzuführen, bey wichtigen Depeſchen, bey Befehlen zu Ausführung eines Operations-Plans im Kriege, bey Inſtructionen für Geſandte ꝛc. ſehr zweckmäßig angebracht werden.

3) Um die Deſchiffrirung dieſer Schiffer-Schrift ſich zu erleichtern, thut man wohl, wenn man, während der Arbeit,

Digitized by Google

ſo wie man einen oder mehrere Buchſta-
ben auffindet, dieſelben ſogleich über
den Puncten, welche ſie anzeigen ſol-
len, bemerkt.

Abtheilung III.

Beyſpiele von verſchiedenen andern vorzüglichen Arten geheim zu ſchreiben.

---

§. 29.

Wie ſchon erwähnt worden, giebt es eine große Menge von weniger zweckmäßigen Manieren geheim zu ſchreiben, als die in der vorigen Abtheilung iſt. Hier ſollen von dieſen verſchiedenen Arten deren drey *) angeführt

*) Unter dieſen drey anzuführenden Manieren geheim zu ſchreiben, wird die Mirabeauiſche Art

führt werden, welche mir noch allenfalls, trotz der Mängel, die ſie nothwendig begleiten, die ſicherſten zu ſeyn ſcheinen. Ich werde ſie je nach ihren Schlüſſeln benennen.

1. Ge-

Art nicht angeführt werden. Sie beſteht nemlich darin: Daß man das Alphabet in fünf gleiche Abtheilungen bringt, dieſe Abtheilungen gehörig numerirt, und da fünf Buchſtaben zu jeder Abtheilung gehören, auch dieſe jederzeit mit 1 bis 5 bezeichnet; Die Numer, welche jede dieſer Claſſen anzeigt, ſtellet man zu oberſt, diejenige hingegen, welche den Buchſtaben dieſer Claſſe bezeichnen ſoll, zu unterſt. Da nun Alles, was in dieſer Schiffer-Schrift geſchrieben werden ſoll, bloß durch die Zahlen von 1 bis 5 angedeutet wird, ſo bleiben dem Schreibenden die Zahlen 6 bis 0 zu freyer Diſpoſition, und er bedient ſich ihrer blos um durch willkührliche Einſchaltung derſelben unter die geltenden Ziffern, den Dritten in ein unabſehbares Labyrinth von Ungewißheit und Verwirrung zu führen.

So viel Ehre dieſe Schiffer-Schrift dem hervorſtechenden Genie ihres Erfinders des Mirabeau macht, ſo wenig brauchbar iſt ſie jetzt, da

Digitized by Google

I.

Geheimſchreiberey mit Hülfe einfacher Quadrate.

§. 30.

Zur Ausführung dieſer Art von Geheimſchreiberey gehört folgendes:

Man verſieht ein Quartblatt mit gleichen Quadraten, die in ihrer Größe gerade ſo viel betragen, als die Zeilen-Entfernung, die man bey der Geheimſchrift beobachten will. Einige von dieſen Quadraten macht man ſchwarz, andere läßt man weiß. Die Abwechſelung der

da ſie einmal bekannt gemacht wurde. Nimmt man aber an, daß ſowohl derjenige, der ſich ihrer zum Schiffriren, als derjenige, der ſich ihrer zum Deſchiffriren bediente, eines beſondern Schlüſſels dazu bedurfte, ſo war ſie doch in ihrer Anwendung nicht infaillibel; Denn durch die Entdeckung ihres Schlüſſels, mußte nothwendig auch das ganze Geheimniß entdeckt ſeyn.

Digitized by Google

der ſchwarzen und weißen Quadrate hängt von der Willkühr des Schreibenden ab; Jedoch iſt es der Sache angemeſſen, daß man die Zahl der ſchwarzen Quadrate zu der Zahl der weißen ſich verhalten laſſe, wie 1 zu 2, oder auch wie 1 zu 3. Die Schrift ſelbſt muß ſo eingerichtet ſeyn, daß bloß diejenigen Worte, welche auf die ſchwarzen Quadrate zu ſtehen kommen, für den Andern mit dem man correſpondirt, Bedeutung haben, und daß, wenn er ſie nach der Reihe zuſammenſtellt, ſie ihm die Notiz gewähren, die er durch die geheime Schrift erhalten ſoll. Derjenige, der geheim ſchreiben will, legt nun auf dieſes mit Quadraten beſchriebene Blatt, ein anderes reines von derſelben Größe, beſchreibt daſſelbe ſo, daß er mit jeder Zeile eine Reihe von Quadraten ausfüllt. Soll dieſe Art von Schrift die vollkommenſte Wirkung haben, ſo muß derjenige, welcher ſchreibt, ein ganz gleichgültiges Thema

Digitized by Google

darin ausführen, zugleich aber diejenigen Worte, welche für den Correſpondenten die gehörigen Notizen enthalten ſollen, in der Schrift auf die obbeſchriebene Art mit anbringen. Der Andere, welcher dieſe Schrift erhält, muß das Blatt auf das Exemplar der Quadrate halten, welches er nach der Verabredung beſitzt. Diejenigen Worte nun, welche auf die ſchwarzen Quadrate paſſen, werden ihm die Notizen anzeigen, die er erhalten ſoll.

§. 31.

Eine andere Art, wie man auf dieſe Weiße geheim ſchreiben kann, beſteht darin: Daß man mit Beybehaltung alles deſſen, was ſo eben geſagt wurde, anſtatt zuſammenhängend zu ſchreiben, ganz unter ſich unzuſammenhängende Worte wählt; Jedoch mit der Berückſichtigung, daß diejenigen Worte, welche die zu gebenden Notizen enthalten

halten ſollen, ebenfalls genau auf die ſchwar⸗zen Quadrate paſſen.

Daß die erſtere Art ſicherer ſey, als die letztere, iſt keinem Zweifel unterworfen, daß aber keine von beyden ſo infaillibel ſey, als die Schiffer⸗Schrift, welche in der vorigen Abtheilung angezeigt wurde, ergiebt ſich daraus, weil dieſe Art von Geheimſchreibe⸗rey eines ſolchen Schlüſſels bedarf, der, ſo⸗bald man ihn nur zu Geſichte bekommt, gleich andeutet, was er wirklich iſt.

2.

Geheimſchreiberey mit Hülfe doppelter Quadrate.

---

§. 32.

Man nimmt ein Folio⸗ Quart⸗ oder Octav⸗Blatt, je nachdem man den Brief,

der

der die geheime Schrift enthalten ſoll, auf irgend ein Format ſchreiben will. Dieſes Blatt bricht man in zwey gleiche Hälften und beſchneidet es ſo, daß beyde Hälften des gebrochenen Blattes ſich ganz genau decken. Nun theilt man die obere Hälfte des Blattes ſowohl, als die untere in ganz gleiche Quadrate. Dieß letztere bewürkt man am ſicherſten, wenn man ſich eines gleichſchenklichten geſpitzten Zirkels bedient, mittelſt deſſelben die gedachten Quadrate auf beyden Blättern zugleich abſticht und ſodann dieſelben mit Linien gehörig auszieht.

In das erſtere Quadrat des untern Blattes, das die geheime Schrift enthalten ſoll, conſignirt man den erſten Buchſtaben der Schrift ſelbſt, in das zweyte Quadrat des obern Blattes den zweyten Buchſtaben, in das dritte Quadrat des untern Blattes den dritten Buchſtaben und ſo fährt man

dann,

dann, mit Ueberſpringung jedesmal eines Quadrats, zuerſt auf dem obern, ſodann auf dem untern Blatte des Briefs fort, bis man die Worte, wodurch man dem Andern eine Notiz geben will, ſelbſt geendigt hat. Sodann trennt man die beyden Blätter des Briefs von einander und ſchickt zu verſchiedenen Zeiten jedes beſonders an den Correſpondenten ab. Hat dieſer nun beyde Blatter erhalten, ſo braucht er weiter nichts zu thun, als das obere Blatt des Briefes, welches dadurch kenntlich wird, daß das erſte Quadrat davon leer iſt, auf das untere Blatt genau aufzupaſſen und beyde Blätter gegen das Licht zu halten, ſo wird er die Nachricht, welche er durch die geheime Schrift erhalten ſoll, vollſtändig leſen können.

§. 33.

Dieſe Art geheim zu ſchreiben iſt, in Hinſicht ihrer Manipulation zwar ſehr zweckmä-

Digitized by Google

ßig, denn ein Blatt wird dem Dritten nichts nützen; Allein, wer ſteht dafür, daß nicht beyde Blätter in die Hände des Dritten kommen können, z. B. durch Auffangen der Briefe? — Bedenkt man dieß, ſo iſt dieſe geheime Schrift allerdings auch nicht im Allgemeinen anzurathen, ſondern nur in den Fällen, wo man gewiß weiß, daß die Beſtellung, die man auf dieſe Art an ſeinen Correſpondenten macht, in keine dritte Hand kommen könne.

3.

Geheimſchreiberey mit Hülfe von Commaten.

§. 34.

Dieſe Art geheim zu ſchreiben beruht in folgender Procedur:

Man

Digitized by Google

Man ſchreibt einen ganz gleichgültigen Brief, beobachtet jedoch dabey, daß der Anfangs-Buchſtabe jedes neuen Satzes, ſo wie allemal der erſte Buchſtabe nach jedem Comma diejenigen ſeyen, deren man zu Conſtruirung derjenigen Worte, welche die geheime Notiz liefern ſollen, benöthigt iſt. Für jeden Dritten, wird ein ſolcher Brief nichts weniger als verdächtig erſcheinen; Derjenige hingegen, mit dem man ſich verabredet hat, auf ſolche Art geheim zu correſpondiren, wird bloß die Anfangs-Buchſtaben jedes beſondern Satzes ſo wie die erſten Buchſtaben nach jeden Comma ſich auszuzeichnen brauchen, um den vollſtändigen Sinn desjenigen, was der Andere ihm auf dieſe Art in geheim wiſſen laſſen wollte, aufzufinden.

§. 35.

Daß dieſe Art geheim zu ſchreiben für jeden Dritten, der keinen Argwohn eines ob-

Digitized by Google

waltenden Geheimniſſes aus einer ſolchen ganz gleichgültigen Schrift abnimmt, ihren Zweck allerdings erfülle, iſt keinem Zweifel unterworfen; Daß dieſelbe aber auch auf der andern Seite ſehr leicht entdeckbar und folglich ſehr faillibel ſey, ſobald ein ſolcher Brief in die Hände eines Dritten kömmt, welcher Urſache zu haben glaubt, Verdacht eines zum Grunde liegenden Geheimniſſes aus ihm zu ſchöpfen, liegt ebenfalls am Tage. Auch dieſer Manier geheim zu ſchreiben, muß man ſich alſo mit der größten Vorſicht und mit beſonderer Berückſichtigung auf die Umſtände, unter welchen man ſchreibt, bedienen.

K. K. HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z162670201
Digitized by Google

Digitized by Google

Google